

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
DORNSTETTEN - GLATTEN - SCHOPFLOCH - WALDACHTAL



LANDKREIS FREUDENSTADT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030
- 3. PUNKTUELLE ÄNDERUNG

UMWELTBERICHT

Fassung vom 26.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
1.1. Anlass und Erfordernis der vorliegenden Planung.....	1
1.2. Inhalt der Umweltprüfung.....	1
1.3. Rechtsgrundlagen.....	1
2. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Dornstetten.....	2
2.1. D-Wo01: Wohnbauentwicklung „Hinterer Brunnenberg“ in Dornstetten.....	3
2.2. D-So01: Sonderbaufläche „Solartankstelle“ in Dornstetten.....	10
2.3. D-So02: Sonderbaufläche „Nahwärme mit Freiflächen-PV-Anlage“ in Dornstetten.....	17
2.4. D-So03: Freiflächen-PV-Anlage „Eichen“ in Dornstetten.....	24
2.5. DH-WaKi01: Gemeinbedarfsfläche „Waldkindergarten“ in Dornstetten - Hallwangen....	32
3. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Glatten.....	40
3.1. G-So01: Freiflächen-PV-Anlage „Eichen“ in Glatten.....	41
3.2. GB-Mi01: Gemischte Baufläche „Vordere Esch“ in Glatten - Böffingen.....	49
3.3. GN-Wo01: Wohnbaufläche „Beckenacker-Erweiterung“ in Glatten - Neuneck.....	56
4. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Schopfloch.....	65
4.1. S-Wo01: Wohnbaufläche „Knisslen II“ in Schopfloch - entfällt.....	65
4.2. S-Wo02: Wohnbaufläche „Ostendweg“ in Schopfloch.....	66
4.3. S-Ge01: Gewerbegebiet „Neuordnung Nordhalde - Tumlinger Weg“ in Schopfloch.....	72
4.4. SU-Wo01: Wohnbaufläche „Gillteich II“ in Schopfloch - Unteriflingen - entfällt.....	79
5. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Waldachtal.....	87
5.1. WH-Wo01: Wohnbaufläche „Härte Süd Erweiterung“ in Waldachtal - Hörschweiler.....	88
5.2. WS-Wo01: Wohnbaufläche „Talweg“ in Waldachtal – Salzstetten.....	96
5.3. WV-Wo01: Wohnbaufläche „Waldachtäle-Erweiterung“ in Waldachtal – Vesperweiler - entfällt.....	102
5.4. WC-So01: Freiflächen-PV-Anlage „Hayer“ in Waldachtal - Cresbach.....	103

Anhang:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Habitat-Potenzial-Analyse zum Änderungs-
punkt S-Wo02 (Wohnbaufläche „Ostendweg“ in Schopfloch)

1. Vorbemerkungen

1.1. Anlass und Erfordernis der vorliegenden Planung

Anlass für den vorliegenden Umweltbericht ist die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten. Insgesamt überplant die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 16 neue Entwicklungsflächen in einem Gesamtumfang von rund 43,3 ha auf den Gemarkungen von Dornstetten, Glatten, Schopfloch und Waldachtal aus. Ohne die Umwidmung bereits genehmigter Bauflächen beträgt die tatsächliche Neuausweisung von Bauflächen (Wohn- und Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen und Sonstige) insgesamt ca. 29,2 ha, davon werden wiederum ca. 9,3 ha von Freiflächen-PV-Anlagen oder sonstigen Flächen für erneuerbare Energien eingenommen. Ein Umweltbericht ist für 14 Änderungspunkte vorzulegen. Für den Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht als selbstständiger Begründungsbestandteil zu erstellen, mit dem Planentwurf auszulegen und bis zum Planbeschluss fortzuschreiben.

1.2. Inhalt der Umweltprüfung

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Biotope / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Erholung, Mensch, Klima / Luft, Kultur- und Sachgüter. Die Inhalte der Umweltprüfung ergeben sich aus der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung für die einzelnen im FNP neu ausgewiesenen Flächen sind im Teil 2 (siehe Seite 2ff) dargestellt.

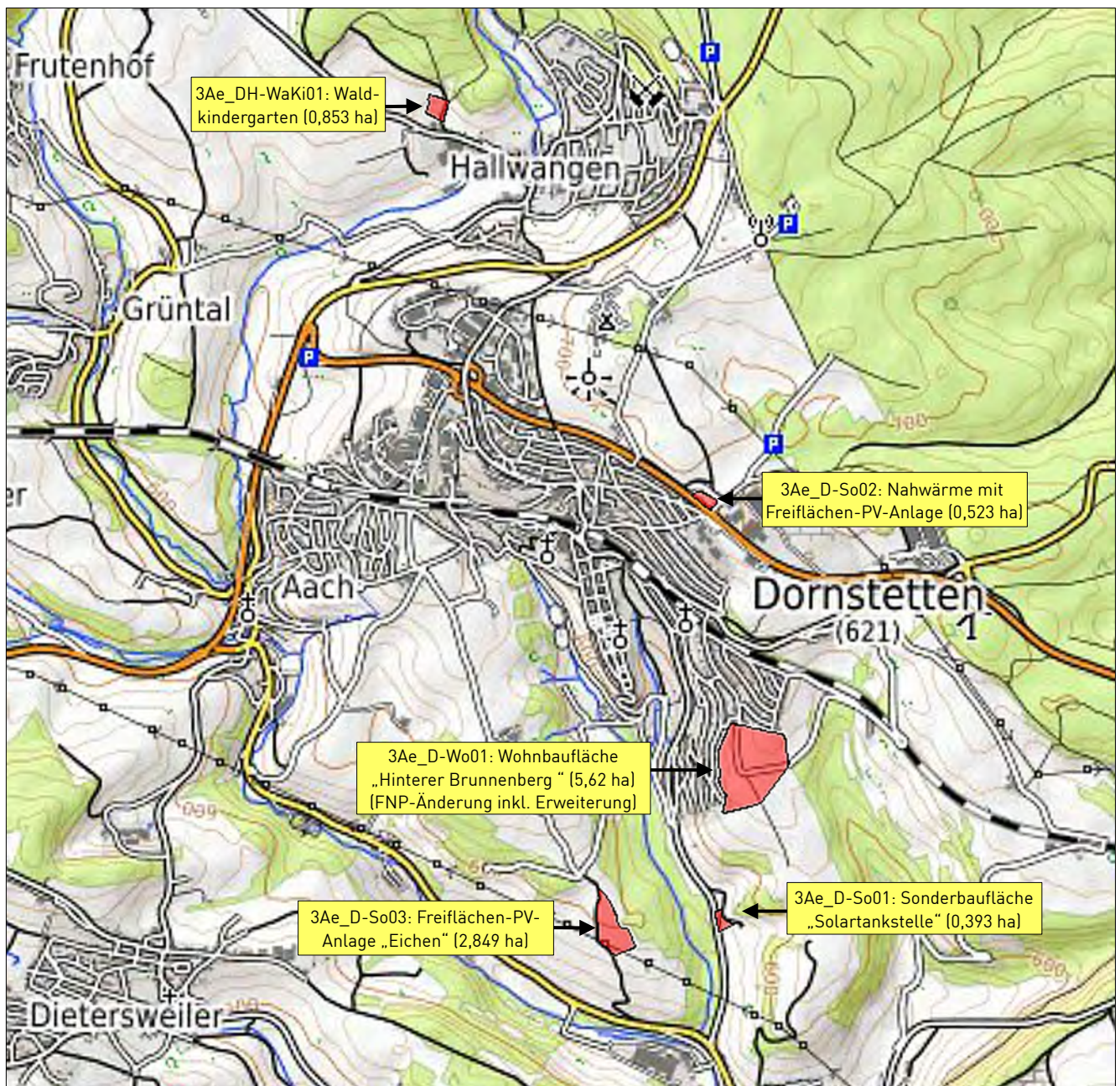
1.3. Rechtsgrundlagen

Im Einzelnen werden im Rahmen der Umweltprüfung nachfolgende Rechtsvorschriften berücksichtigt (die Aufzählung hat keine abschließende Wirkung).

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz – LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1247)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 44)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 409)
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juli 2023 (BGBl. I S. 202)
- Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 31. August 1995. Zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 44)
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132)

2. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Dornstetten

Übersicht Entwicklungsflächen im Teilverwaltungsraum Dornstetten



Neuausweisungen gegenüber dem genehmigten FNP sind rot hinterlegt

2.1. D-Wo01: Wohnbauentwicklung „Hinterer Brunnenberg“ in Dornstetten

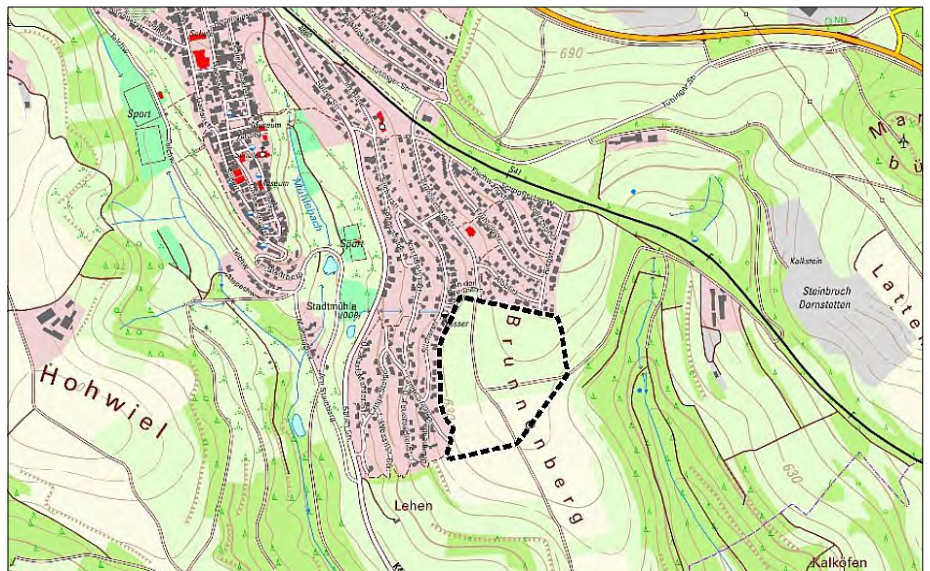
2.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

→ Änderungspunkt inkl. möglicher Erweiterung

Lage	Gemarkung Dornstetten, Gewann 'Brunnenberg'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung eines rund 100.190 m² (10,019 ha) großen Wohngebiets zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs am südöstlichen Ortsrand von Dornstetten

Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche in der 3. punktuellen Änderung des FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen.



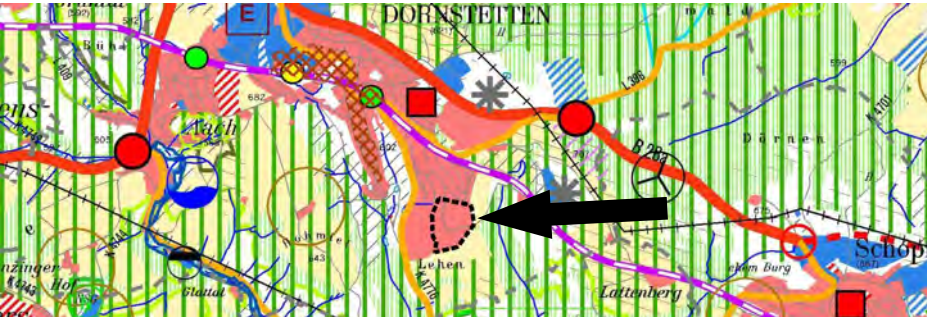
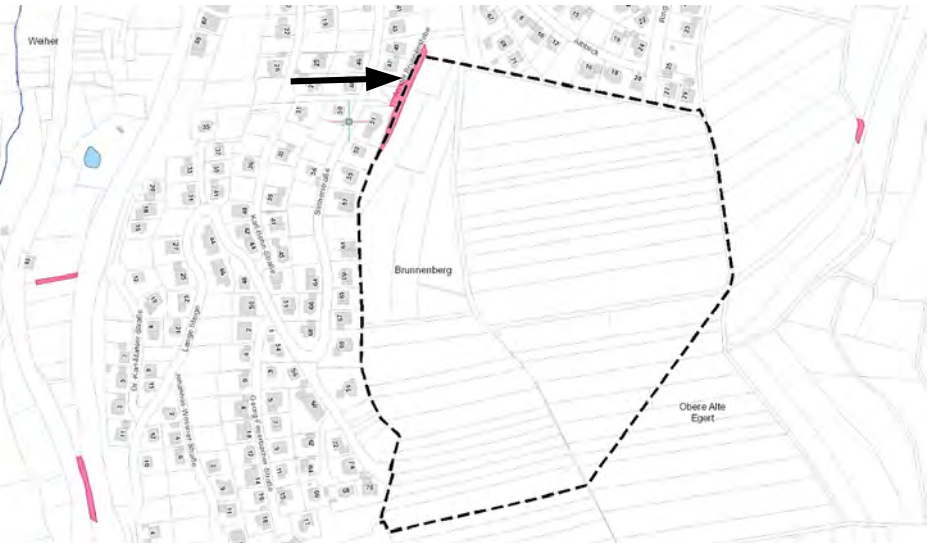
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt		FNP generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung	
Fläche für die Landwirtschaft:	5,62 ha	Wohnbaufläche:	5,62 ha
FNP-Änderungsfläche:	5,62 ha	FNP-Änderungsfläche:	5,62 ha

Aufgrund des ermittelten Bedarfs kann zunächst nicht die gesamte potentielle Entwicklungsfläche als Wohnbaufläche dargestellt werden, sondern es erfolgt eine bedarfsgerechte Ausweisung im Umfang von ca. 5,62 ha, welche eine wirtschaftliche und technisch machbare Erschließung ermöglicht.

Die potentielle Erweiterungsfläche wird jedoch auch in der FNP-Änderung bereits mit dargestellt. Sie ist in den nachfolgenden Ausführungen des Umweltberichts bereits mit berücksichtigt.

2.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen u. Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Im Regionalplan ist das Plangebiet vollständig als Siedlungsfläche ausgewiesen. Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen somit nicht. → Geltungsbereich entspricht FNP-Änderung inkl. Erweiterung
Natura 2000 (FFH-Gebiet)	nicht betroffen
Natura 2000 (Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	 <i>Nach §30 BNatSchG geschützter Biotop (rote Fläche) im Bereich des Plangebiets (schwarz gestrichelt)</i> Am äußersten Nordwestrand befindet sich ein rund 353 m² großer Teil des nach §30 BNatSchG besonders geschützten Biotops Nr. 1-7517-237-9107 "Feldhecke am Siedlungsrand O Dornstetten" (= 586 m²) innerhalb des Plangebiets. Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG, mit einem entsprechenden Ausgleich, gestellt werden. → Geltungsbereich entspricht FNP-Änderung inkl. Erweiterung
Naturdenkmale	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatschG	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

2.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung

Die rund 100.190 m² (10,019 ha) große Wohngebietsausweisung befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Dornstetten auf dem Brunnenberg, einem nach Süden abfallenden Höhenrücken (Kammlinie im Gebiet: Norden ca. 646 m ü NHN. Süden ca. 634 m ü NHN) zwischen dem Tal des Mühlbachs (Westen) und dem Bach „Fischwang“ im Osten. Zunächst ist die Entwicklung einer Teilfläche, orientiert am ermittelten Bedarf, im Umfang von 5,62 ha geplant. Weitere Entwicklungsflächen stehen für künftige Bedarfe zur Verfügung. In West- / Ostrichtung fällt das konvex gewölbte Gelände von der Kammlinie aus zu den angrenzenden Talzügen hinab (Westen ca. 629 bis 624 m ü NHN. Osten ca. 643 bis 632 m ü NHN). Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Westen von bestehenden Siedlungsflächen mit Wohnbebauung, im Osten und Süden von ausgeräumten intensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen. Im äußersten Osten grenzen teilweise in einem Abstand von ca. 20 m auch Waldflächen an. Das Gebiet liegt im Naturraum der Oberen Gäue, geologisch stehen im Untergrund die Schichten des Mittleren Muschelkalks an. Die Böden im Gebiet sind von ein vorherrschend mittleren Wertigkeit, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit. In Bezug auf die Nutzung und Biotopausstattung wird das von zwei geschotterten / asphaltierten Feldwegen durchzogene Gebiet vorherrschend intensiv ackerbaulich genutzt (Wintergetreide, Raps, Mais), rund ein Viertel

auch als Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) und Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand). Bis auf eine über das Gebiet führende Freileitung mit Strommasten fehlen vertikale Strukturen, wie z.B. Bäume, Hecken. Lediglich direkt am bestehenden Siedlungsrand im äußersten Nordwesten des Plangebiets befinden sich Teile einer geschützten, durch ihre Nähe zu Straßen und Siedlungsflächen beeinträchtigte Hecke teilweise im Plangebiet (siehe auch Seite 4) sowie im äußersten Norden ein angepflanzter Baum.



Nach § 30 BNatSchG geschützte Hecke am Nordwestrand des Plangebiets



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet

2.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Das Vorhaben führt zu Verminderung der Grundwasserneubildung. Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind davon nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittleren Muschelkalks bilden gemäß den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (LfU 2005) einen Grundwassergeringleiter. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering bis mittel (Quelle LGRB). Aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) sind auch keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächen-gewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	X		
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Das lediglich durch zwei Wege erschlossene Gebiet, mit einer geringen Aufenthaltsqualität (ausgeräumte Ackerfluren), wird gelegentlich von Freizeitsportlern, Hundehalter, Spaziergänger frequentiert. Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche Erholungsnutzung sind nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Baudenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen).
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.1.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
Biotope / biologische Vielfalt --> geringe Bedeutung Die geplante Flächenausweisung beansprucht vorherrschend an Strukturen und unterschiedliche Biotoptypen verarmte intensiv genutzte und von Wegen durchschnittene landwirtschaftliche Flächen ohne besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Die Wertigkeit der im rund 10,019 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Hoch</td><td><i>Nicht betroffen</i></td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>-Feldhecke (beeinträchtigt)</td><td>0,035 ha</td><td>0,3 %</td></tr><tr><td>Gering</td><td>-Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)</td><td>2,466 ha</td><td>24,6 %</td></tr><tr><td>Sehr gering</td><td>-Acker -Schotterweg+Pflanzenbewuchs</td><td>7,350 ha</td><td>73,4 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>-Asphaltweg</td><td>0,168 ha</td><td>1,7 %</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>10,019 ha</td><td>100,0 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-	Mittel	-Feldhecke (beeinträchtigt)	0,035 ha	0,3 %	Gering	-Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	2,466 ha	24,6 %	Sehr gering	-Acker -Schotterweg+Pflanzenbewuchs	7,350 ha	73,4 %	Ohne Bedeutung	-Asphaltweg	0,168 ha	1,7 %	Summe:		10,019 ha	100,0 %	Verlust eines intensiv genutzten, großflächigen und an unterschiedlichen Strukturen und Biotoptypen verarmten Agrargebiets. Ggf. ist auch mit dem Verlust einer straßen- und siedlungsnahen geschützten Feldhecke zu rechnen.	● ●●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-																											
Mittel	-Feldhecke (beeinträchtigt)	0,035 ha	0,3 %																											
Gering	-Grünlandansaat (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	2,466 ha	24,6 %																											
Sehr gering	-Acker -Schotterweg+Pflanzenbewuchs	7,350 ha	73,4 %																											
Ohne Bedeutung	-Asphaltweg	0,168 ha	1,7 %																											
Summe:		10,019 ha	100,0 %																											
Tiere und Pflanzen Vorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für planungsrelevante Reptilien, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Wirbellose konnten im Plangebiet nicht festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Biotope / Nutzungen sind entsprechende Vorkommen auch nicht zu erwarten. Im Gebiet treten jedoch potentiell geeignete Habitate für Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) und mit geringen Flächenanteilen randlich (Hecke, 1 Baum) für Zweigbrüter auf. Aufgrund der umliegenden Bebauung im Norden und Westen, sowie des angrenzenden Waldgebiets im Osten gestaltet sich das Brutplatzpotenzial für Feldlerchen als weniger optimal, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Fledermäuse sind zudem jagend am Biotop am westlichen Rand des Untersuchungsgebiet zu erwarten.	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel (insbesondere Bodenbrüter), Fledermäuse und Farn- und Blütenpflanzen (<i>Bromus grossus</i>) durchzuführen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kann nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.	(X) ○																												
Boden / Fläche --> mittlere Bedeutung Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2022) und unter Berücksichtigung des realen Bestands (Wege) treten im Plangebiet folgende Böden / Flächen auf: • Bodeneinheit g17 (Flächenanteil: ca. 91 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde (bewertung siehe Tabelle unten) • Anthropogen überprägte Böden (Flächenanteil: ca. 7 %): Schotterweg, Wegbankette, Siedlungsrandflächen. • Versiegelt Böden (Flächenanteil: ca. 2 %): Asphaltierte Wegflächen	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittelwertigen Böden durch Überbauung und Versiegelungen. Aufgrund der Großflächigkeit des Vorhabens ist die Erheblichkeit des Eingriffs hoch einzustufen.	●●●																												
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022) <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>g17</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel (2)</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>gering bis mittel (1,5)</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>Mittel (2,33)</td></tr></table>		Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	g17	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)	Gesamtbewertung	Mittel (2,33)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)															
Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten																													
	g17																													
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)																													
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3,5)																													
Gesamtbewertung	Mittel (2,33)																													

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (○) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Klima / Luft --> mittlerer Bedeutung Die Entwicklungsfläche umfasst eine exponierte, gut durchlüftete Kuppenlage mit großflächigen Kaltluftentstehungsflächen ohne ausgeprägte Luftaustausch- und Abflussbahnen. Die Kaltluft fließt dabei einerseits flächig nach Südosten, ohne Siedlungsrelevanz, in die freie Landschaft und andererseits nach Westen / Südwesten teils in den unterliegenden Siedlungskörper an den Hängen des Mühlebachs ab, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen).	Verlust einer Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit teilweisen Abflüssen (ca. 50 %) in unterliegende Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beitragen (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen). Erhebliche lufthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind für das geplante Wohngebiet selbst, mit einem in der Regel hohen Grün- und Freiflächenteil, aufgrund der exponierten, gut durchlüfteten Kuppenlage nicht zu erwarten.	●● ● bis ○
Landschaftsbild --> geringe bis mittlerer Bedeutung Das Gebiet umfasst eine großflächiges an gliedernden Elementen verarmtes Agrargebiet in exponierter Lage, das in seinem Erscheinungsbild z.T. durch angrenzende Siedlungsflächen (Westen, Norden) und Freileitungen mit geprägt wird.	Umwandlung einer weitgehend strukturlosen Acker- und Wiesenlandschaft in ein großflächiges durchgrüntes Wohngebiet. Davon sind keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftsbestandteile betroffen. Aufgrund seiner exponierten Lage tritt das geplante großflächige Wohngebiet jedoch weithin sichtbar und das Landschaftsbild verändernd in Erscheinung.	● ●●●
 <i>Ansicht aus Süden auf das Plangebiet</i>		

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (○) weitere Untersuchungen erforderlich

2.1.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ● Anteilig ●●	○ und (X)	●●●	○	○	●● und ● bis ○	● und ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Eine hohe Eingriffserblichkeit entsteht bei der Verwirklichung des Vorhabens für das Schutzgut Boden / Fläche durch den großflächigen Verlust mittelwertiger Böden und in Bezug auf das Landschaftsbild durch großflächige das Landschaftsbild verändernde Wirkungen aufgrund der weithin sichtbaren exponierten Kuppenlage des Gebiets. Ansonsten sind für das Landschaftsbild wenig erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da eine weitgehend ausgeräumtes, an Strukturen nahezu vollständig verarmtes Agrargebiet betroffen ist.

Gleiches gilt für das Schutzgut Biotop; stärkere Eingriffe sind hier durch den möglichen Verlust einer siedlungs- und straßennahen geschützten Hecke nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf der Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens noch für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Farn- und Blütenpflanzen durchzuführen.

Darüber hinaus führt das Vorhaben zum Verlust einer großflächigen Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit teilweisen Abflüssen in unterliegende Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt. Für die anderen Schutzgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

2.1.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

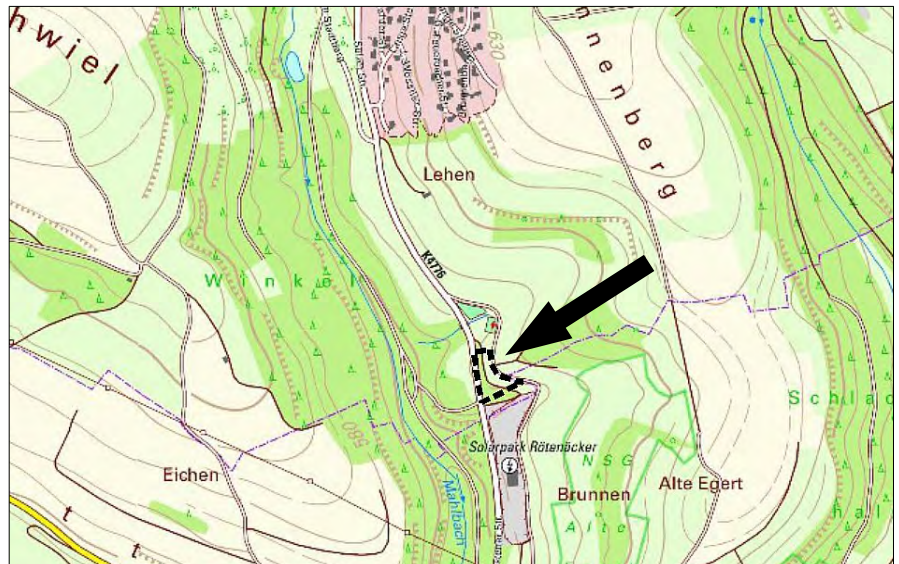
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
• Erhalt (Pflanzbindung) der geschützten Hecke am Nordwestrand des Plangebiets. Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich. • Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober. • Aufstellung eines Bodenschutzkonzeptes zum Schutz und zur Wiederverwendung der beanspruchten Böden. • Durchgrünung des Wohngebiet mit einem möglichst hohen Anteil an Frei- und Grünflächen. • Massive Eingrünung des zukünftigen Wohngebiets zur freien Landschaft hin. • Errichtung von Anlagen zur Wasserrückhaltung. • Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen, Verwendung wasser-durchlässiger Beläge

2.2. D-So01: Sonderbaufläche „Solartankstelle“ in Dornstetten

2.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Dornstetten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

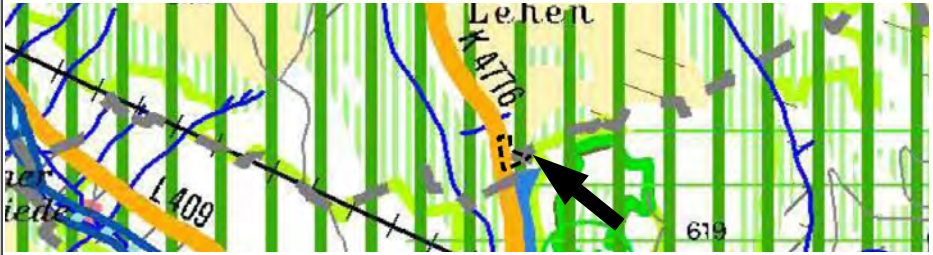
Geplant ist die Ausweisung einer rund 3.930 m² (0,393 ha) Fläche südlich von Dornstetten zur Anlage einer Solartankstelle nördlich des bestehenden Solarparks Rötenercker an der K 4776 nach Glatten. Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als Sonderbaufläche ausgewiesen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK 10 unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
Fläche für die Landwirtschaft: 0,393 ha	Sonderbaufläche: 0,393 ha
FNP-Änderungsfläche: 0,393 ha	FNP-Änderungsfläche: 0,393 ha

2.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Regionaler Grünzug“ (Vorbehaltsgebiet) PS. 3.1.1 ausgewiesen.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogel-schutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	 Geschützte Biotope (rot) im Bereich des Plangebiets (gelb gestrichelt). Quelle: LUBW 2022 Im Süden befindet sich eine nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Hecke (Biotop-Nr. 1-7517-237-9108 "Feldhecke im Gewann 'Gängern' S Dornstetten") teilweise im Plangebiet. Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich.
Fachplan landesweiter Biotopver-bund / Generalwildwegeplan	Das Vorhaben tangiert im Norden mit geringen Flächenanteilen einen 500m-Suchraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte.
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

2.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche: (gelb gestrichelt)

Die rund 3.930 m² große Fläche zur Anlage einer Solartankstelle befindet sich am unteren, west- bis südexpo- nierten, terrassierten Hangfuß des Mühlbach-Tals südlich von Dornstetten direkt an der K 4776 (Dornstetter Straße) im Westen. Begrenzt wird das Gebiet im Süden von einer Zufahrt an die sich der bestehende Solarpark Röténäcker anschließt. Im Nordosten wird das Gebiet von einem Feldweg begrenzt an den sich abwechslungs- reiche Grünlandhänge mit Gehölzen wie im Norden anschließen.

Naturräumlich befindet sich das Gebiet im Oberen Gäu, geologisch stehen im Untergrund etwa je zu einem Drit- tel die Schichten des Unteren Muschelkalks im Norden und des Oberen Buntsandsteins im Süden an. Rund 40 % werden von der Rötton-Formation des Oberen Buntsandsteins eingenommen. Die Böden im Gebiet sind von ein vorherrschend mittleren Wertigkeit, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit. Das struktur- reiche Gelände kann als weitgehend verbracht bzw. in der Verbrachung begriffen angesehen werden.



Ansicht aus Westen auf das Plangebiet im Vordergrund die Kreisstraße K 4776 (Dornstetter Straße)

Am Nordostrand der Fläche befindet sich eine alte Obstbaumreihe teils mit Stammspalten / -höhlen sowie ein Strommast. Daran schließt sich eine schmale Verebnung mit einem verbrachten schmalen Wiesenstreifen an und anschließend bis zu einem verbrachten Grasweg, der im Südosten von einer geschützten Hecke begleitet wird, treten böschungsartige Hangflächen mit Säumen, ruderalisierten Flächen, Gebüsch und jungen Baum- aufwuchs auf. Die anschließenden Flächen bis zur Kreisstraße sind ähnlich ausgebildet. Am Südostrand der Flächen sind die Gehölzflächen dichter ausgebildet. Dort befinden sich im Gehölz auch Reste eines im Zerfall begriffenen Holzschuppens.

2.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Wasserschutzgebiete ebenso nicht. Gemäß den Empfehlungen für die „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LfU 2005) bilden die im Untergrund des Plangebiets vorherrschend anstehenden hydrogeologischen Schichten der Rötton-Formation eine Grundwassergeringleiter ebenso wie die Platten-sandstein-Formation des Buntsandsteins. Lediglich die im Gebiet auf ca. 30 % der Fläche auftretenden Schichten des Unterer Muschelkalk bilden einen Grundwasserleiter mittlerer Bedeutung. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist auf rund 42 % der Fläche gering bis mittel und auf 58 % mittel bis hoch (Quelle LGRB). Aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten und der geringen Größe des Plangebiets und da unbelastetes Oberflächenwasser weiterhin im Gebiet oder angrenzenden zur Versickerung gebracht werden kann sind für das Schutzgut keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		X	Aufgrund der geringen Größe gehen von der Fläche keine bedeutsame klimatischen Funktionen aus. Durch die angrenzende Kreisstraße ist das Gebiet lufthygienisch mäßig vorbelastet. Das Plangebiet liegt im Tal des Mühlbachs das weiter südlich ins Glatttal mündet und das eine lokal bedeutsame Luftaustausch- und Abflussbahn für Kaltluft bildet. Erhebliche abflussbehindernde Bauwerke sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind insgesamt aufgrund der geringen Größe der Vorhabensfläche nicht zu erwarten.
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder unterbrochen, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanziell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Zufahrt)
Mensch		X	Erhebliche negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der siedlungsfernen Lage des Plangebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.2.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																																
Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere bis hohe Bedeutung Das Plangebiet umfasst ein weitgehend verbrachtes und nischenreiches, nicht mehr genutztes Gelände mit Gebüschflächen, Säumen, verbrachten kleinen Wiesenstücken, Hecken und einzelnen Obstbäumen. Die Wertigkeit der im 0,393 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Sehr hoch</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Hoch</td><td>Feldhecke (§ 30-Biotop) Obstbaumreihe</td><td>0,013 ha</td><td>3,3 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>Verbrachte Wiese, Saumvegetation Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz</td><td>0,375 ha</td><td>95,4 %</td></tr><tr><td>Gering</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Sehr gering</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>Versiegelte Fläche (Zufahrt)</td><td>0,005 ha</td><td>1,3 %</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>0,393 ha</td><td>100,0 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Feldhecke (§ 30-Biotop) Obstbaumreihe	0,013 ha	3,3 %	Mittel	Verbrachte Wiese, Saumvegetation Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz	0,375 ha	95,4 %	Gering	Nicht betroffen	-	-	Sehr gering	Nicht betroffen	-	-	Ohne Bedeutung	Versiegelte Fläche (Zufahrt)	0,005 ha	1,3 %	Summe:		0,393 ha	100,0 %	Das Vorhaben führt aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse voraussichtlich zum vollständigen Verlust der im Gebiet vorhandenen Biotopstrukturen.	●●●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																															
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																															
Hoch	Feldhecke (§ 30-Biotop) Obstbaumreihe	0,013 ha	3,3 %																															
Mittel	Verbrachte Wiese, Saumvegetation Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz	0,375 ha	95,4 %																															
Gering	Nicht betroffen	-	-																															
Sehr gering	Nicht betroffen	-	-																															
Ohne Bedeutung	Versiegelte Fläche (Zufahrt)	0,005 ha	1,3 %																															
Summe:		0,393 ha	100,0 %																															
Tiere und Pflanzen Vorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für planungsrelevante Farn- und Blütenpflanzen, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse) und Wirbellose konnten im Plangebiet nicht festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Biotope / Nutzungen sind entsprechende Vorkommen auch nicht zu erwarten. Im Plangebiet befinden sich jedoch mehrere alte Streuobstbäume mit einigen Ast- und Baumhöhlen, welche für höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse ein hohes Quartierpotenzial aufweisen. Darüber hinaus bilden die Gehölzflächen auch geeignete Brutmöglichkeiten für Zweigbrüter. Das Gelände ist terrassiert und wird im südwestlichen Bereich kleinflächig als Lagerfläche für Holz genutzt. Eine potenzielle Eignung für Reptilien kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn das Potenzial aufgrund der Beschattung als sehr gering eingestuft wird.	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Reptilien (Zauneidechse) durchzuführen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○																																
Boden / Fläche --> mittlere bis geringe Bedeutung Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2022) treten im Plangebiet folgende Böden auf: • Bodeneinheit b8 (Flächenanteil ca: 57 %): Braunerde aus Sandstein führenden Fließerden • Bodeneinheit g17 (Flächenanteil ca: 38 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde • Bodeneinheit g64 (Flächenanteil ca: 4 %): Mittel tiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemmassen über tonreicher Muschelkalk-Fließerde • Versiegelt Fläche (Flächenanteil ca: 1 %): Zufahrt	Aufgrund der Topographie ist durch das Vorhaben mit starken Eingriffen in den Boden zu rechnen. Davon betroffen sind vorherrschend mittel- bis geringwertige Böden; anteilig auch von mittelwertigen und mittel bis hochwertigen Böden.	●● bis ●●●																																
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022) <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th colspan="3">Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>b8</th><th>g17</th><th>g64</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td colspan="3">keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>gering bis mittel (1,5)</td><td>mittel (2,0)</td><td>mittel bis hoch (2,5)</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>mittel (2,0)</td><td>gering bis mittel (1,5)</td><td>mittel (2,0)</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>gering bis mittel (1,5)</td><td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td><td>hoch (3,0)</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>Mittel bis gering (1,67)</td><td>Mittel (2,33)</td><td>Mittel bis hoch (2,5)</td></tr></table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten			b8	g17	g64	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung			Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2,0)	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	gering bis mittel (1,5)	hoch bis sehr hoch (3,5)	hoch (3,0)	Gesamtbewertung	Mittel bis gering (1,67)	Mittel (2,33)	Mittel bis hoch (2,5)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022) 						
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																																
	b8	g17	g64																															
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																																	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	mittel bis hoch (2,5)																															
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2,0)	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)																															
Filter und Puffer für Schadstoffe	gering bis mittel (1,5)	hoch bis sehr hoch (3,5)	hoch (3,0)																															
Gesamtbewertung	Mittel bis gering (1,67)	Mittel (2,33)	Mittel bis hoch (2,5)																															

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<u>Landschaftsbild</u> * <i>mittlere Bedeutung</i> Das Gebiet ist Teil eines abwechslungsreich gestalteten Unterhangs im Tal des Mühlbachs und wird vor allem von gehölzbetonten Sukzessionsflächen geprägt. Vorbelastungen, die das landschaftliche Erscheinungsbild der Fläche beeinträchtigen, bestehen durch die unmittelbar angrenzende Kreisstraße und einem südlich angrenzenden Solarpark. Die Einsehbarkeit / Fernwirkung der Fläche ist aufgrund ihrer Tal-lage und angrenzender Gehölz- und Waldflächen als mäßig bis gering einzustufen.	Stark das Landschaftsbild verändernde Überplanung von Teilen einer abwechslungsreich gegliederten Hangfläche in der freien Landschaft, mit einem Wechsel aus Einzelbäumen, Hecken, Gebüsch und verbrachten Freiflächen, durch die Einbringung von technischen Elementen. Etwas eingriffsmindernd wirkt sich die verhältnismäßig geringe Größe der überplanten Fläche aus. Aufgrund der Topographie ist jedoch mit stark das Relief verändernden Geländemodellierungen zu rechnen.	●● bis ●●●



Ansicht aus Norden auf das Plangebiet

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

2.2.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen									
Schutzgüter									
Biotop- / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grund- wasser	Klima / Luft	Landschafts- bild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
●●●	○ und (X)	●● bis ●●●	○	○	○	●● bis ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung ist aufgrund der Topographie mit starken Eingriffen in die vorhandenen Bio-topstrukturen und den Boden zu rechnen, mit nachteiligen Auswirkungen auch auf das Landschaftsbild.

Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Reptilien (Zauneidechse) durchzuführen.

2.2.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

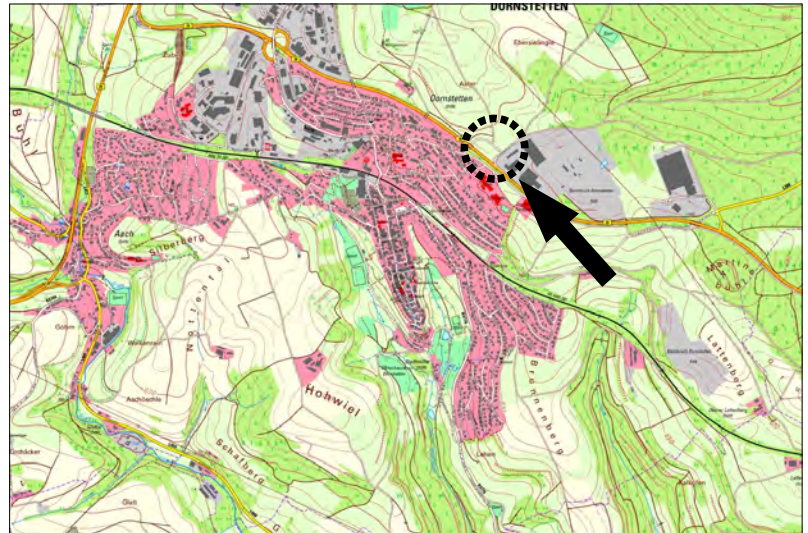
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
• Die Gehölzflächen am Westrand des Plangebiets sowie die Obstbaumreihe im Osten sollten über Pflanzbindungen vollständig erhalten werden. • Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober. • Sofern die geschützte Hecke im Gebiet nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich. • Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge

2.3.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Dornstetten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als „Sonderbaufläche“ ausgewiesen.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
Flächennutzungsplan Stand generelle Fortschreibung 2030 mit 1. pkt. (gen.) und 2. pkt. Änderung (i.V.)	Flächennutzungsplan generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
Fläche für die Landwirtschaft: 0,523 ha FNP-Änderungsfläche: 0,523 ha	Sonderbaufläche: 0,523 ha FNP-Änderungsfläche: 0,523 ha

2.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Die geplante FNP-Änderungsfläche beansprucht Flächen, die im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Fläche für den Bodenschutz“ ausgewiesen ist am Rand eines „regionalen Grünzugs“.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	 <i>Geschützte Biotope (rot) im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW 2023</i> Entlang der nördlichen und nordwestlichen Gebietsgrenze befindet sich eine nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 1-7517-237-9089 "Straßenhecken an der B28 N Dornstetten") teilweise im Plangebiet. Sofern die geschützte Hecke nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich.
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

2.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Die rund 5.230 m² große Fläche zum Bau einer Heizzentrale befindet sich in nordöstlicher Ortsrandlage von Dornstetten und wird durch die Trasse der B28 (Stuttgarter Straße) vom südwestlich angrenzenden Siedlungsraum abgetrennt. Östlich grenzt es an die Cresbacher Straße mit anschließenden Betriebsflächen eines Betonmischwerks mit dazugehörigen Gewerbeflächen und Steinbruch. Im Norden und Westen grenzt die Straße „Riedsteige“ das Gebiet von den dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen ab.

Das Gebiet liegt nahezu eben auf einer Höhe von 690 m über NHN. Naturräumlich befindet sich das Gebiet im Oberen Gäu, geologisch im Bereich des Oberen Muschelkalks. Gemäß der Bodenkarte des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) treten im Gebiet künstlich hergestellte Auftragsböden auf.

Das Gebiet besteht vorherrschend aus einer Ackerfläche. Eine am nördlichen bis nordwestlichen Gebietsrand verlaufende nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke ragt teilweise in die Fläche hinein. Am Süd- und Ostrand treten einzelne jüngere Straßenbäume auf.



Ansicht aus Osten auf die FNP-Änderungsfläche, im Hintergrund links die B 28

2.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotope / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 21)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 21)
Boden / Fläche	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 22)
Grundwasser		X	Nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Wasserschutzgebiete ebenso nicht. Die im Untergrund des Plangebiets anstehenden hydrogeologischen Schichten des Oberen Muschelkalks bilden einen Grundwasserleiter mit einer hohen bis mäßigen Wasserdurchlässigkeit und einer hohen Ergiebigkeit auf (Quelle LGRB 2023). Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Verminderung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelungen. Aufgrund der geringen Größe der möglichen Bebauung und da unbelastetes Oberflächenwasser weiterhin im Gebiet zur Versickerung gebracht werden kann sind dadurch für das Schutzgut keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Bereich der FNP-Änderungsfläche nicht vor.
Klima und Luft		X	Das Plangebiet ist Teil eines großflächigen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiets oberhalb von Dornstetten von dem es vollständig durch umgebende Straßenflächen abgetrennt ist. Entstehende Frisch- / Kaltluft fließt dabei flächigen in den unterliegenden Siedlungskörper ab und ist durch die angrenzenden Gewerbe- und Straßenverkehrsflächen lufthygienisch vorbelastet. Aufgrund der geringen Größe der FNP-Änderungsfläche und den bestehenden Vorbelastungen führt die Bebauung der Fläche zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das Siedlungsklima.
Landschaftsbild	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 22)
Freizeit / Erholung		X	In dem fußläufig nicht erschlossenen und vollständig von Straßen umgebenen Gebiet sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung vorhanden. Auch werden keine erholungsrelevante Wegeverbindungen tangiert oder unterbrochen.
Kultur- und Sachgüter		X	Kulturgüter wie archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte treten nach derzeitigem Kenntnisstand im Bereich der FNP-Änderungsfläche nicht auf. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetzes der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Mensch		X	Erhebliche negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der Lage des Plangebiets nicht zu erwarten. Die Fläche ist durch einen Grünzug und die Bundesstraße B28 vom Siedlungsraum abgegrenzt. Durch die Straße und das benachbarte Betonmischwerk mit Steinbruch ist das Gebiet zusätzlich bereits stark vorbelastet.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.3.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																																
<u>Biotop</u>e / biologische Vielfalt → geringe bis mittlere Bedeutung Die FNP-Änderungsfläche umfasst nahezu vollständig eine intensiv genutzte Ackerfläche mit einer sehr geringen Wertigkeit, die teils von einer geschützten Straßenhecke umgeben ist. Das vollständig von Straßenflächen umgebene Gebiet ist ohne besondere Bedeutung für den lokalen oder landesweiten Biotopverbund. Die Wertigkeit der im rund 0,523 ha großen Plangebiet vorkommen- den Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Sehr hoch</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Hoch</td><td>41.22 Feldhecke (§ 30-Biotop)</td><td>390 m²</td><td>7,5 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Gering</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Sehr gering</td><td>37.11 Acker</td><td>4.840 m²</td><td>92,5 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>5.230 m²</td><td>100,0 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	41.22 Feldhecke (§ 30-Biotop)	390 m²	7,5 %	Mittel	Nicht betroffen	-	-	Gering	Nicht betroffen	-	-	Sehr gering	37.11 Acker	4.840 m²	92,5 %	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Summe:		5.230 m²	100,0 %	Bei der Realisierung des Vorhabens kommt es vorherrschend zum Verlust geringwertiger Ackerflächen. Sofern die am nördlichen / nordwestli- chen Rand der FNP-Änderungsfläche liegende geschützte Feldhecke nicht er- halten werden kann oder sonstige erheb- liche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Aus- nahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich.	● ●●●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																															
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																															
Hoch	41.22 Feldhecke (§ 30-Biotop)	390 m²	7,5 %																															
Mittel	Nicht betroffen	-	-																															
Gering	Nicht betroffen	-	-																															
Sehr gering	37.11 Acker	4.840 m²	92,5 %																															
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																															
Summe:		5.230 m²	100,0 %																															
<u>Tiere und Pflanzen</u> Innerhalb der FNP-Änderungsfläche bestehen potenziell geeignete Habitate (Feldhecke) für Zweigbrüter sowie für Bodenbrüter. Das Brutpotential von Offenlandarten, wie z.B. der Feldlerche, ist auf- grund der nahe gelegenen Gehölze (Kulissenwirkung) und Straßen als gering einzustufen, kann jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden. Es besteht eine Brut des Feldsperlings in der Feldhecke. Geeignete Habitate oder Vorkommen anderer planungsrelevanter Ar- ten aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere, Amphibi- en, Reptilien und Wirbellose konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.	Für ein Brutpaar des Feldsperlings, der in der Feldhecke brütet, ist ein Sper- lingskoloniekasten als Ausgleich für den Wegfall des Brutplatzes zu verhängen. Eine Beeinträchtigung anderer pla- nungsrelevanter Arten und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeiti- gem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○																																

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Boden / Fläche → geringe Bedeutung Im Plangebiet treten gemäß der Bodenkarte (siehe unten) des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) ausschließlich künstlich hergestellte Auftragsböden auf.  Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023)	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust von anthropogen überprägten Boden durch Überbauung und Versiegelung von Fläche.	●
Landschaftsbild → geringe bis mittlere Bedeutung Das vollständig von Straßen umgebene Plangebiet wird von einer strukturlosen Ackerfläche geprägt, die von einer gut ausgebildeten Randeingrünung umfasst wird, die als Hintergrundkulisse die Fläche landschaftlich aufwertet. Durch die direkt angrenzenden Straßen, insbesondere die Bundesstraße B28, und die benachbarten Gewerbeflächen ist das Gebiet im Hinblick auf das Landschaftsbild vorbelastet. Die das Gebiet umgebenden Heckenstrukturen und die zur Bundesstraße hin vorgelagerte Baumreihe sowie ein südwestlich der Bundesstraße gelegener straßenbegleitender Gehölzstreifen am Siedlungsrand von Dornstetten mildert die Fernwirkung und Sichtbarkeit der Fläche ab.	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust einer strukturlosen Ackerfläche mit umgebenden Gehölzkulissen, die wiederum vollständig von Verkehrsflächen umgeben werden. Bis auf die Feldhecke sind davon überwiegend keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftbestandteile betroffen. Eingriffsmindernd wirkt sich die geringe Größe der überplanten Fläche aus, sowie die vorgelagerte Baumreihe.	● bis ●●
 Ansicht aus Westen auf die FNP-Änderungsfläche, mit dem angrenzenden Betonmischwerk im Hintergrund	 Ansicht aus Südosten auf die FNP-Änderungsfläche	
 Ansicht aus Südosten von der B28 aus auf die FNP-Änderungsfläche		

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

2.3.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächengewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
● und ●●●	○ und (X)	●	○	○	○	● bis ●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Für das Schutzgut Biotop entstehen voraussichtlich keine besonders erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust von straßennahen Ackerflächen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die umgebenden Gehölzstrukturen, sofern sie nicht erhalten werden können nicht, nicht auszuschließen. Insbesondere für eine geschützte Straßenhecke, auch wenn diese im Rahmen der Bebauungsplanung erhalten werden kann, sind Funktionsverluste nicht auszuschließen.

Für das Schutzgut Boden entstehen die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen Bodenverlust, davon sind im Gebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine hochwertigen Böden betroffen. Gemäß den Daten des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) treten im Gebiet künstlich hergestellte Auftragsböden auf.

Ein Eingriff in den Brutplatz eines Feldsperlingpaars im Gebiet kann durch Anbringen eines Sperlingskolonienkasten ausgeglichen werden, darüber hinaus sind für das Schutzgut Pflanzen und Tiere keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Für die Schutzgüter Oberflächengewässer, Grundwasser, Klima / Luft, Mensch / Erholung /, Kultur- und Sachgüter sind unter Berücksichtigung von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

2.3.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Die geschützte Feldhecke am Nordrand des Plangebiets und die Straßenbäume im Süden und Osten, die die Baufläche bereits gut eingrünen sollten über Pflanzbindungen vollständig erhalten werden. - Sofern die geschützte Hecke im Gebiet nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich, welcher zum Zwecke des Funktionserhalts über einen 1:1-Ausgleich hinausgehen kann. - Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober. - Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf der Grundstücksfläche, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge. - Beschränkung der Gebäudehöhen.

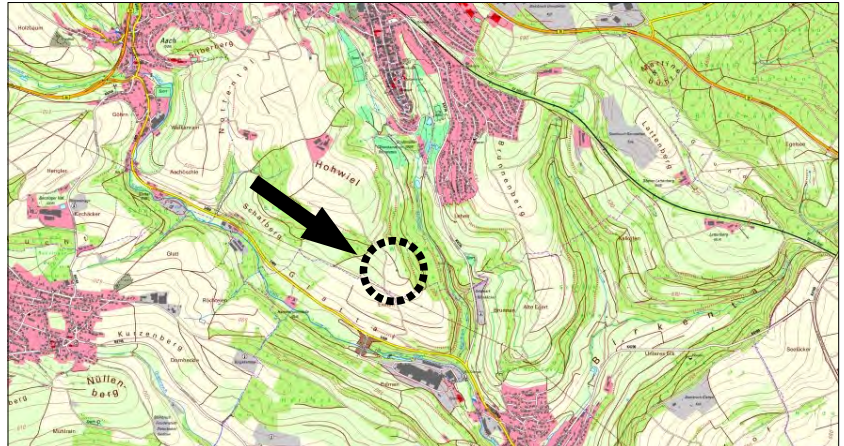
2.4. D-So03: Freiflächen-PV-Anlage „Eichen“ in Dornstetten

2.4.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Dornstetten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 28.490 m² (2,849 ha) großen Fläche südlich von Dornstetten zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage.

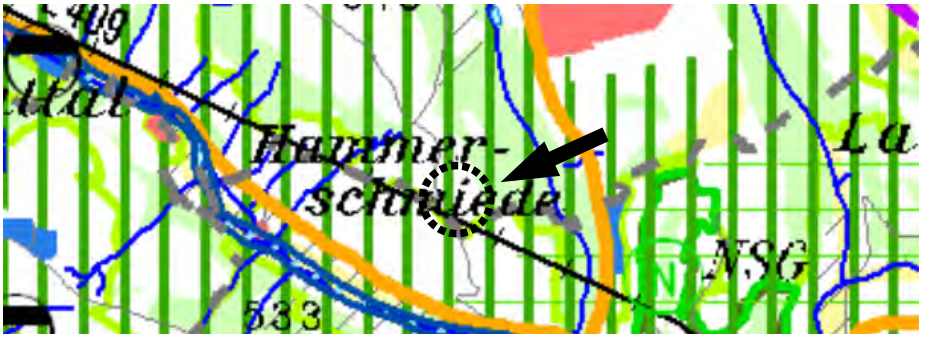
Der im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Bereich soll im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
Flächennutzungsplan Stand generelle Fortschreibung 2030 mit 1. pkt. (gen.) und 2. pkt. Änderung (i.V.)	Flächennutzungsplan generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
Fläche für die Landwirtschaft: 2,849 ha FNP-Änderungsfläche: 2,849 ha	Sondergebiet Photovoltaik: 2,849 ha FNP-Änderungsfläche: 2,849 ha

2.4.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald Die geplante FNP-Änderungsfläche ist im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Flur“ und als „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen sind.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	 Die südwestliche Ecke der FNP-Änderungsfläche liegt auf einer Fläche von rund 1.750 m² innerhalb eines 1000 m – Suchraums des Biotopverbund mittlerer Standorte. Aufgrund der geringen Fläche entstehen keine erheblichen Konflikte mit den Zielen des Biotopverbunds. <i>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

2.4.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Das rund 28.490 m² große Plangebiet befindet sich auf einer exponierten Freifläche südlich von Dornstetten über dem Tal der Glatt im Südwesten. Die Fläche fällt nach Süden hin ab (Norden ca. 608 m ü NN und Süden ca. 588 m ü NN). Angrenzend an die FNP-Änderungsfläche befinden sich landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen und östlich in einem Abstand von ca. 30 m bis 70 m Waldflächen.

Der geologische Untergrund, des im Naturraum „Obere Gäue“ gelegenen Plangebiets, besteht aus den Schichten des Unteren Muschelkalk. Bodenkundlich steht im Gebiet mittelwertige Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde an (Quelle LGRB, 2023).

In Bezug auf die Nutzung und Biotopausstattung umfasst die FNP-Änderungsfläche landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen (Klee-Ansaat) und mit randlich Wegflächen. Darüber hinaus befindet sich im Süden ein Hochspannungsmast im Plangebiet.



Abb. 2.4-1: Ansicht aus Norden auf die FNP-Änderungsfläche. Im Hintergrund die Ortslage von Glatten.

2.4.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotope / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 28)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 29)
Boden / Fläche	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 29)
Grundwasser		X	Nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sowie Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Hydrogeologisch stehen im Untergrund des Gebiets die Schichten des Unteren Muschelkalk an. Dabei handelt es sich um einen Kluftgrundwasserleiter mit überwiegend mäßiger, gebietsweise geringer Durchlässigkeit und überwiegend mäßiger Ergiebigkeit (Quelle LGRB, 2023). Eine erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildung ist vorhabenbedingt (Freiflächen-PV-Anlage) nicht zu erwarten, da das Niederschlagswasser trotz Überdeckung der Fläche mit Modulen und einer geringen punktuellen Versiegelung vollständig und ungehindert im Boden weiterhin versickern kann. . Insgesamt sind für das Schutzgut Grundwasser keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Innerhalb der FNP-Änderungsfläche oder unmittelbar angrenzend treten keine Oberflächengewässer auf.
Klima und Luft		X	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust einer nicht siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsfläche. Dazu kommt die Lage in einem ländlich geprägten Gebiet, weshalb erhebliche Beeinträchtigungen des Lokal- und Siedlungsklimas nicht zu erwarten sind. Anlagebedingt ist durch die geplante Freiflächen-PV-Anlage nur ein geringer Versiegelungsgrad zu erwartenden so dass keine erheblichen Flächenaufheizungen entstehen. Betriebsbedingte Luftbelastungen entstehen durch die PV-Anlage, die in ihrer Funktion zur Reduktion von CO₂-Emissionen beiträgt, nicht. Insgesamt ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts zu rechnen.
Landschaftsbild	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 29)
Freizeit / Erholung	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 30)

2.4.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit													
Boden / Fläche → mittlere Bedeutung Im Plangebiet treten gemäß der Bodenkarte (siehe unten) des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) und unter Berücksichtigung des realen Bestands folgende Böden / Flächen auf: Mittelwertige Böden: Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde (g17) (Flächenanteil ca. 99,6 %) Völlig versiegelte Flächen: Feldweg (Flächenanteil ca. 0,4 %)	Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind durch die Errichtung einer PV-Anlage in der Regel als gering einzustufen, da Photovoltaikanlagen einschließlich erforderlicher Wechselrichter mit Trafo einen sehr geringen Überbauungs- / Versiegelungsgrad aufweisen und vollständig rückbaubar sind.	●													
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>g17</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>Kein hohe bis sehr hohe Bedeutung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel [2.0]</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>gering bis mittel [1.5]</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>hoch bis sehr hoch [3.5]</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>mittel [2.33]</td></tr></table> <i>Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011). Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2023.</i>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	g17	Standort für naturnahe Vegetation	Kein hohe bis sehr hohe Bedeutung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel [2.0]	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel [1.5]	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch [3.5]	Gesamtbewertung	mittel [2.33]	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023) 	
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten													
	g17														
Standort für naturnahe Vegetation	Kein hohe bis sehr hohe Bedeutung														
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel [2.0]														
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel [1.5]														
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch [3.5]														
Gesamtbewertung	mittel [2.33]														
Landschaftsbild → mittlere Bedeutung Das Plangebiet selbst umfasst ungegliederte Ackerflächen (Kleeanbau). Ist jedoch eingebettet in einen durch das natürliche Relief, umgebende Waldflächen und die landschaftliche Hintergrundkulisse mit dem Talzug der Glatt abwechslungsreich gegliederten Landschaftsraum. Landschaftliche Vorbelastungen bestehen durch eine Hochspannungsleitungstrasse am Südwestrand des Gebiets. Aufgrund der exponierter Lage der Fläche, über dem Tal der Glatt, ist die Einsehbarkeit / Fernwirkung als mittel bis hoch einzustufen; topographisch bedingt und aufgrund angrenzender Waldfläche aus Norden und Osten auch gering.	Das Vorhaben führt zu erheblich das Landschaftsbild verändernden Wirkungen (auch aufgrund der kumulierenden Wirkungen mit der südwestlich direkt angrenzenden gepl. FNP-Flächenausweisung G-So01 für eine PV-Anlage auf der Gemarkung Glatten. Zusammen ca. 8,4 ha) durch die großflächige Überprägung des Gebiets mit technischen Elementen (PV-Module) auf einer exponierten teils weit hin sichtbaren Hochfläche in der freien Landschaft. Abgemindert wird der Eingriff bezüglich seiner Fernwirkung durch teils angrenzende / vorgelagerte und sichtverstellende Waldflächen (Norden, Osten). Weitere eingriffsmindernde Maßnahmen können bei der Umsetzung des Vorhabens durch eine nicht die Fläche verschattende Randeingrünung erfolgen.	●●● bis ●●													
															
Ansicht aus Südosten auf die FNP-Änderungsfläche															
															
Ansicht aus Nordwesten auf die FNP-Änderungsfläche															

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Freizeit / Erholung → mittlere Bedeutung Das Plangebiet liegt noch im Randbereich für die Naherholung zwischen Glatten und Dornstetten mit einem ausgewiesenen Wanderweg für die naturgebundene Erholung am Westrand des Plangebiets, von dem aus, aufgrund der Hochlage, weiträumige Blickbeziehungen in den umliegenden abwechslungsreichen Landschaftsräume möglich sind.	Durch Errichtung der großflächigen PV-Anlage kommt es zu einer erheblichen Entwertung der Aufenthaltsqualität und zu einer Attraktivitätsminderung des Plangebiets für die Erholungsnutzung durch die landschaftlich Überprägung des Gebiets mit technischen Elementen, die als Störkörper in der Landschaft wahrgenommen werden, mit sichtverstellenden Wirkungen in die umgebenden Landschaftsräume. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der südwestlich direkt an das Plangebiet angrenzenden großflächigen FNP-Flächenausweisung G-So01 für eine PV-Anlage auf der Gemarkung Glatten (zusammen ca. 8,4 ha).	●●

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

2.4.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop- / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Freizeit / Er- holung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
● bis ○	(X) und ○	●	○	○	○	●● bis ●●●	●●	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Für die Schutzgüter Boden und Biotop sind voraussichtlich nur geringe bis unerhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten. Für das Schutzgut Tiere / Pflanzen sind vertiefende Untersuchungen auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen, insbesondere über die mögliche Betroffenheit von Feldvogelarten wie z.B. der Feldlerche.

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung durch die großflächige Überprägung des Gebiets mit technischen Elementen (PV-Module) auf einer exponierten, teils weithin sichtbaren Hochfläche in der freien Landschaft, insbesondere auch unter Berücksichtigung der direkt im Südwesten angrenzenden FNP-Flächenausweisung G-So01 auf der Gemarkung Glatten, die zusammen mit der vorliegenden Flächenausweisung für eine PV-Anlage rund 8,4 ha beanspruchen.

2.4.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Entsprechend der Empfehlung des Hinweispapiers für den naturverträglichen Ausbau von Freiflächenso-
laranlagen (UM 2021) sind Mindestabstände zwischen dem Gelände und den Modulen sowie zwischen den
Modulen festzusetzen, welche zwingend einzuhalten sind. Diese sind entscheidend für die Entwicklung und
Nutzbarkeit der Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
- Entwicklung von Magerweiden / Magerwiesen unter/neben den PV-Modulen und von Säumen
am Gebietsrand.
- Nicht verschattende Eingrünung des Gebiets mit standortgerechten Feldhecken
an den Plangebietsrändern.
- Erhaltung der Durchlässigkeit des Gebiets für die bodengebundenen Fauna
(Abstand Zaun - Boden mind. 15 cm).
- Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen.
- ggf. ergänzende Festsetzungen zum Artenschutz auf der Grundlage artenschutzrechtlicher Untersuchun-
gen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

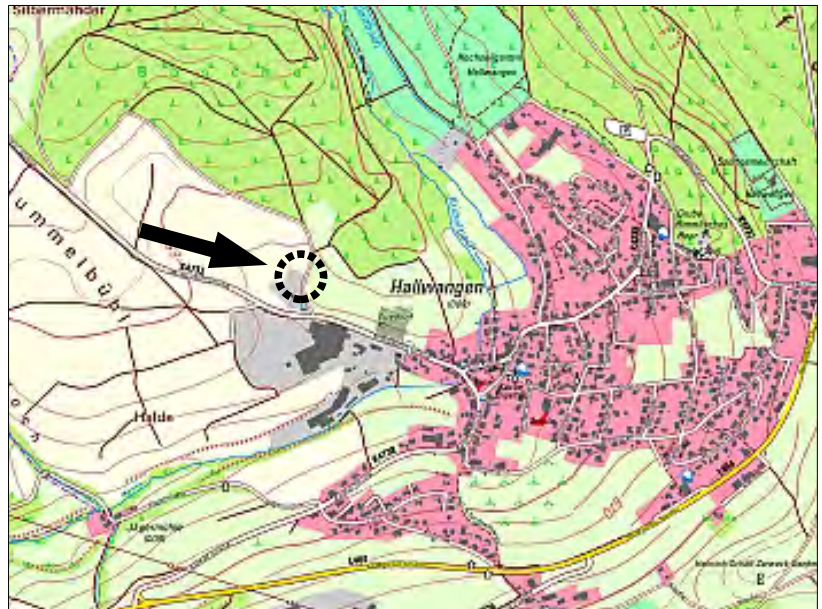
2.5. DH-WaKi01: Gemeinbedarfsfläche „Waldkindergarten“ in Dornstetten - Hallwangen

2.5.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Dornstetten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 8.530 m² (0,853 ha) großen Fläche in westlicher Ortsrandlage von Dornstetten-Hallwangen zur Errichtung eines Waldkindergartens.

Der im rechtskräftigen FNP als Gewebe-
fläche ausgewiesene Bereich soll dafür
im Rahmen der 3. punktuellen Änderung
des FNP auf rund 5.470 m² (0,547 ha) als
Gemeinbedarfsfläche für den Bau des
Waldkindergartens und auf 3.060 m²
(0,306 ha) als Fläche für die Landwirt-
schaft ausgewiesen werden.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
Flächennutzungsplan Stand generelle Fortschreibung 2030 mit 1. pkt. (gen.) und 2. pkt. Änderung (i.V.) Fläche für Gewerbe (Planung): 0,853 ha FNP-Änderungsfläche: 0,853 ha	Flächennutzungsplan generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung Gemeinbedarfsfläche: 0,547 ha Fläche für die Landwirtschaft: 0,306 ha FNP-Änderungsfläche: 0,853 ha

2.5.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Die geplante FNP-Änderungsfläche beansprucht Flächen, die im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Gewerbe / Industrie (Bestand)“ ausgewiesen sind.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	 Im Südosten der FNP-Änderungsfläche befinden sich Abschnitte einer nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 174162373409 "Wegbegleitende Feldhecken Haltwang N Zinkgasse"). Die Feldhecke soll erhalten und in das Plankonzept auf Bebauungsplanebene integriert werden. <i>Geschützte Biotope (rot) im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	 Die nordöstliche Ecke des Gebiets liegt auf einer Fläche von ca. 170 m² innerhalb eines 1000 m – Suchraums des Biotopverbund mittlerer Standorte. Aufgrund der geringen Fläche und der in diesem Bereich geplanten Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft entstehen keine Konflikte mit den Zielen des Biotopverbunds. <i>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

2.5.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Die rund 8.530 m² große FNP-Änderungsfläche befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Hallwangen. Die Fläche fällt nach Süden hin ab (Norden ca. 642 m ü NN und Süden ca. 634 m ü NN). Im Norden, Osten und Westen geht das Gebiet in landwirtschaftliche Grün- und Ackerlandflächen über, während sich im Süden Gewerbeflächen und die Kreisstraße K 4737 (Musbacher Straße) anschließen. Die östliche Plangebietsgrenze wird von einem asphaltierten Weg gebildet.

Der geologische Untergrund, des im Naturraum „Schwarzwald-Randplatten“ gelegenen Gebiets, besteht aus der Plattensandstein-Formation des Oberen Buntsandsteins. Die im Gebiet bodenkundlich anstehende Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material weist eine mittlere Wertigkeit und eine geringe bis mittlere (stellenweise hohe) Wasserdurchlässigkeit auf.

In Bezug auf die Nutzung und Biotopausstattung wird der südöstliche Teil des Plangebiets zeitweise als Lager- und Abstellfläche genutzt, außerdem stehen dort Schutzhütten bzw. ein Bauwagen, der von einem örtlichen Verein genutzt wird. Am östlichen Rand des Gebiets befindet sich eine geschützte Feldhecke, sowie weitere Einzelbäume und ein Feldweg. Der nördliche und westliche Teil umfasst landwirtschaftlich intensiv genutzte Grün- und Ackerlandflächen.



Ansicht aus Nordwesten auf die FNP-Änderungsfläche

2.5.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotope / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 37)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 37)
Boden / Fläche	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 38)
Grundwasser		X	Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Hydrogeologisch stehen im Plangebiet die Schichten der Plattensandstein-Formation an. Dabei handelt es sich um einen Kluftgrundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit [Quelle LGRB 2023]. Innerhalb des Plangebiets kommt es lediglich zur Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten, weshalb eine Flächenversiegelung nur auf einer geringen Fläche stattfinden wird. Aufgrund der geringen überbaubaren Fläche und der vorherrschend geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit ist die Verringerung der Grundwasserneubildungsrate als wenig erheblich einzustufen. Unbelastetes Dachwasser kann weiterhin auf der Fläche versickern. Insgesamt sind für das Schutzgut Grundwasser keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Gegenüber der ursprünglichen FNP-Flächenausweisung (Gewerbegebiet) entsteht durch die vorliegende FNP-Neuausweisung eine Verbesserung der Situation für Schutzgut.
Oberflächengewässer		X	Innerhalb der FNP-Änderungsfläche oder unmittelbar angrenzend treten keine Oberflächengewässer auf.
Klima und Luft		X	Bei der FNP-Änderungsfläche handelt es sich in Bezug auf Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, insbesondere für Siedlungsflächen, um untergeordnete Flächen. Das Gebiet ist aufgrund des südlich liegenden Gewerbebetriebs lufthygienisch vorbelastet. Die rechtskräftige FNP-Flächenausweisung würde eine Entwicklung des gesamten Gebiets als Gewerbefläche möglich machen. Gegenüber der ursprünglichen FNP-Flächenausweisung (Gewerbegebiet) entsteht durch die vorliegende FNP-Neuausweisung eine Verbesserung der Situation für Schutzgut. Durch die geplante Nutzung des Waldkindergartens (Errichtung einer Schutzhütte) sind keine erheblichen Auswirkungen auf das lokale Klima zu erwarten.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Landschaftsbild		X	Die FNP-Änderungsfläche wird zum größten Teil von Ackerflächen eingenommen, die im nördlichen Teil des Gebiets in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben (Fläche für die Landwirtschaft). Ein kleiner Teil des Gebiets wird zeitweise als Lagerfläche genutzt und umfasst bereits Schutzhütten bzw. einen Bauwagen. Die Bestehende nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke im Osten des Plangebiets soll erhalten und in das Plankonzept auf Bebauungsplanebene integriert werden. Die auf Bebauungsplanebene geplante Errichtung einer Schutzhütte für einen Waldkindergarten führt nur zu sehr geringen Eingriffen in das Landschaftsbild. Gegenüber der auf der Grundlage des rechtskräftigen FNP möglichen Entwicklung des Gebiets als Gewerbefläche entsteht durch die vorliegende FNP-Neuausweisung eine Verbesserung der Situation für Schutzgut. Insgesamt führt das Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaftsbild.
	 Ansicht aus Norden auf die FNP-Änderungsfläche		
Freizeit / Erholung		X	Am östlichen Rand des Plangebiets verläuft ein Feldweg, welcher als Spazier-, Wander- und Radweg genutzt wird, dieser wird allerdings durch die geplante Nutzung nicht beeinträchtigt und kann in seiner bisherigen Form erhalten bleiben.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetz der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanziell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Zufahrt)
Mensch		X	Erhebliche negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der siedlungsfernen Lage des Plangebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.5.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																																					
<u>Biotope / biologische Vielfalt</u> → geringe bis mittlere Bedeutung Die FNP-Änderungsfläche wird im Norden bisher intensiv als Acker- und Grünlandfläche und im Süden zeitweise als Lager- und Abstellfläche genutzt, außerdem stehen dort bereits Schutzhütten bzw. ein Bauwagen. Im Osten des Plangebiets befindet sich eine nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke. Angrenzend an die Feldhecke befindet sich ein Feldweg. Im Einzelnen verteilt sich die Wertigkeit der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Hoch</td><td>41.22 Feldhecke mittlerer Standorte</td><td>357 m²</td><td>4,2 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td><td>3.456 m²</td><td>40,5 %</td></tr><tr><td>Gering</td><td>Nicht betroffen</td><td>0 m²</td><td>0,0 %</td></tr><tr><td rowspan="4">Sehr gering</td><td>37.11 Acker</td><td>2.889 m²</td><td>33,9 %</td></tr><tr><td>60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz</td><td>540 m²</td><td>6,3 %</td></tr><tr><td>60.23 Weg mit wassergebundener Decke</td><td>135 m²</td><td>1,6 %</td></tr><tr><td>60.40 Lagerfläche (Bauwagen, Schutznutzen)</td><td>1.153 m²</td><td>13,5 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>Nicht betroffen</td><td>0 m²</td><td>0,0 %</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>8.530 m²</td><td>100,0 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	357 m²	4,2 %	Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	3.456 m²	40,5 %	Gering	Nicht betroffen	0 m²	0,0 %	Sehr gering	37.11 Acker	2.889 m²	33,9 %	60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz	540 m²	6,3 %	60.23 Weg mit wassergebundener Decke	135 m²	1,6 %	60.40 Lagerfläche (Bauwagen, Schutznutzen)	1.153 m²	13,5 %	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	0 m²	0,0 %	Summe:		8.530 m²	100,0 %	Die landwirtschaftlichen Flächen im nördlichen Teil des Gebiets werden in der FNP-Änderung wieder als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen, weshalb die Flächen in ihrem jetzigen Zustand bestehen bleiben. I Im Bereich der Nutzung für den Waldkindergarten führt die Errichtung einer Schutzhütte mit geringem Flächenanteil zum Verlust eines geringwertigen Biotoptyps (37.11 Acker). Dies kann allerdings durch Aufwertung der umliegenden Flächen ausgeglichen werden. Die im Plangebiet vorhandene geschützte Feldhecke soll auf Babauugsplanebene in das Plankonzept integriert werden und so in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Gegenüber der ursprünglichen im rechtskräftigen FNP ausgewiesenen gewerblichen Nutzung führt die vorliegende FNP-Flächenausweisung zu einer sehr deutlichen Eingiffsreduzierung in das Schutzgut. Insgesamt ist mit keinen oder nur geringfügigen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu rechnen.	● bis ○
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																																				
Hoch	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	357 m²	4,2 %																																				
Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	3.456 m²	40,5 %																																				
Gering	Nicht betroffen	0 m²	0,0 %																																				
Sehr gering	37.11 Acker	2.889 m²	33,9 %																																				
	60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz	540 m²	6,3 %																																				
	60.23 Weg mit wassergebundener Decke	135 m²	1,6 %																																				
	60.40 Lagerfläche (Bauwagen, Schutznutzen)	1.153 m²	13,5 %																																				
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	0 m²	0,0 %																																				
Summe:		8.530 m²	100,0 %																																				
<u>Tiere und Pflanzen</u> Innerhalb der FNP-Änderungsfläche befinden sich Brutplätze von Zweig-, Höhlen- und Nischenbrütern. Gehölze im Gebiet besitzen für Fledermäuse geeignete Quartierstrukturen (Spalten). Die im Plangebiet befindliche Schutzhütte zeigte während der Untersuchungen keine Hinweise auf Fledermausbesatz. Es wurden am Rand einer Halde im Gebiet zwei junge Waldeidechsen gefunden. Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter Arten aus der Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere, Amphibien und der Wirbellosen wurden nicht festgestellt.	Für die Überplanung einer Brutstätte der Kohlmeise und des Hausrotschwanzes sind drei Nistkästen für Höhlenbrüter und drei Nistkästen für Halbhöhlenbrüter zu verhängen. Falls die Gehölze, welche für Fledermäuse geeignete Quartierstrukturen aufweisen, gerodet werden, sind fünf Fledermausflachkästen zu verhängen. Für die besonders geschützte Waldeidechse gehen Habitatemente verloren. Für diese Art sind Steinriegel in den südlichen Randbereichen zu errichten. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kann nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.	● ○																																					

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																										
Boden / Fläche → mittlere bis hohe Bedeutung Im Plangebiet treten gemäß der Bodenkarte [siehe unten] des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) und unter Berücksichtigung des realen Bestands folgende Böden / Flächen auf: Mittel- bis hochwertige Böden (Flächenanteil ca. 2 %): Mitteltiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemm-massen über tonreicher Muschelkalk-Fließerde (g64) Mittelwertige Böden (Flächenanteil ca. 2 %): Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material (b12) (Flächenanteil ca. 75 %) und Pelosol, Pararendzina-Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Muschelkalk-Fließerde (g23) Geringwertige anthropogen überprägte Böden Flächenanteil ca. 15 %): La-gerfläche, Schutzhütten bzw. Bauwagen { Völlig versiegelte Flächen (Flächenanteil ca. 6 %): Feldweg	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es in geringen Umfang zum Verlust von mittelwertigen Böden (b12). Auf Bebauungsplanebene ist allerdings le-diglich die Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten geplant, weshalb es nur zu einer geringen Versiegelung der Flä-che kommt. Gegenüber der ursprünglichen im rechts-kräftigen FNP ausgewiesenen gewerblichen Nutzung führt die vorliegende FNP-Flä-chenausweisung zu einer sehr deutlichen Eingiffsreduzierung in das Schutzgut.	● bis ○																										
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th colspan="3">Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>b12</th><th>g23</th><th>g64</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel bis hoch (2.5)</td><td>mittel (2.0)</td><td>mittel bis hoch (2.5)</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>mittel (2.0)</td><td>gering (1.0)</td><td>mittel (2.0)</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>mittel (2.0)</td><td>hoch bis sehr hoch (3.5)</td><td>hoch (2.0)</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>mittel (2.17)</td><td>mittel (2.17)</td><td>mittel bis hoch (2.50)</td></tr></table> <i>Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011). Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2023.</i>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten			b12	g23	g64	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2.5)	mittel (2.0)	mittel bis hoch (2.5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2.0)	gering (1.0)	mittel (2.0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2.0)	hoch bis sehr hoch (3.5)	hoch (2.0)	Gesamtbewertung	mittel (2.17)	mittel (2.17)	mittel bis hoch (2.50)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023) 
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																										
	b12	g23	g64																									
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																									
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2.5)	mittel (2.0)	mittel bis hoch (2.5)																									
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2.0)	gering (1.0)	mittel (2.0)																									
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2.0)	hoch bis sehr hoch (3.5)	hoch (2.0)																									
Gesamtbewertung	mittel (2.17)	mittel (2.17)	mittel bis hoch (2.50)																									

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

2.5.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
● bis ○	(X) und ●	● bis ○	○	○	○	○	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Durch die vorliegende FNP-Änderung wird ein ursprünglich als Gewerbefläche ausgewiesenes Gebiet in "Flächen für die Landwirtschaft" und eine "Gemeinbedarfsfläche" für einen Waldkindergarten umgewandelt.

Gegenüber der auf der Grundlage des rechtskräftigen FNP möglichen Entwicklung des Gebiets als Gewerbefläche sind dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu erwarten. Insgesamt dürfte für die Schutzgüter durch die geplante neu FNP-Flächenausweisung es gegenüber der Altplanung zu einer deutlichen Verringerung der Beeinträchtigungen für die Schutzgüter kommen.

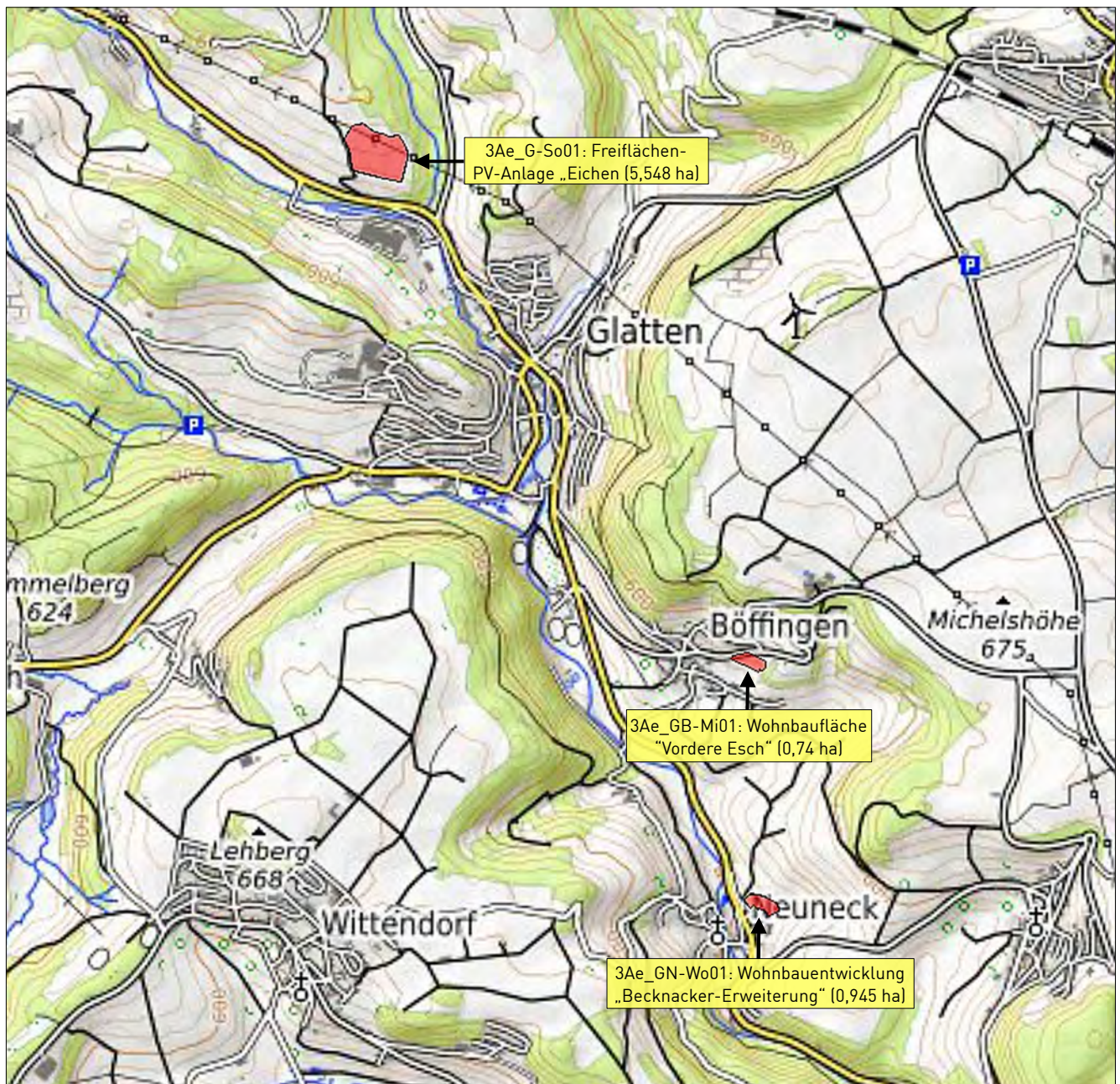
2.5.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
• Die Gehölze im Plangebiets sollten über Pflanzbindungen vollständig erhalten werden. • Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober. • Sofern die geschützte Hecke im Gebiet nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich, welcher zum Zwecke des Funktionserhalts über einen 1:1-Ausgleich hinausgehen kann. • Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen, Verwendung wasser-durchlässiger Beläge. • ggf. ergänzende Festsetzungen zum Artenschutz auf der Grundlage artenschutzrechtlicher Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

3. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Glatten

Übersicht Entwicklungsflächen im Teilverwaltungsraum Glatten



Neuausweisungen gegenüber dem genehmigten FNP sind rot hinterlegt

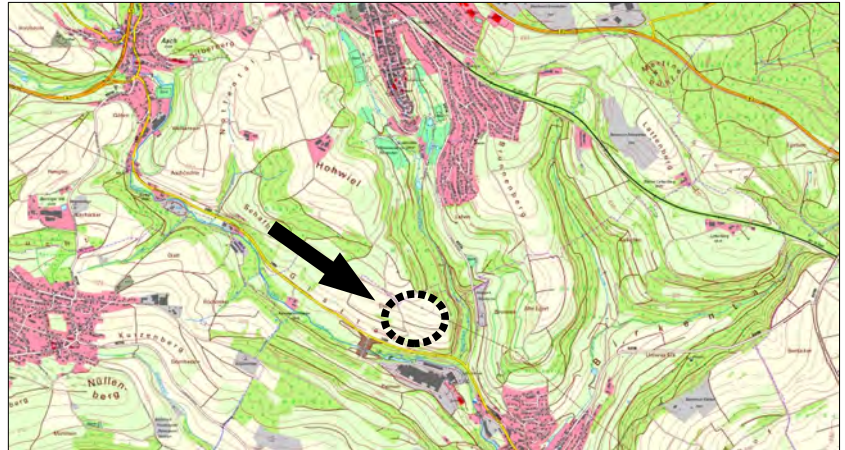
3.1. G-So01: Freiflächen-PV-Anlage „Eichen“ in Glatten

3.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Glatten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 55.480 m² (5,548 ha) großen Fläche nordwestlich von Glatten zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage.

Der im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich soll im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
Flächennutzungsplan Stand generelle Fortschreibung 2030 mit 1. pkt. (gen.) und 2. pkt. Änderung (i.V.)	Flächennutzungsplan generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
Fläche für die Landwirtschaft: 5,548 ha	Sondergebiet Photovoltaik: 5,548 ha
FNP-Änderungsfläche: 5,548 ha	FNP-Änderungsfläche: 5,548 ha

3.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Die geplante FNP-Änderungsfläche beansprucht Flächen, die im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Flur“ und als „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen sind.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	 Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets (Schutzgebiets-Nr. 2.37.043 „Oberes Glatttal“) Gemäß § 5 (1) der LSG-VO bedürfen Handlungen die den Charakter des Landschaftsschutzgebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde (Erlaubnisvorbehalte). <i>Landschaftsschutzgebiet (grün) innerhalb der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	 Im Norden der FNP-Änderungsfläche umfasst das Gebiet auf einer Fläche von rund 670 m² einen Teil einer FFH-Mähwiese (MW-Nr. 6500023746147418 „Glatthaferwiese NW Glatten“). Soweit die geschützte FFH-Mähwiese nicht erhalten werden kann ist hierfür ein planexterner Ausgleich in einem Umfang von mind. 1:1 durchzuführen und ein Ausnahmeantrag bei der UNB zustellen. <i>FFH-Mähwiese (gelb) innerhalb der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	 Im Norden der FNP-Änderungsfläche befindet sich auf einer Fläche von rund 60 m² ein kleiner Abschnitt einer nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke (Biotop-Nr. 175172371239 „Schlehen-Feldhecke NW Glatten, 'Eichen'“). Die nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke soll erhalten und in das Plankonzept integriert werden. <i>Geschützte Biotope (rot) innerhalb der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>

Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	 Die FNP-Änderungsfläche liegt auf einer Fläche von rund 620 m² innerhalb einer Kernfläche, auf rund 340 m² innerhalb eines Kernraums, auf rund 15.370 m² innerhalb eines 500m- und auf einer Fläche von rund 2.620 m² innerhalb eines 1000 m – Suchraums. Alle betroffenen Flächen sind Teil des Biotopverbund mittlerer Standorte. <i>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

3.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Die rund 55.480 m² (5,548 ha) große Plangebiet umfasst eine exponierte Hangfläche des Glatttals nordwestlich von Glatten. Die Fläche fällt nach Süden hin ab (Norden ca. 590 m ü NN und Süden ca. 566 m ü NN). Angrenzend an die FNP-Änderungsfläche befinden sich landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen an die sich im Osten und Nordosten Waldflächen anschließen.

Der geologische Untergrund, des im Naturraum „Obere Gäue“ gelegenen Plangebiets, besteht zur einen Hälfte aus den Schichten des Unteren Muschelkalk im Norden und zur anderen Hälfte aus den Schichten des Oberen Buntsandstein (Rötton-Formation und Plattensandstein-Formation) im Süden. Zum größten Teil weist das Gebiet Böden mit einer mittleren Wertigkeit auf, auf rund ¼ der FNP-Änderungsfläche im Süden treten auch Böden mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit auf.

In Bezug auf die Nutzung und Biotopausstattung umfasst das Gebiet landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerlandflächen. Zudem befindet sich am nördlichen Rand des Plangebiets eine FFH-Mähwiese und eine nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke. Darüber hinaus befindet sich im Norden ein Hochspannungsmast im Plangebiet.



Ansicht aus Westen auf die FNP-Änderungsfläche

3.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotope / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 46)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 46)
Boden / Fläche	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 46)
Grundwasser		X	Nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen, sowie Wasserschutzgebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Hydrogeologisch stehen im Untergrund der nördlichen Hälfte des Gebiets Schichten des Unteren Muschelkalk an, die einen Kluftgrundwasserleiter mit geringer bis mäßiger Durchlässigkeit und mäßiger bis mittlerer Ergiebigkeit bilden. In der südlichen Hälfte stehen die Schichten des Oberen Buntsandstein (Rötton-Formation und Plattensandstein-Formation) an. Die Rötton-Formation bildet dabei einen Grundwassergeringleiter, während die Plattensandsteinformation einen Kluftgrundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit bildet. (Quelle LGRB, 2023) Aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten und da unbelastetes Oberflächenwasser weiterhin innerhalb des Gebiets oder angrenzend zur Versickerung gebracht werden kann, sind für das Schutzgut keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Innerhalb der FNP-Änderungsfläche oder unmittelbar angrenzend treten keine Oberflächengewässer auf.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Klima und Luft		X	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es durch die Entfernung zu Siedlungsflächen zum Verlust einer nicht siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsfläche. Dazu kommt die Lage in einem ländlich geprägten Gebiet, weshalb erhebliche Beeinträchtigungen des Lokal- und Siedlungsklimas nicht zu erwarten sind. Die FNP-Änderungsfläche liegt an den Hängen des Glatttals das eine lokal bedeutsame Luftaustausch- und Abflussbahn für Kaltluft bildet. Erheblich abflussbehindernde Bauwerke entstehen anlagebedingt durch das geplante Vorhaben nicht. Anlagebedingt sind aufgrund des im Bereich der gepl. PV-Anlage zu erwartenden mäßigen bis geringen Versiegelungsgrads, auch keine erheblichen Flächenaufheizungen zu erwarten. Betriebsbedingte Luftbelastungen entstehen durch die PV-Anlage, die in ihrer Funktion zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen beiträgt, nicht.
Landschaftsbild	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 21)
Freizeit / Erholung	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 47)
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetz der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Zufahrt, Leitungstrasse)
Mensch		X	Erhebliche negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der siedlungsfernen Lage des Plangebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.1.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																																						
Biotope / biologische Vielfalt → geringe bis mittlere / hohe Bedeutung Die FNP-Änderungsfläche wird vorherrschend ackerbaulich genutzt anteilig auch als Grünland. Innerhalb des Gebiets verläuft außerdem ein Grasweg. Im Norden umfasst das Gebiet mit sehr geringem Flächenanteil Teile einer nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Feldhecke und eine FFH-Mähwiese. Außerdem sind mehrere Flächen des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte betroffen. Die Wertigkeit der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Sehr hoch</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td rowspan="2">Hoch</td><td>Feldhecke (§ 30-Biotop)</td><td>55 m²</td><td>0,1 %</td></tr><tr><td>33.43 Magerwiese mittlerer Standorte</td><td>705 m²</td><td>1,3 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td><td>16.020 m²</td><td>28,9 %</td></tr><tr><td rowspan="2">Gering</td><td>37.11 Acker</td><td>37.740 m²</td><td>68,0 %</td></tr><tr><td>60.25 Grasweg</td><td>960 m²</td><td>1,7 %</td></tr><tr><td>Sehr gering</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>55.480 m²</td><td>100,0 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	Feldhecke (§ 30-Biotop)	55 m²	0,1 %	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	705 m²	1,3 %	Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	16.020 m²	28,9 %	Gering	37.11 Acker	37.740 m²	68,0 %	60.25 Grasweg	960 m²	1,7 %	Sehr gering	Nicht betroffen	-	-	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Summe:		55.480 m²	100,0 %	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es vorherrschend zum Verlust geringwertiger Ackerflächen (Biotoptyp 37.11) und auf ungefähr einem Viertel der Vorhabensfläche zur Überplanung mittelwertiger Fettwiesen (Biotoptyp 33.41). Die geschützte Feldhecke und FFH-Mähwiese kann voraussichtlich im Gebiet erhalten werden. Da anlagebedingt die Flächen zwischen, unter und neben den geplanten Modulen in der Regel überwiegend z.B. als extensiv genutzte Wiesen / Weiden entwickelt und in den Randbereichen Säume und Heckenstrukturen angelegt werden können, ist die Erheblichkeit des Eingriffs bezogen auf die im Gebiet vorkommenden Biotoptypen als gering einzustufen.	●bis ○
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																																					
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																																					
Hoch	Feldhecke (§ 30-Biotop)	55 m²	0,1 %																																					
	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	705 m²	1,3 %																																					
Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	16.020 m²	28,9 %																																					
Gering	37.11 Acker	37.740 m²	68,0 %																																					
	60.25 Grasweg	960 m²	1,7 %																																					
Sehr gering	Nicht betroffen	-	-																																					
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																																					
Summe:		55.480 m²	100,0 %																																					
Tiere und Pflanzen Da die FNP-Änderungsfläche zum Großteil Acker- und Grünlandflächen umfasst, bestehen in diesen Bereichen potenziell geeignete Habitate für Bodenbrüter, sowie im Bereich der geschützten Feldhecke für Zweigbrüter. Das Habitatpotenzial für andere Artengruppen (Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere, Amphibien und Reptilien, Wirbellose) wird für die landwirtschaftlich genutzte FNP-Änderungsfläche als sehr gering eingestuft.	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○																																						
Boden / Fläche → mittlere bis hohe Bedeutung Im Plangebiet treten gemäß der Bodenkarte (siehe unten) dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) und unter Berücksichtigung des realen Bestands folgende Böden / Flächen auf: Hoch- bis sehr hochwertige Böden (Flächenanteil ca. 22,7 %): Ranker und Braunerde-Ranker aus Sandstein und aus geringmächtiger, Sandstein führenden Fließerde über Sandstein (b1). Mittelwertige Böden (Flächenanteil ca. 77,3 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde (g17). .	Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind durch die Errichtung einer PV-Anlage in der Regel als gering einzustufen, da Photovoltaikanlagen einschließlich erforderlicher Wechselrichter mit Trafo einen sehr geringen Überbauungs- / Versiegelungsgrad aufweisen und vollständig rückbaubar sind.	●																																						
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th><th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>g17</th><th>b1</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td><td>hoch bis sehr hoch</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel (2.0)</td><td>gering bis mittel (1.5)</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>gering bis mittel (1.5)</td><td>gering bis mittel (1.5)</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>hoch bis sehr hoch (3.5)</td><td>gering (1.0)</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>mittel (2.33)</td><td>hoch bis sehr hoch (3.50)</td></tr></table> Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011). Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2023.	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	Wertstufe der Bodeneinheiten	g17	b1	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	hoch bis sehr hoch	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2.0)	gering bis mittel (1.5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1.5)	gering bis mittel (1.5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3.5)	gering (1.0)	Gesamtbewertung	mittel (2.33)	hoch bis sehr hoch (3.50)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023) 																			
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten	Wertstufe der Bodeneinheiten																																					
	g17	b1																																						
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	hoch bis sehr hoch																																						
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2.0)	gering bis mittel (1.5)																																						
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1.5)	gering bis mittel (1.5)																																						
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3.5)	gering (1.0)																																						
Gesamtbewertung	mittel (2.33)	hoch bis sehr hoch (3.50)																																						

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Landschaftsbild → mittlere Bedeutung Das Plangebiet selbst umfasst großflächige ungegliederte Acker- und Grünlandflächen. Ist jedoch eingebettet in einen durch das natürliche Relief, umgebende Waldflächen und die landschaftliche Hintergrundkulisse mit dem Talzug der Glatt abwechslungsreich gegliederten Landschaftsraum. Landschaftliche Vorbelastungen bestehen durch eine Hochspannungsleitungstrasse am Nordrand des Gebiets. Aufgrund der exponierter Lage der Fläche über dem Tal der Glatt ist die Einsehbarkeit / Fernwirkung als mittel bis hoch einzustufen; aufgrund angrenzender Waldfläche aus Norden und Osten auch gering. Das Gebiet befindet sich vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets.	Das Vorhaben führt zu erheblich das Landschaftsbild verändernden Wirkungen (auch aufgrund der kumulierenden Wirkungen mit der nordwestlich direkt angrenzenden gepl. FNP-Flächenausweisung D-So03 für eine PV-Anlage auf der Gemarkung Dornstetten. Zusammen ca. 8,4 ha) durch die großflächige Überprägung des Gebiets mit technischen Elementen (PV-Module) auf exponierten Hangflächen des Glatttals innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Abgemindert wird der Eingriff bezüglich seiner Fernwirkung durch teils angrenzenden sichtverstellenden Waldflächen (Norden, Osten). Weitere eingriffsmindernde Maßnahmen können bei der Umsetzung des Vorhabens durch eine nicht die Fläche verschattende Randeingrünung erfolgen.	●●● bis ●●



Ansicht aus Nordwesten auf die FNP-Änderungsfläche

Freizeit / Erholung → mittlere Bedeutung Das Plangebiet liegt noch im Randbereich für die Naherholung zwischen Glatten und Dornstetten mit einem ausgewiesenen Wanderweg für die naturgebundene Erholung am Westrand des Plangebiets, von dem aus, aufgrund der Hochlage, weiträumige Blickbeziehungen in den umliegenden abwechslungsreichen Landschaftsräume möglich sind.	Durch Errichtung der großflächigen PV-Anlage kommt es zu einer erheblichen Entwertung der Aufenthaltsqualität und zu einer Attraktivitätsminderung des Plangebiets für die Erholungsnutzung durch die landschaftlich Überprägung des Gebiets mit technischen Elementen, die als Störkörper in der Landschaft wahrgenommen werden, mit sichtverstellenden Wirkungen in die umgebenden Landschaftsräume. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der südwestlich direkt an das Plangebiet angrenzenden großflächigen FNP-Flächenausweisung D-So03 für eine PV-Anlage auf der Gemarkung Dornstetten (zusammen ca. 8,4 ha).	●●
---	---	-----------

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

3.1.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop- / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Freizeit / Er- holung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
● bis ○	(X) und ○	●	○	○	○	●● bis ●●●	●●	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Für die Schutzgüter Boden und Biotop sind voraussichtlich nur geringe bis unerhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten. Für das Schutzgut Tiere / Pflanzen sind vertiefende Untersuchungen auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen, insbesondere über die mögliche Betroffenheit von Feldvogelarten wie z.B. der Feldlerche.

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung durch die großflächige Überprägung des Gebiets mit technischen Elementen (PV-Module) auf einer exponierten, teils weithin sichtbaren Hochfläche in der freien Landschaft, insbesondere auch unter Berücksichtigung der direkt im Südwesten angrenzenden FNP-Flächenausweisung D-So03 auf der Gemarkung Dornstetten, die zusammen mit der vorliegenden Flächenausweisung für eine PV-Anlage rund 8,4 ha beanspruchen.

Darüber hinaus liegt die FNP-Flächenausweisung vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Oberes Glatttal“ und führt dort zu erheblich das Landschaftsbild verändernden Wirkungen. Gemäß § 5 (1) der LSG-VO bedürfen Handlungen die den Charakter des Landschaftsschutzgebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde (Erlaubnisvorbehalte).

3.1.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Soweit möglich, soll die im Gebiet vorhandene nach § 30 Abs. 3 BNatSchG geschützte Feldecke erhalten bleiben. - Sofern die geschützte Hecke im Gebiet nicht erhalten werden kann oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen für das Gehölz entstehen, muss dafür auf der Ebene des BBP ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §30 Abs. 3 BNatSchG gestellt werden mit einem entsprechenden Ausgleich. Dabei ist eine Ausgleichsgröße zu wählen, welche zum Zwecke des Funktionserhalts über einen 1:1-Ausgleich hinausgehen kann. - Bei einer Überplanung der vorhandenen FFH-Mähwiese auf Ebene des Bebauungsplans, muss diese entsprechend ausgeglichen werden. - Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen. - ggf. ergänzende Festsetzungen zum Artenschutz auf der Grundlage artenschutzrechtlicher Untersuchungen im Rahmen des Babauungsplanverfahrens. - Darüber hinaus kommt es zum Verlust von Biotopverbundflächen des "Fachplans landesweiter Biotopverbund" deshalb sollten erforderliche planexterne Ausgleichsmaßnahmen vorwiegend im Bereich von Biotopverbundflächen des Fachplans durchgeführt werden.

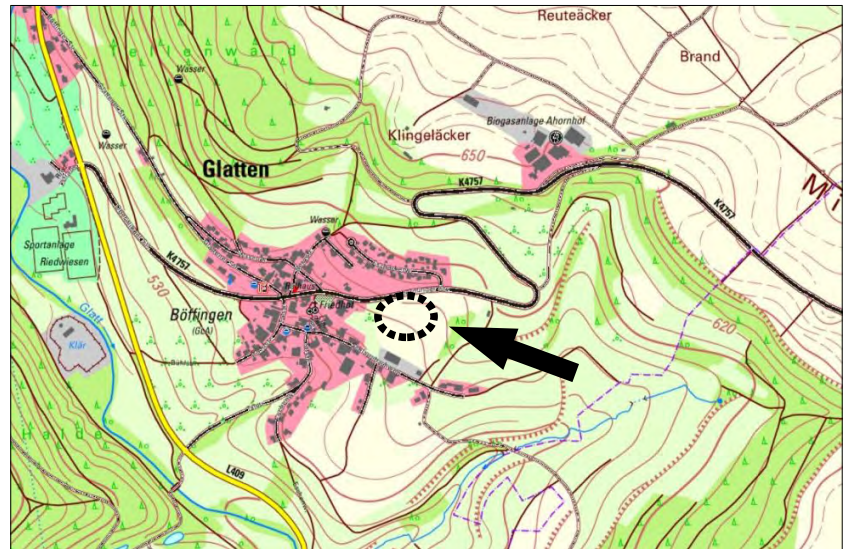
3.2. GB-Mi01: Gemischte Baufläche „Vordere Esch“ in Glatten - Böffingen

3.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Glatten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 7.400 m² (0,74 ha) großen Mischbaufläche in östlicher Ortsrandlage von Glatten-Böfingen mit dem Gebietstypus „dörfliches Wohnen“, dieser soll Wohnnutzung und landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe vereinen.

Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als Mischbaufläche ausgewiesen.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt

Flächennutzungsplan Stand
generelle Fortschreibung 2030 mit
1. pkt. (gen.) und 2. pkt. Änderung (i.v.)

Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung

Flächennutzungsplan
generelle Fortschreibung 2030
3. punktuelle Änderung

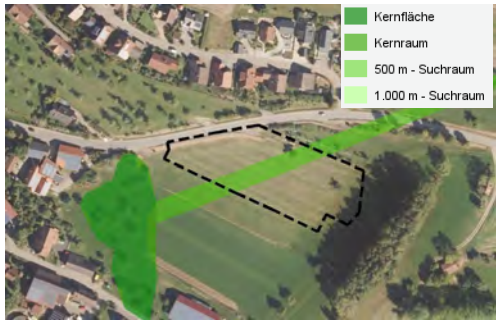
Fläche für die Landwirtschaft: 0,74 ha

FNP-Änderungsfläche: 0,74 ha

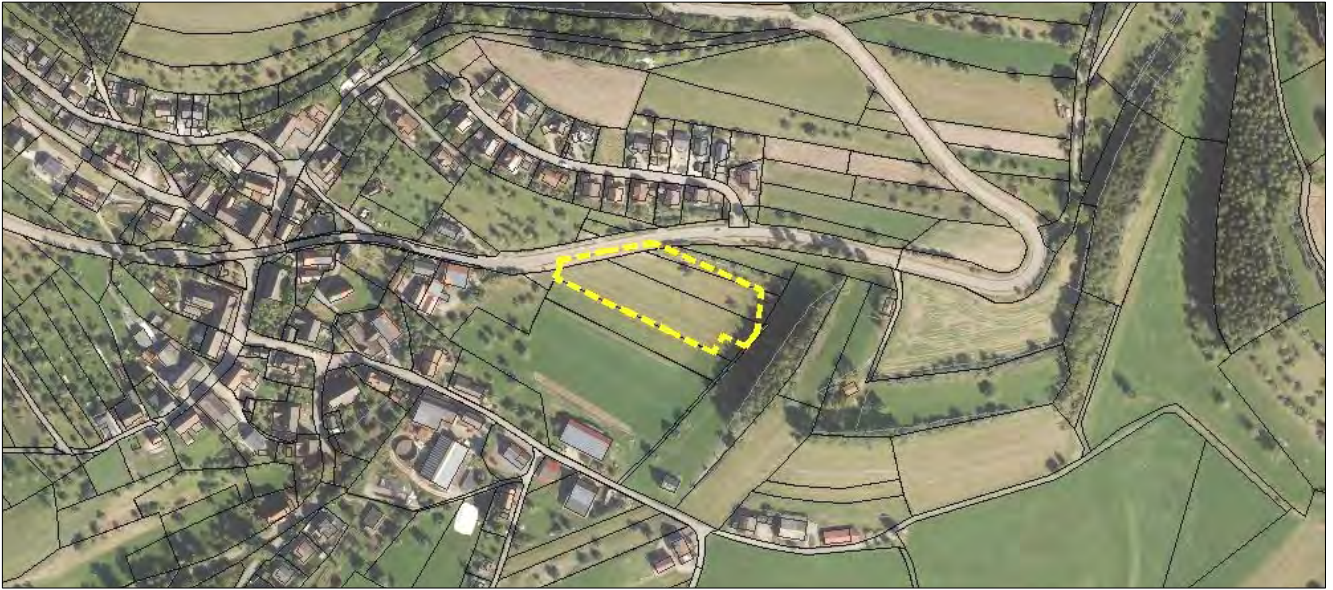
Gemischte Baufläche 0,74 ha

FNP-Änderungsfläche: 0,74 ha

3.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Die geplante FNP-Änderungsfläche beansprucht Flächen, die im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege“ und als „Flur“ ausgewiesen sind.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogel-schutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	 Das Landschaftsschutzgebiet Oberes Glatttal (Schutzgebiets-Nr. 2.37.043) grenzt im Osten an das Gebiet an. <i>Landschaftsschutzgebiet (grün) angrenzend an die FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	 Innerhalb des Plangebiets quert ein 1.000m – Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte. <i>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

3.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Die rund 7.400 m² große FNP-Änderungsfläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Böffingen an den oberen südwestexponierten Hangflächen des Glatttals (Nordosten ca. 585 m ü NN und Süden ca. 575 m ü NN).

Im Nordwesten wird das Gebiet durch die „Oberiflinger Straße“ begrenzt, im Norden schließt sich ein kleiner Streuobstbestand an und im Osten wird es von einem schmalen Grünlandstreifen begrenzt mit einem anschließenden hochwüchsigen Feldgehölzstreifen (Wald). Südlich vom Plangebiet befinden sich unterliegende Grünland- und Ackerflächen und im Westen grenzen Streuobstwiesen an das Gebiet, die im FNP als Mischgebietsflächen ausgewiesen sind.

Naturräumlich befindet sich das Plangebiet im Oberen Gäu, geologisch im Bereich des Unteren Muschelkalks, der teilweise im mit holozänen Abschwemmmassen überlagert ist. Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren und mittleren bis hohen Wertigkeit.

In Bezug auf die Biotopausstattung und Nutzung umfasst das Gebiet eine Fettwiese mittlerer Standort mit zwei Obstbäumen und eine kleine asphaltierte Grundstückszufahrt von der „Oberiflinger Straße“ aus.



Ansicht aus Nordosten auf die FNP-Änderungsfläche, im Hintergrund Siedlungsfläche von Böffingen

3.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotope / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 53)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 53)
Boden / Fläche	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 53)
Grundwasser		X	Wasserschutzgebiete oder bedeutende Grundwasservorkommen treten innerhalb der FNP-Änderungsfläche nicht auf. Hydrogeologisch stehen im Gebiet die Schichten des Unteren Muschelkalks an, die einen schwach verkarsteten Kluftgrundwasserleiter, mit mäßiger bis geringer Durchlässigkeit und überwiegend mäßiger Ergiebigkeit bilden. Im Osten ist der Muschelkalk mit Verschwemmungssedimenten überdeckt, mit einer sehr geringen bis fehlenden Porendurchlässigkeit und einer mäßigen bis sehr geringen Ergiebigkeit (Quelle LGRB, 2023). Das geplante Vorhaben führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung von Flächen, die aufgrund der geringen Größe der überbaubaren Fläche und der vorherrschend geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit der anstehenden Böden als wenig erheblich einzustufen ist. Unbelastetes Oberflächenwasser kann weiterhin im Gebiet oder auf angrenzenden Freiflächen zur Versickerung gebracht werden. Anlagebedingt sind aufgrund der geplanten Nutzung keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen in der FNP-Änderungsfläche oder unmittelbar angrenzend nicht vor.
Klima und Luft	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 53)
Landschaftsbild	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 54)
Freizeit / Erholung		X	Das Plangebiet ist über öffentliche Wege fußläufig nicht erschlossen. Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche Erholungsnutzung sind nicht betroffen.
Kultur- und Sachgüter		X	Kulturgüter wie archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte treten nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht auf. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetz der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen.
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht ersichtlich, da die geplante Nutzung der bestehenden angrenzenden Nutzung entspricht.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.2.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																				
Biotope / biologische Vielfalt → mittlere Bedeutung Innerhalb der FNP-Änderungsfläche treten durchschnittlich ausgebildete Fettwiesen mittlerer Standorte mit 2 Obstbäumen auf.	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust bzw. zur Umwandlung von mittelwertigen Biotoptypen (33.41 Fettwiese mittlerer Standorte) in ein durchgrüntes Mischgebiet. Zusätzlich kann es zum Verlust von 2 Obstbäumen kommen.	●●																				
Tiere und Pflanzen Aktuell konnten im Gebiet keine Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere und Wirbellose festgestellt werden. An den 2 im Plangebiet stehenden Obstbäumen treten e Bäume geeignete Brutmöglichkeiten für Zweigbrüter auf. Evtl. vorhandene Spalten und Höhlen in den Bäumen könnten ein Quartierpotenzial für Höhlenbrüter und Fledermäuse bieten.	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○																				
Boden / Fläche → mittlere bis hohe Bedeutung Im Plangebiet treten gemäß der Bodenkarte (siehe unten) dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) folgende Böden / Flächen auf: Mittel- bis hochwertige Böden (Flächenanteil ca. 40,9 %): Mittel tiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemmmassen über tonreicher Muschelkalk-Fließerde (g64) Mittelwertige Böden (Flächenanteil ca. 59,1 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde (g17)	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust von mittelwertigen und mittel- bis hochwertigen Böden durch Überbauung und Versiegelung.	●● bis ●●●																				
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th colspan="2">Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>g17</th><th>g64</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel (2)</td><td>mittel bis hoch (2.5)</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>gering bis mittel (1.5)</td><td>mittel (2.0)</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>hoch bis sehr hoch (3.5)</td><td>hoch (3.0)</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>mittel (2.33)</td><td>mittel bis hoch (2.50)</td></tr></table> <i>Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011). Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2023.</i>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten		g17	g64	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	mittel bis hoch (2.5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1.5)	mittel (2.0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3.5)	hoch (3.0)	Gesamtbewertung	mittel (2.33)	mittel bis hoch (2.50)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023) 	
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																				
	g17	g64																				
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel (2)	mittel bis hoch (2.5)																				
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1.5)	mittel (2.0)																				
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch (3.5)	hoch (3.0)																				
Gesamtbewertung	mittel (2.33)	mittel bis hoch (2.50)																				
Klima und Luft → mittlerer Bedeutung Das Plangebiet umfasst ein Kaltluftentstehungsgebiet mit flächigen Abflüssen von Frisch- und Kaltluft nach Südwesten ins Glatttal, mit einer mäßigen Siedlungsrelevanz. Die Abflüsse tangieren nur randliche Ortsrandlagen von Böfingen im Osten. Lufthygienische Vorbelastungen bestehen in mäßigen Umfang durch verkehrsbedingt Emission im Norden längs der „Oberifflinger Straße“.	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust einer mäßig siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsfläche. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Siedlungsklima sind dadurch nicht zu erwarten aufgrund der exponierten, gut durchlüfteten Lage, der unterliegenden und aufgelockerten Siedlungsränder und deren Lage im wenig belasteten ländlichen Raum. Erhebliche lufthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind für das geplante Gebiet, mit einem in der Regel hohen Grün- und Freiflächenteil, ebenfalls nicht zu erwarten.	● bis ●●																				

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Landschaftsbild → mittlere Bedeutung Die FNP-Änderungsfläche selbst umfasst bis auf 2 Obstbäume un-gegliederte Wiesenflächen in exponierter Lage an den oberen Hängen des Glatttals und wird in ihrem landschaftlichen Erscheinungsbild teils durch oberhalb vom Plangebiet gelegene neuzeitlichen Bebauung mitgeprägt. Eingebettet ist das Gebiet jedoch in einen abwechslungsreichen Landschaftsraum mit umgebenden Streuobstbeständen, einem landschaftsprägenden Gehölzstreifen im Osten sowie als Hintergrunds-kulisse den reich gegliederten Gängenhängen des Glatttals. Die Einsehbarkeit / Fernwirkung der Fläche ist aufgrund umge-bender Bebauung und dem sichtverstellenden Gehölzstreifen im Osten mäßig, von den umgebenden Anhöhen und Gegenhängen des Glatttals aus teils auch hoch.	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zu das Landschaftsbild verändernden Wirkungen durch den Verlust einer gering strukturierten Wie-senfläche, jedoch im exponierter Lage, die in einen umgebenden, abwechslungsreichen Landschafts-raum eingebettet ist. Die geplante Siedlungsfläche steht dabei nur in einem schwachen Zusammen-hang mit dem bestehenden Siedlungskörper. Auf der Bebauungsplanebene kann der Eingriff in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen und Einplanung eines möglichst hohen Frei- und Grünflächenteils voraussichtlich minimiert werden.	●●



Ansicht aus Südosten auf das Plangebiet, im Hintergrund bestehende Siedlungsfläche von Böffingen längs der „Oberflinger Straße“



Ansicht aus Nordwesten von der K 4757 (Oberflinger Straße) aus auf die FNP-Änderungsfläche

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

3.2.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
●●	○ und (X)	●● bis ●●●	○	○	● bis ●●	●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung ist eine mittlere Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Biotop / biologische Vielfalt zu erwarten durch den Verlust einer Fettwiese mittlere Standort mit 2 Obstbäumen.

Einer mittlere bis hohe Eingriffserheblichkeit entsteht für das Schutzgut Boden / Fläche durch die Überbauung und Versiegelung von mittelwertigen und mittel- bis hochwertigen Böden.

Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt für das Schutzgut Klima / Luft zum Verlust einer mäßig siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsfläche. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Siedungsklima sind dadurch nicht zu erwarten aufgrund der exponierten, gut durchlüfteten Lage, der unterliegenden und aufgelockerten Siedlungsränder und deren Lage im wenig belasteten ländlichen Raum.

In Bezug auf das Landschaftsbild kommt es bei einer Realisierung des Vorhabens zu Landschaftsbild verändernden Wirkungen durch den Verlust einer gering strukturierten Wiesenfläche, jedoch im exponierter Lage, die in einen umgebenden, abwechslungsreichen Landschaftsraum eingebettet ist. Die geplante Siedlungsfläche steht dabei nur in einem schwachen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungskörper. Auf der Bebauungsplanebene kann der Eingriff in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen und Einplanung eines möglichst hohen Frei- und Grünflächenteils voraussichtlich minimiert werden.

Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für das Schutzgut Tiere und Pflanzen insbesondere bezüglich der der Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

Für die anderen Schutzgüter entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhebliche Beeinträchtigungen.

3.2.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Soweit möglich Erhalt (Pflanzbindung) der beiden vorhandenen Obstbäume. - Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober. - Durchgrünung des Wohngebiet mit einem möglichst hohen Anteil an Frei- und Grünflächen. - Eingrünung des Gebiets zur freien Landschaft im Süden hin, vorzugsweise mit Streuobst. - Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen, Verwendung wasser-durchlässiger Beläge

3.3. GN-Wo01: Wohnbaufläche „Beckenacker-Erweiterung“ in Glatten - Neuneck

3.3.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Dornstetten
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 9.450 m² (0,945 ha) großen Fläche in nördlicher Ortsrandlage von Glatten-Neuneck zur Erweiterung des angrenzenden Wohngebiets „Beckenacker“.

Der im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Bereich soll im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
Fläche für die Landwirtschaft: 0,945 ha FNP-Änderungsfläche: 0,945 ha	Wohnbaufläche (geplant): 0,945 ha FNP-Änderungsfläche: 0,945 ha

3.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

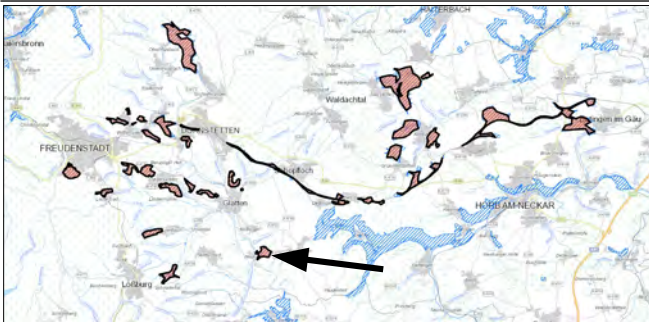
Regionalplan Nordschwarzwald



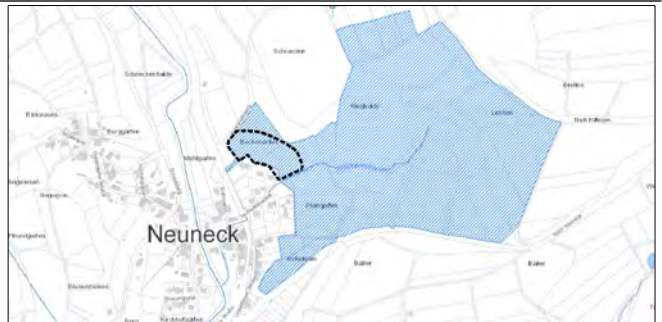
Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald

Die geplante FNP-Änderungsfläche beansprucht Flächen, die im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Flur“ ausgewiesen sind.

Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)

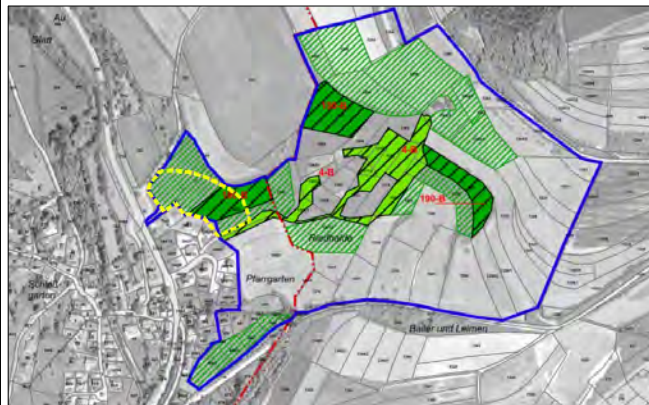


Übersicht mit Lage der FNP-Änderungsfläche (Pfeil) im FFH-Gebiet Teilgebiet des FFH-Gebiets „Freudenstädter Heckengäu“ bei Neuneck mit „Freudenstädter Heckengäu“ (rote Flächen)

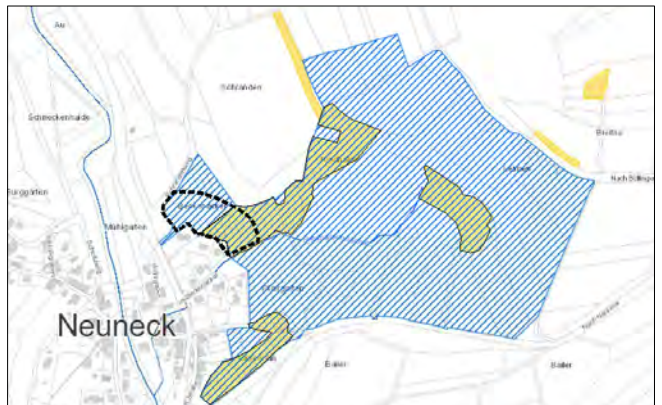


Teilgebiet des FFH-Gebiets „Freudenstädter Heckengäu“ bei Neuneck mit der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt).

Die FNP-Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines rund 215.166 m² großen Teilgebiets des FFH-Gebiets „Freudenstädter Heckengäu“ (Schutzgebiets-Nr. 7516-341) und überplant rund 4,4 % des FFH-Teilgebiets.



FFH - Managementplan (2010) zum FFH - Teilgebiet bei Neuneck. FNP-Änderungsfläche = gelb gestrichelt

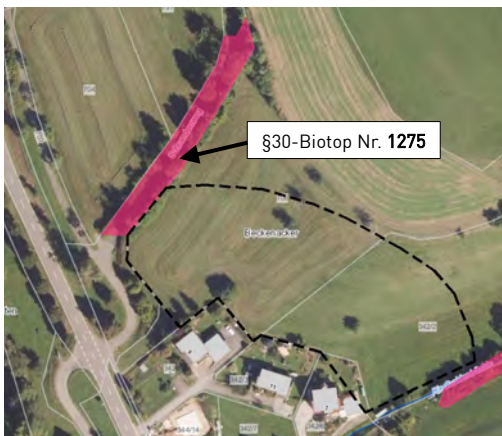
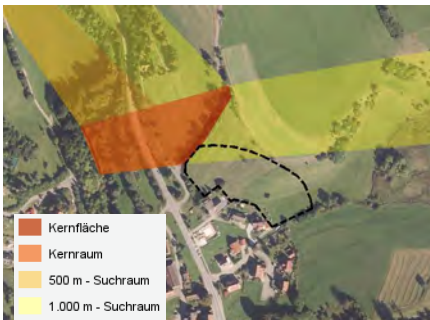
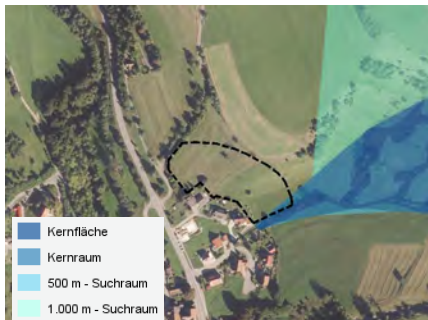


Aktuell erfasste FFH-Mähwiesen (orange) im FFH-Teilgebiet (blau schraffiert) bei Neuneck. FNP-Änderungsfläche = schwarz gestrichelt

Gemäß dem zum Gebiet vorliegenden FFH - Managementplan (2010) tritt innerhalb der FNP-Änderungsfläche, als maßgeblicher Bestandteil der Schutzziele und Schutzzwecke des FFH-Gebiets, der FFH-Lebensraumtyp (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ im Erhaltungszustand B (gut) auf, mit dem Ziel „Erhaltung der bestehenden LRT im guten Zustand“ sowie Entwicklungsflächen für den LRT 6510.

Unter Berücksichtigung der nach der Aufstellung des FFH - Managementplan (2010) durchgeführten FFH-Mähwiesenkartierung (2016) treten innerhalb des FFH-Teilgebiets bei Neuneck „Magere Flachland-Mähwiese“ (LRT 6510) in einem Umfang von 33.396 m² auf, davon gehen durch die FNP-Flächenausweisung 3.950 m² (rund 12 %) in guten Erhaltungszustand (B) verloren, damit liegt ein Verstoß gegen den Schutzzweck und das Schutzziel des FFH-Gebiets vor. Zusätzlich führt die FNP-Flächenausweisung zu einer Arealverkleinerung des verhältnismäßig kleinen FFH-Teilgebiets und zur einer Fragmentierung von FFH - Gebietsflächen im Nordwesten.

Durch die FNP-Flächenausweisung werden somit erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH -Teilgebiet bei Neuneck vorbereitet.

Naturschutzgebiet	nicht betroffen	
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen	
Naturdenkmale	nicht betroffen	
FFH-Mähwiese	 FFH-Mähwiese (gelb) im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023	Etwas weniger als die Hälfte der FNP-Änderungsfläche (rund 3.950 m²) überplant eine geschützte FFH-Mähwiese (MW-Nr. 6500023746147432 „Mähwiese Beckenacker O Neuneck“) im Erhaltungszustand B (gut). Dafür muss bei der UNB eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden und ein Ausgleich von mind. 1:1 außerhalb des Plangebiets zur Wiederherstellung der FFH-Mähwiese durchgeführt werden.
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen	
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	 Geschützte Biotope (rot) im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW 2023	Die FNP-Flächenausweisung grenzt im Nordwesten direkt an das geschützte Biotop Nr. 1-7517-237-1275 (Feldhecke und Hohlweg O Neuneck, 'Beckenacker'). Auf der Ebene der Bebauungsplanung sollte mit dem geplanten Wohngebiet ein mind. 10 m breiter Abstand zu dem geschützten Biotop eingehalten werden.
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.	
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan		
 Biotopverbundflächen trockener Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023 Innerhalb der FNP-Änderungsfläche auf einer Fläche von rund 1.460 m² befindet sich ein 1000 m – Suchraum des Biotopverbunds trockener Standorte.	 Biotopverbundflächen mittlerer Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023 Innerhalb der FNP-Änderungsfläche befindet sich auf einer Fläche von rund 3.910 m² eine Kernfläche und auf rund 2.750 m² ein 500 m – Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte.	 Biotopverbundflächen feuchter Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023 Innerhalb der FNP-Änderungsfläche befindet sich auf einer Fläche von rund 250 m² eine Kernfläche des Biotopverbunds feuchter Standorte.
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen	
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen	

3.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Das rund 9.450 m² große Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage von Neuneck am Unterhang des Glatttals mit der landschaftlichen prägnanten in das Glatttal einmündenden Talmulde des Riedhaldenbächles im Südosten. Die Fläche fällt nach Südwesten hin ab (Norden und Nordosten ca. 518 m ü NN und Westen ca. 504 m ü NN). Im Nordwesten wird das Gebiet von einem geschützten Hohlweg mit Gehölzenstreifen begrenzt, im Südosten vom Riedhaldenbächle, im Süden grenzt es an bestehende Wohnbauflächen. Im Nordosten schließen sich Grünland- und Ackerflächen an das Plangebiet an.

Der geologische Untergrund, des im Naturraum „Obere Gäue“ gelegenen Plangebiets, besteht aus den Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandstein, die im südlichen Bereich von Verschwemmungssedimenten überlagert werden. Die im Gebiet vorkommenden Böden weisen zum Großteil eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit auf, anteilig treten auch Böden mit einer mittleren Wertigkeit auf.

In Bezug auf die Nutzung und Biotopausstattung umfasst der nordwestliche Bereich der FNP-Änderungsfläche Fettwiesen mit einzelnen Obstbäumen, während der südöstliche Bereich von Magerwiesen (FFH-Mähwiese) eingenommen wird.

Die FNP-Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines FFH-Gebiets.



Ansicht aus Norden auf den nordwestlichen Bereich des Plangebiets



Ansicht aus Südosten auf den südöstlichen Bereich des Plangebiets. Plangebietsgrenze im Vordergrund Riedhaldenbächle mit Gehölzsaum.

3.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

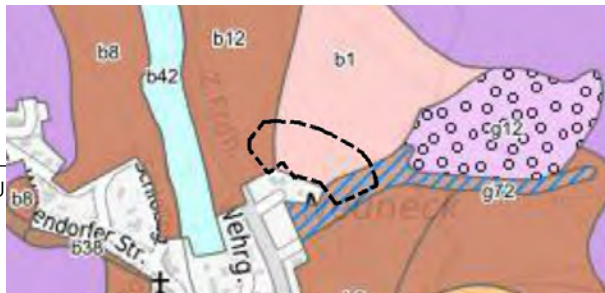
Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 61)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 61)
Boden / Fläche	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 61)
Grundwasser		X	Nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen, sowie Wasserschutzgebiete sind innerhalb der FNP-Änderungsfläche nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Hydrogeologisch stehen im Untergrund die Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandstein an. Dabei handelt es sich zusammen mit der Platten-sandstein-Formation des Oberen Buntsandsteins um einen Kluftgrundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer Ergiebigkeit. Im südlichen Bereich der FNP-Änderungsfläche werden die Schichten von Verschwemmungssediment, mit sehr geringer bis fehlender Durchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit, überlagert (Quelle LGRB 2023). Durch die geplante Bebauung des Gebiets kommt es zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung. Aufgrund der geringen Größe des Gebiets und des in der Regel hohen Grün- und Freiflächenanteils in Wohngebieten sowie unter Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Schadstoffeinträge in den Untergrund sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohnbaufläche) ebenfalls nicht zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Südlich angrenzend an die FNP-Änderungsfläche verläuft das Riedhaldenbächle. In der weiteren Planung sollte dieses, insbesondere der Gewässerstrandstreifen berücksichtigt werden.
Klima und Luft	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 62)
Landschaftsbild	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 62)
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetzes der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Zufahrt)
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes, wie Wohn-

			und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Wohlbefinden, Immissionen entstehen für das Schutzgut nicht.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.3.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
Biotope / biologische Vielfalt → hohe Bedeutung Die FNP-Änderungsfläche wird vorherrschend als Grünland genutzt mit einem hohen Anteil an geschützten FFH-Mähwiesen in einem guten Erhaltungszustand. Zudem befinden sich mehrere Obstbäume innerhalb des Gebiets. Die Vorhabensfläche liegt innerhalb eines Natura 2000 Gebiets (FFH-Gebiet) und beansprucht Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds. Die Wertigkeit der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Sehr hoch</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Hoch</td><td>33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (FFH-Mähwiese)</td><td>3.950 m²</td><td>41,8 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td><td>5.310 m²</td><td>56,2 %</td></tr><tr><td>Gering / Sehr gering</td><td>60.60 Garten</td><td>190 m²</td><td>2,0 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>9.450 m²</td><td>100 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (FFH-Mähwiese)	3.950 m²	41,8 %	Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	5.310 m²	56,2 %	Gering / Sehr gering	60.60 Garten	190 m²	2,0 %	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Summe:		9.450 m²	100 %	Bei Realisierung des Vorhabens kommt es erheblichen Eingriffen in ein FFH-Gebiet durch den Verlust von FFH-Mähwiesen (= LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen in gutem Zustand). Damit verstößt das Vorhaben gegen den Schutzzweck und die Schutzziele des FFH-Gebiets („Erhaltung der bestehenden LRT im guten Zustand“) Zusätzlich führt die FNP-Flächenausweisung zu einer Arealverkleinerung des verhältnismäßig kleinen FFH-Gebiets und zur einer Fragmentierung von FFH - Gebietsflächen. Durch die FNP-Flächenausweisung werden somit erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH -Teilgebiet bei Neuneck vorbereitet.	●●●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (FFH-Mähwiese)	3.950 m²	41,8 %																											
Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	5.310 m²	56,2 %																											
Gering / Sehr gering	60.60 Garten	190 m²	2,0 %																											
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																											
Summe:		9.450 m²	100 %																											
Tiere und Pflanzen Vorkommen, Habitate oder geeignete Lebensstätten für planungsrelevante Reptilien, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Wirbellose konnten im Plangebiet nicht festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Biotope / Nutzungen sind entsprechende Vorkommen auch nicht zu erwarten. Im Gebiet treten jedoch geeignete Habitate für Bodenbrüter auf. Aufgrund der Einzelbäume ebenso für Zweig- bzw. Höhlenbrüter und Fledermäuse. Die im südöstlichen Bereich des Gebiets ausgewiesene FFH-Mähwiese bietet zudem Potenzial für planungsrelevante Farn- und Blütenpflanzen.	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel (insbesondere Bodenbrüter) und Fledermäuse, sowie für Farne und Blütenpflanzen durchzuführen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kann nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.	(X) ○																												
Boden / Fläche → hohe bis sehr hohe Bedeutung Im Plangebiet treten gemäß der Bodenkarte (siehe unten) des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) folgende Böden / Flächen auf: Hoch- bis sehr hochwertige Böden: Ranker und Braunerde-Ranker aus Sandstein und aus geringmächtigen, Sandstein führenden Fließerden über Sandstein (b1) (Flächenanteil ca. 66,7 %) und Tiefes, oft kalkhaltiges Gley-Kolluvium mit Vergleyung im nahen Untergrund aus holozänen Abschwemmmassen (g72) (Flächenanteil ca. 17,4 %) Mittelwertige Böden: Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material (b12) (Flächenanteil ca.15,9 %)	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es durch Überbauung und Versiegelung zum dauerhaften Verlust von vorherrschend hoch- bis sehr hochwertigen Böden (b1, g72), mit geringem Flächenanteil auch von mittelwertigen Böden (b12). Insbesondere kommt es zum Verlust von hochwertigen bis sehr hochwertigen Standorten für die naturnahe Vegetation, die zum Erhalt und zur Entwicklung von Magerwiesen (FFH-Mähwiesen) von besonderer Bedeutung sind.	●●●																												
<table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th colspan="3">Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>b1</th><th>b12</th><th>g72</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>hoch bis sehr hoch (3,5)</td><td>keine hohe bis sehr hohe Bewertung</td><td>keine hohe bis sehr hohe Bewertung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>gering bis mittel (1,5)</td><td>mittel bis hoch (2,5)</td><td>hoch (3,0)</td></tr><tr><td>Umweltbericht Wasserkreislauf</td><td>gering bis mittel (1,5)</td><td>mittel (2,0)</td><td>hoch (3,0)</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>gering (1,0)</td><td>mittel (2,0)</td><td>sehr hoch (4,0)</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>hoch bis sehrhoch (3,50)</td><td>mittel (2,17)</td><td>hoch bis sehrhoch (3,5)</td></tr></table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten			b1	b12	g72	Standort für naturnahe Vegetation	hoch bis sehr hoch (3,5)	keine hohe bis sehr hohe Bewertung	keine hohe bis sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	mittel bis hoch (2,5)	hoch (3,0)	Umweltbericht Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	hoch (3,0)	Filter und Puffer für Schadstoffe	gering (1,0)	mittel (2,0)	sehr hoch (4,0)	Gesamtbewertung	hoch bis sehrhoch (3,50)	mittel (2,17)	hoch bis sehrhoch (3,5)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023)		
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	b1	b12	g72																											
Standort für naturnahe Vegetation	hoch bis sehr hoch (3,5)	keine hohe bis sehr hohe Bewertung	keine hohe bis sehr hohe Bewertung																											
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	mittel bis hoch (2,5)	hoch (3,0)																											
Umweltbericht Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	mittel (2,0)	hoch (3,0)																											
Filter und Puffer für Schadstoffe	gering (1,0)	mittel (2,0)	sehr hoch (4,0)																											
Gesamtbewertung	hoch bis sehrhoch (3,50)	mittel (2,17)	hoch bis sehrhoch (3,5)																											

Seite 61

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden <i>Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011). Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2023.</i>		

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere U

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<u>Klima / Luft</u> → hohe Bedeutung Die FNP-Änderungsfläche ist Teil großflächiger siedlungsrelevanter Kaltluftentstehungsgebiete oberhalb von Neuneck mit Frisch- und Kaltluftabflüssen in die Ortslage, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beitragen (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen). Während in den nördlichen Bereichen des Plangebiets die Kaltluftabflüsse flächig sind umfasst der südliche Teil des Plangebiets Flächen in der Talmulde des Riedhaldenbächles, die eine lokal bedeutsame Kaltluftabflussbahn bildet, die direkt in die Ortslage einmündet. Luftthygienisch ist das Plangebiet nicht vorbelastet.	Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum Verlust siedlungsrelevanter Kaltluftentstehungsflächen und zur Behinderung von einströmender Frisch- und Kaltluft in die Ortslage insbesondere in der Talmulde des Riedhaldenbächles durch die geplante Bebauung. Aufgrund der geringen Größe der Ortschaft, den weithin nördlich verbleibenden großflächig vorhandenen Kaltluftentstehungsgebiete und der Lage im wenig belasteten ländlichen Raum sind die Auswirkungen für das Siedlungsklima als mäßig einzustufen. Durch Freihaltung eines möglichst breiten Korridors längs des Bachlaufs von Bebauung kann der Eingriff auf der Ebene der Bebauungsplanung minimiert werden. Erhebliche luftthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) mit einem in der Regel hohen Grün- und Freiflächenteil und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Gebäudeenergiegesetz), nicht zu erwarten.	●●
<u>Landschaftsbild</u> → hohe Bedeutung Landschaftlich umfasst die FNP-Änderungsfläche einen oberhalb der Ortslage von Neuneck gelegenen topographisch markanten Grünlandhang des Glatttals mit blütenreichen Wiesen, einzelnen Bäumen und der topographisch landschaftsprägenden, in das Glatttal einmündenden Talmulde des Riedhaldenbächles im Süden. Eingebettet ist das Gebiet in den landschaftlich hochwertigen und abwechslungsreichen Landschaftsraum des Glatttals als Hintergrundkulisse. Die Einsehbarkeit / Fernwirkung der Fläche ist aufgrund ihrer Lage in der unteren Tallage des Glatttals mäßig von den umgebenden Anhöhen aus hoch.	Durch die FNP-Flächenausweisung wird die Ausdehnung von Siedlungsflächen in einen hochwertigen Landschaftsraum vorbereitet, die zu erheblich das Landschaftsbild verändernden Wirkungen führt.	●●●

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

3.3.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
● ● ●	(X) und ○	● ● ●	○	○	● ●	● ● ●	○	○	○

Erheblichkeit: ● ● ● hoch / ● ● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung des Vorhabens entstehen erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotop durch den Verlust von geschützten Magerwiesen (FFH-Mähwiesen) in guten Erhaltungszustand, die Teil des Schutzzwecks und der Schutzziele des FFH-Teilgebiets bei Neuneck sind in dem das Plangebiet liegt. Zusätzlich führt die FNP-Flächenausweisung zu einer Arealverkleinerung des verhältnismäßig kleinen FFH-Gebiets bei Neuneck und zur einer Fragmentierung von FFH – Gebietsflächen. Für das FFH-Gebiet entstehen bei einer Realisierung des Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Eingriffs in das FFH-Gebiet trifft die zuständige Behörde.

Für das Schutzgut Boden kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust von vorherrschend hoch- bis sehr hochwertigen Böden, die insbesondere als „Standort für naturnahe Vegetation“ von einer besonderen Bedeutung sind.

In Bezug auf das Schutzgut Klima kommt es bei einer Realisierung des Vorhabens zum Verlust siedlungsrelevanter Kaltluftentstehungsflächen und zur Behinderung von einströmender Frisch- und Kaltluft in die Ortsalge insbesondere in der Talmulde des Riedhaldenbächles durch die geplante Bebauung. Aufgrund der geringen Größe der Ortschaft, den weithin nördlich verbleibenden großflächig vorhandenen Kaltluftentstehungsgebiete und der Lage im wenig belasteten ländlichen Raum sind die Auswirkungen für das Siedlungsklima als mäßig einzustufen. Durch Freihaltung eines möglichst breiten Korridors längs des Bachlaufs von Bebauung kann der Eingriff auf der Ebene der Bebauungsplanung minimiert werden.

Für das Schutzgut Landschaftsbild kommt es durch die Ausdehnung von Siedlungsflächen in einen hochwertigen Landschaftsraum zu erheblich das Landschaftsbild verändernden Wirkungen.

Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für das Schutzgut Tiere und Pflanzen insbesondere bezüglich der der Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

Für die anderen Schutzgüter entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhebliche Beeinträchtigungen.

3.3.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

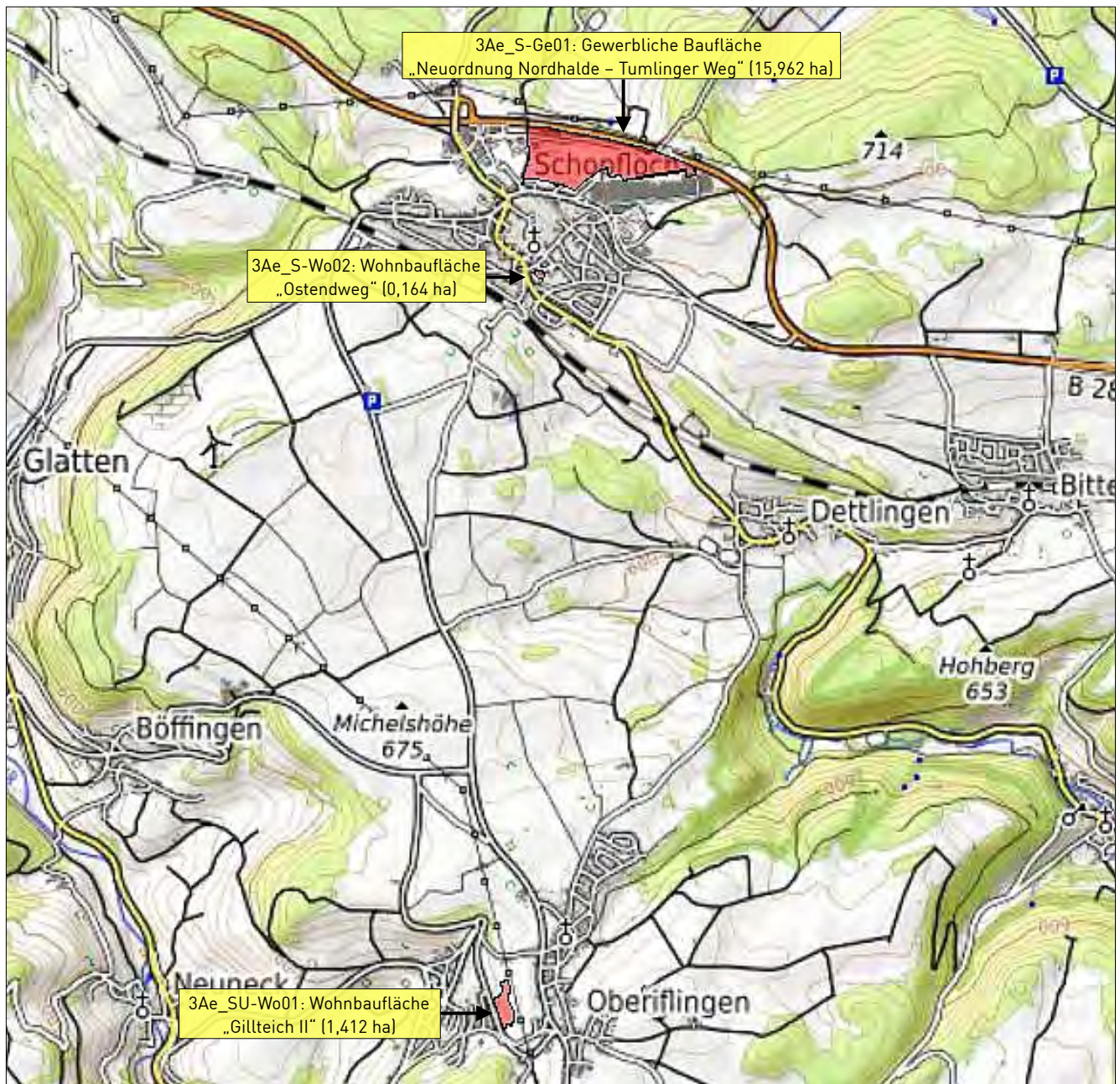
Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Soweit möglich Erhalt (Pflanzbindung) vorhandener Gehölzstrukturen.
- Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober.
- Durch- und Eingrünung des Gebiets mit Baum- und Heckenpflanzungen sowie Etablierung eines möglichst hohen Anteil an Grün- und Freiflächen.
- Der Verlust der FFH-Mähwiesen muss im mindesten gleichen Umfang außerhalb des Pflanzgebiets ausgeglichen werden.
- Einhaltung eines mind. 10 m breiter Abstands mit dem geplanten Wohngebiet zu dem im Nordwesten angrenzenden geschützten Biotop.
- Freihaltung eines möglichst breiten Korridors längs des Riedhaldenbächles aus klimatischen Gründen und Berücksichtigung des gesetzlichen von Bebauung freizuhaltenden Gewässerrandstreifens.
- Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen und Verwendung wasser-durchlässiger Beläge.
- ggf. ergänzende Festsetzungen zum Artenschutz auf der Grundlage artenschutzrechtlicher Untersuchungen im Rahmen des Babauungsplanverfahrens.

4. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Schopfloch

Übersicht Entwicklungsflächen im Teilverwaltungsraum Schopfloch



Neausweisungen gegenüber dem genehmigten FNP sind rot hinterlegt

4.1. S-Wo01: Wohnbaufläche „Knisslen II“ in Schopfloch - entfällt

Aufgrund der Betroffenheit eines Baudenkmals (Feuerwehrhaus), das nicht abgebrochen werden darf, wird auf diesen Flächenentwicklung verzichtet. Im FNP wird ein Planzeichen für ein Baudenkmal aufgenommen. Ansonsten entfällt der Änderungspunkt.

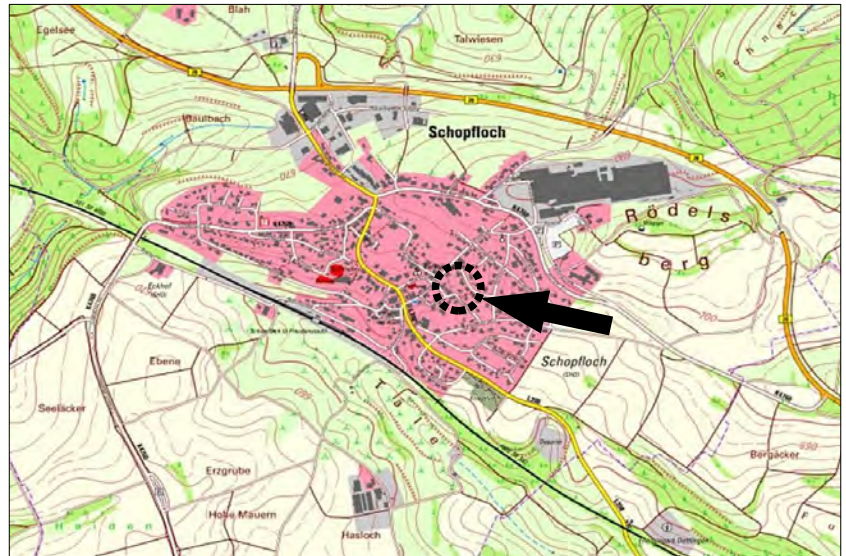
4.2. S-Wo02: Wohnbaufläche „Ostendweg“ in Schopfloch

4.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Schopfloch
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines land- und forstwirtschaftlichen Schuppens zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen auf einer Fläche von rund 1.640 m² (0,164 ha) in zentraler Ortslage von Schopfloch.

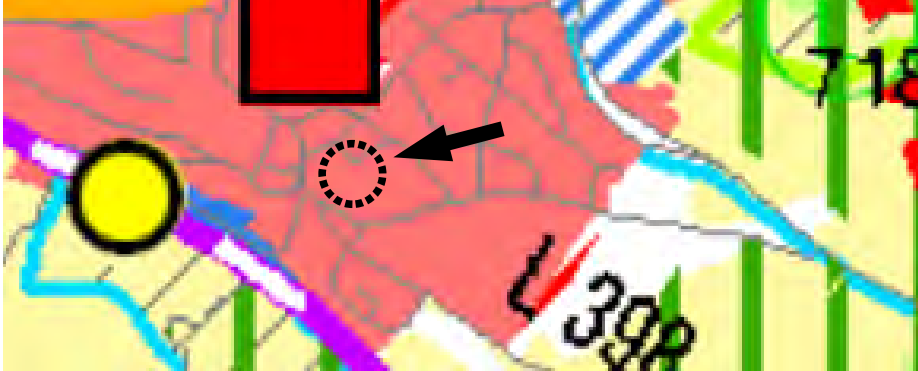
Dazu wird ein im rechtskräftigen FNP als „Grünfläche“ ausgewiesener Bereich im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt		Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung	
Flächennutzungsplan Stand generelle Fortschreibung 2030 mit 1. pkt. (gen.) und 2. pkt. Änderung (i.V.)		Flächennutzungsplan generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung	
Grünfläche:	0,164 ha	Wohnbaufläche:	0,164 ha
FNP-Änderungsfläche:	0,164 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,164 ha

4.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Die geplante FNP-Änderungsfläche beansprucht Flächen, die im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Siedlung Bestand“ ausgewiesen sind. Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen somit nicht.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen, Fläche ca. 900 m²
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	 Die FNP-Änderungsfläche liegt wie der überwiegende Teil der Ortslage von Schopfloch innerhalb des Wasserschutzgebiets „WSG SCHACHTBRUNNEN ZV WV Haugenstein“ (WSG-Nr-Amt 237015) in der Schutzzone III und III A. <i>Wasserschutzgebiet (blau schraffiert) innerhalb der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW, 2023</i>

4.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Die rund 1.640 m² große geplante Wohnbaufläche befindet sich in zentraler Ortslage von Schopfloch auf dem Flurstück 30. Im Norden grenzt das Flurstück an die Straße „Ostendweg“. Im Osten, Süden und Westen begrenzen bestehende Wohnbebauungen mit dazugehörigen Gärten das Flurstück. Im Südosten geht das Plangebiet in das ebenfalls noch nicht bebaute Flurstück 41/1 mit Streuobstbeständen über. Die Fläche ist leicht nach Westen geneigt (Osten ca. 670 m ü NN und Westen ca. 666 m ü NN).

Naturräumlich befindet sich das Gebiet im Oberen Gäu, geologisch im Bereich der Meißner Formation des Oberen Muschelkalks. Bodenkundlich treten im Gebiet gemäß der Bodenkarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau anthropogen überprägte Böden des besiedelten Bereichs auf ohne natürliche Bodenvorkommen.

In Bezug auf die Biotopausstattung umfasst die FNP-Änderungsfläche eine innerörtliche Wiesenfläche mit einem Streuobstbestand, aus vorwiegend jüngeren Bäumen (ca. 5 bis 10 Jahre).



Ansicht aus Norden auf das Plangebiet

4.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 70)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 70)
Boden / Fläche		X	Gemäß der Bodenkarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau befindet sich das Plangebiet im besiedelten Bereich ohne natürliche Bodenvorkommen. Von der geringfügigen Bebauung des Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand anthropogen überprägte Böden betroffen, deren natürliche Bodenfunktionen bereits verändert sind.
Grundwasser		X	Die im Untergrund des Plangebiets anstehenden hydrogeologischen Schichten des Oberen Muschelkalks bilden einen Grundwasserleiter mit einer hohen bis mäßigen Wasserdurchlässigkeit und eine hohe Ergiebigkeit auf. Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer geringfügigen Verminderung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelungen. Aufgrund der geringen Größe der möglichen Bebauung und da unbelastetes Oberflächenwasser weiterhin im Gebiet zur Versickerung gebracht werden kann sind dadurch jedoch keine für das Schutzgut erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Unter Einhaltung der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung sind auch keine bau- und betriebsbedingt Beeinträchtigungen für Grundwasser zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen innerhalb der FNP-Änderungsfläche nicht vor.
Klima und Luft		X	Aufgrund der geringen Größe gehen von der Fläche keine bedeutsamen klimatischen Funktionen aus. Die Grünfläche und die Bäume erfüllen lokal begrenzte lufthygienische Ausgleichsfunktionen, jedoch ist durch die geplante Bebauung eine Durchgrünung des Wohngebiets weiterhin gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind insgesamt aufgrund der geringen Größe der Vorhabensfläche nicht zu erwarten.
Landschaftsbild		X	Da sich die Vorhabensfläche bereits innerhalb von bestehender Bebauung befindet, erfüllt das Gebiet keine bedeutende Rolle für das Landschaftsbild. Die geplante Bebauung fügt sich in den umliegenden Charakter der Siedlung ein.
	 Ansicht von Osten auf das Plangebiet, im Hintergrund Wohnbebauung von Schopfloch.		

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder unterbrochen, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Zufahrt)
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht ersichtlich, da die geplante Nutzung der Umliegenden entspricht.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.2.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<u>Biotope / biologische Vielfalt</u> → mittlere Bedeutung Das Plangebiet umfasst Teile einer vollständig von Siedlungsflächen umgebenen mittelwertigen Fettwiese (Biotoptyp 33.41) mit einem Streuobstbestand. Der Streuobstbestand umfasst innerhalb des Plangebiets 11 Einzelbäume mit einem Stammumfang zwischen 50 cm und 120 cm Flächen für den Biotopverbund sind von der Planung nicht betroffen.	Bei einer Realisierung der Planung kommt zum teilweisen Verlust eines mittelwertigen Biotoptyps (33.41) und einzelner Obstbäume.	●● bis ●●●
<u>Tiere und Pflanzen</u> Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Habitat-Potenzial-Analyse liegt vor. Diese ist dem vorliegenden Umweltbericht als Anhang beigelegt. Aktuell konnten im Gebiet keine Vorkommen von besonders / streng geschützten oder FFH-Arten, aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose festgestellt werden. Allerdings bilden die Bäume geeignete Brutmöglichkeiten für Zweigbrüter. An zwei Bäumen befinden sich Strukturen mit Quartierpotenzial für Fledermäuse.	Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

4.2.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
●● bis ●●●	○ und (X)	●	○	○	○	○	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung des Vorhabens sind die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, die in der Gesamtbetrachtung, aufgrund der innerörtlichen Lage und geringen Größe der Flächenausweisung, als gering bis mittel einzustufen sind.

Eine hohe Eingriffserheblichkeit entsteht durch den Verlust eines Streuobstbestandes, diese kann durch eine teilweise Erhaltung des Bestands in Verbindung mit Ersatzpflanzungen innerhalb des Plangebietes auf ein nicht erhebliches Maß reduziert werden.

4.2.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens sollten Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in entsprechende Auflagen und Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind notwendige Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit und der Aktivitätsphase von Fledermäusen, also <u>nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober</u>, zulässig. - An zwei Bäumen befinden sich Strukturen mit Quartierpotenzial für Fledermäuse. Falls diese Strukturen entfallen, sind als Ausgleich für jede dieser entfallenden Strukturen je zwei Fledermauskästen vom Typ Spaltenkasten zu verhängen. - Nicht durch das Bauvorhaben betroffene Bäume sind zu dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen. Während der Baumaßnahme sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen. - Durch das Bauvorhaben entfallende Bäume sind durch Neupflanzungen im südlichen und östlichen Teil des Plangebietes zu ersetzen und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. - Verwendung wasserdurchlässiger Beläge. - Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung.

4.3. S-Ge01: Gewerbegebiet „Neuordnung Nordhalde - Tumlinger Weg“ in Schopfloch

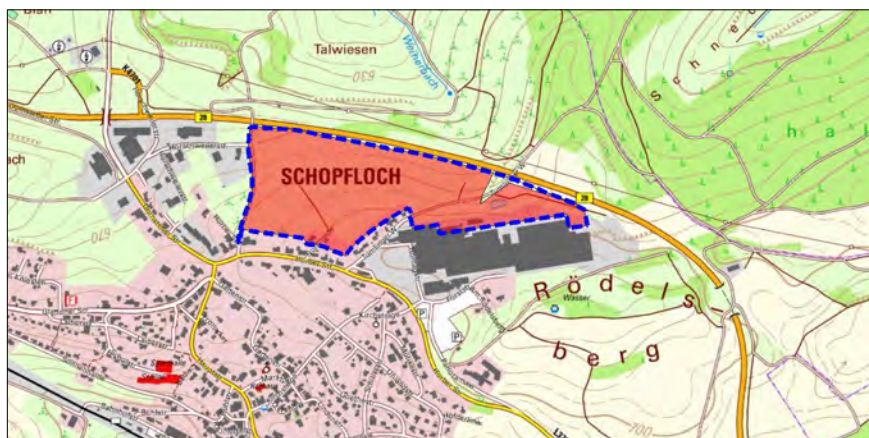
4.3.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Schopfloch, Gewann 'Nordhalde'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

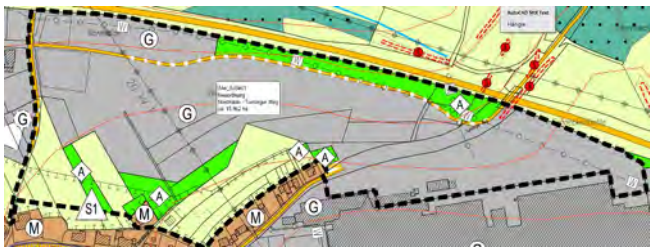
Durch die vorliegende FNP-Änderungen soll der Flächennutzungsplan an die Flächenausweisungen des derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplan "Nordhalde II" angepasst werden. Dieser Bebauungsplan fasst 4 bereits rechtskräftige B-Pläne zusammen, die rund 98 % der FNP-Änderungsfläche umfassen, um eine Gesamtkonzeption zur betrieblichen Erweiterung und Organisation der im Südosten ansässigen Firma HOMAG zu realisieren, unter Erhalt bereits bestehender Gewerbeflächen anderer Firmen im Nordwesten des Plangebiets.

Neu ausgewiesen wird lediglich eine kleinere Fläche (rund 0,35 ha) im Nordosten des Plangebiets längs des Tumlinger Wegs an der B 28, die im wesentlichen Flächen- und Erschließungsanpassungen umfasst.

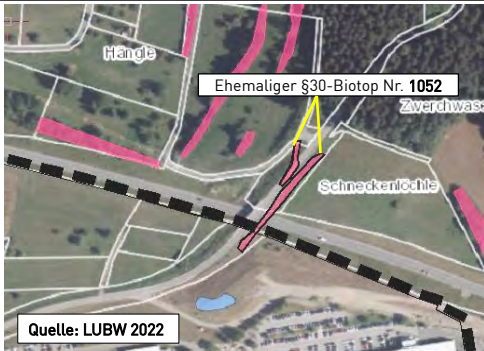
Durch die FNP-Änderung erhöht sich der Anteil an Bau- und Verkehrsflächen um rund 2 ha.



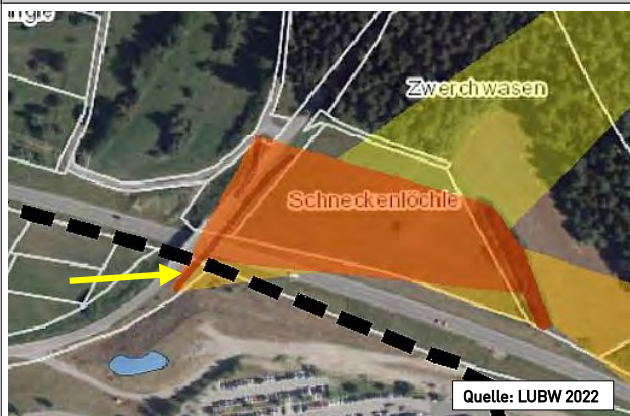
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich). Rot hinterlegt Flächen für die ein rechtskräftiger BBP vorhanden ist.

FNP genehmigt		Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung	
			
Bestand FNP (genehmigt)		FNP 2030 - 3. punktuelle Änderung	
Gewerbliche Baufläche:	8,987 ha	Gewerbliche Baufläche:	11,031 ha
Gemischte Baufläche:	0,090 ha	Gemischte Baufläche:	0,090 ha
Fläche für die Landwirtschaft:	2,492 ha	Fläche für die Landwirtschaft:	2,662 ha
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur u. Landschaft u. Ausgleichsfläche - A:	2,198 ha	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur u. Landschaft u. Ausgleichsfläche - A):	1,753 ha
Grünfläche:	1,881	Straße:	0,426 ha
Wasser	0,072	FNP-Änderungsfläche:	15,962 ha
Straße:	0,242 ha		
FNP-Änderungsfläche:	15,962 ha		

4.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 Ausschnitt Regionalplan mit dem Plangebiet (gestrichelt umrandet)	Im Regionalplan Nordschwarzwald ist das Plangebiet als bestehende Siedlungsfläche (rot) sowie als Bestandsflächen für Gewerbe / Industrie (blau) ausgewiesen. Dazwischen liegen Flächen die als sonstig Flur dargestellt sind. Der FNP widerspricht somit keinen regional-planerischen Zielsetzungen.
Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen	
Naturschutzgebiet / Naturdenkmal	nicht betroffen	
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen	
FFH-Mähwiese	nicht betroffen	
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG		
 <i>Streuobstbestände im Plangebiet (gelb umrandet)</i> Innerhalb der FNP-Änderungsfläche befinden sich drei nach §33a NatSchG geschützte Streuobstbestände in einem Umfang von ca. 0,86 ha. Davon werden innerhalb der im FNP ausgewiesenen "Flächen für die Landwirtschaft" und "Öffentliche Grünflächen" rund 0,66 m² erhalten. Damit kommt es zum Verlust geschützter Streuobstbestände in einem Umfang von rund 0,2 ha. Der derzeit im Verfahren befindliche Bebauungsplan sieht innerhalb der FNP-Änderungsfläche zusätzlich die Pflanzung von Streuobst in einem Umfang von rund 0,6 ha vor, so dass die Eingriffe in die Streuobstbestände ausgeglichen werden können.		
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	 Quelle: LUBW 2022 Nach § 30 BNatSchG beschützte Biotope (rote Fläche) im Plangebiets (schwarz gestrichelt)	Gemäß LUBW - Server (siehe nebenstehender Luftbildausschnitt) befindet sich im Nordosten des Plangebiets (Brücke Tumlinger Weg über die B28) eine Teilfläche des nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotops Nr. 1-7517-237-1052 (2 Baumhecken NO Schopfloch, 'Zwerchwiesen') im Gebiet. Gemäß dem Biotop-Datenauswertebogen (LUBW 2022) zum Biotop ist der 1997 erfasste geschützte Biotop jedoch nicht mehr vorhanden und wurde im Rahmen der Offenlandkartierung 2016 gelöscht.
Naturpark	Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	

Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan



Biotopverbundflächen trockener Standorte innerhalb des Plangebiets (schwarz gestrichelt)



Biotopverbundflächen mittlerer Standorte innerhalb des Plangebiets (schwarz gestrichelt)

Im Nordosten des Plangebiets (Brücke Tumlinger Weg über die B28) ist im Fachplan landesweiter Biotopverbund eine Kernflächen für den Biotopverbund trockener Standorte ausgewiesen. Die Kernfläche umfasst ein ehemals dort vorhandenes geschütztes Biotop (Baumhecke) das heute dort nicht mehr vorhanden ist (siehe vorherige Seite). Bei den Kernflächen handelt es sich derzeit um Straßen- und Straßenrandflächen. Die Suchräume umfassen Teile einer vorhandenen steilen Böschung unterhalb des Betriebsgeländes der Firma HOMAG an der B28, die erhalten bleiben. Aufgrund der realen örtlichen Gegebenheiten entstehen durch die Planung für den Biotopverbund trockener Standorte keine erhebliche Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus befinden sich innerhalb des Plangebiets im Südwesten Kernflächen mit umgebenden Kernräumen für den Biotopverbund mittlerer Standorte, die dort vorhandene Streuobstbestände und Wiesen umfassen. Die Flächen bleiben durch die im FNP ausgewiesenen Flächen (Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft) erhalten. Nach Nordosten sind darüber hinaus Suchräume ausgewiesen, die wie die Kernflächen und -räume alle in bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen liegen und die durch die im Norden angrenzende Bundesstraße bereits stark durchschnitten und von der freien Landschaft abgetrennt sind. Im Bereich der Suchräume sieht der derzeit im Verfahren befindliche BBP den Erhalt und die Neupflanzung von Streuobstwiesen sowie die Entwicklung von Magerwiesen vor. Darüber hinaus bleiben Teile der Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ erhalten.

Insgesamt entstehen durch die vorliegende Planung somit keine Beeinträchtigungen für den Biotopverbund die über die bereits auf der Grundlage der alten FNP-Flächenausweisung hinausgehen.

Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

4.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

Das rund 16 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Schopfloch auf einem nach Norden abfallenden Gelände. Begrenzt wird das Gebiet im Norden von der Bundesstraße B 28, im Südosten vom Gelände der Firma HOMAG und im Südwesten von Mischgebietsflächen längs des Tumlinger Wegs und der Horber Straße. Im Westen grenzen an das Gebiet weitere, teils noch nicht bebaute Gewerbeflächen.

Geologisch befindet sich das im Naturraum Obere Gäue gelegene Gebiet im Bereich des Mittleren Muschelkalks. Die noch nicht bebauten und anthropogen überprägten naturnahen Böden im Gebiet sind vorherrschend von einer mittleren Wertigkeit, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit.

Auf der Grundlage der für das Gebiet bereits rechtskräftigen Bebauungspläne wäre jederzeit eine Bebauung und Versiegelung des Gebiets in einem Umfang von von rund 7,4 ha möglich (die teils bereits realisiert ist). Rund 4 ha würden von anthropogen überprägten Böden eingenommen werden (teils ebenfalls realisiert, insbesondere Geländeaufschüttungen im Bereich der Firma Homag) und rund 4,6 ha von naturnahen Böden (öffentliche Grünflächen, Ausgleichsflächen, Flächen für die Landwirtschaft). Derzeit werden die Flächen im Gebiet vorherrschend von Fettwiesen eingenommen. Mit geringeren Anteilen treten auch Ackerflächen und Streuobstwiesen auf. Im Südosten befinden sich steile Aufschüttungsflächen des Firmengeländes HOMAG. An den Böschungen treten größer Flächen mit Ruderalvegetation auf.



Ansicht aus Südosten vom Aufschüttungsgelände der Firma HOMAG aus auf das Plangebiet. Im Vordergrund der Tumlinger Weg. Rechts oben die Bundesstraße B 28



Ansicht aus Westen auf das Plangebiet. Links die Bundesstraße B 28. Rechts oben das Aufschüttungsgelände der Firma HOMAG.

4.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Grundwasser		x	Gemäß den Empfehlungen für die „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung“ (LfU 2005) bilden die im Untergrund des Plangebiets anstehenden hydrogeologischen Schichten des mittleren Muschelkalks in Bezug auf das Grundwasser ein Schutzgut von geringer Wertigkeit (Grundwassergeringleiter I). Die Bedeutung des Gebiets für die Grundwasserneubildung ist als gering einzustufen aufgrund der bereits teils bebauten, versiegelten und anthropogen überprägten Flächen (unbefestigter Weg, Straßenböschung, hohe Aufschüttungen Firmengelände-HOMAG) und der jederzeit auf der Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne möglichen weiteren Bebauung des Gebiets. Die naturnahen Böden im Gebiet, mit einer geringen bis mittleren Wasserdurchlässigkeit, bleiben darüber hinaus zum überwiegenden Teil im Bereich ausgewiesener und extensiv genutzter öffentlicher Grünflächen erhalten. Wasserschutzgebiete sind ebenfalls nicht betroffen. Hinweise auf betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Grundwasserbeständen aus der bisherigen gewerblichen Nutzung im Gebiet und angrenzend sind nicht bekannt und sind durch die vorliegende Planung auch nicht zu erwarten. Unter Beachtung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung entstehen für das Schutzgut keine erhebliche Beeinträchtigungen.
Oberflächengewässer		x	Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Stehende Gewässer) treten im Gebiet nicht auf.
Klima und Luft		x	Durch die FNP-Änderung werden zu rund 98 % Flächen bereits rechtskräftige Bebauungspläne überplant mit ausgewiesenen Gewerbe- und Mischgebieten sowie Verkehrsflächen, die zusammen rund 60 % des Plangebiets umfassen und die für das Schutzgut ohne Bedeutung sind. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut entstehen durch die Neuüberplanung / -ordnung dieser Flächen nicht. Die im rechtskräftigen FNP ausgewiesenen Frei- und Grünflächen reduzieren sich durch die FNP-Änderung um ca. 2 ha davon sind zukünftig rund 1,6 ha Bau- und Verkehrsflächen und 0,4 ha private Grünflächen im Gewerbegebiet. Siedlungsrelevante klimatische Ausgleichsflächen oder -funktionen, die zur Verbesserung des Klimas in Ortslagen beitragen, wie Kalt- und Frischluftabflussbahnen oder größerer zusammenhängende Kaltluftentstehungsflächen sind davon nicht betroffen. Lufthygienisch ist das Plangebiet durch seine Lage an der Bundesstraße und der auf der Grundlage der existierenden rechtskräftigen Bebauungspläne jederzeit möglichen und teils bereits erfolgten Bebauung vorbelastet. Durch die zusätzliche auf der Grundlage der FNP - Änderung möglichen Bebauung sind keine darüber hinaus gehenden zusätzliche erhebliche lufthygienische Belastung zu erwarten.
Landschaftsbild		x	Erhebliche Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind aufgrund der bereits auf der Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne möglichen Entwicklung des Plangebiets mit großflächigen Gewerbeflächen im Anschluß an die Bundesstraße und bereits vorhandene, das landschaftliche Erscheinungsbild im Plangebiet nachhaltig dominierende großvolumige und teils weithin sichtbare Gewerbebauten im Westen und Südosten nicht zu erwarten.

Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Freizeit / Erholung		x	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine öffentlichen Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes, die über die bereits auf der Grundlage der rechtskräftigen FNP-Flächenausweisung und Bebauungspläne mögliche Entwicklung des Plangebiets hinausgehen entstehen nicht.
Kultur- und Sachgüter		x	Kulturgüter wie archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte treten nach derzeitigen Kenntnisstand im Plangebiet nicht auf. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß Denkmalschutzgesetz der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nachzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. wie vorhanden im Gebiet substantiell erhalten (z.B. Straße, Leitungen, Bestandsbebauung) oder werden verlegt.
Mensch		x	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen), die über die bereits auf der Grundlage der rechtskräftigen FNP-Flächenausweisungen und Bebauungspläne hinausgehen, sind anlage- oder betriebsbedingt durch das Vorhaben nicht zu erwarten.
Biotope / biologische Vielfalt	Durch die FNP-Änderung werden zu rund 98 % Flächen bereits rechtskräftiger Bebauungspläne überplant mit ausgewiesenen Gewerbe- und Mischgebieten sowie Verkehrsflächen, die zusammen rund 60 % des Plangebiets umfassen und die für das Schutzgut von untergeordneter Bedeutung sind. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut entstehen durch die Neuüberplanung der Flächen hier nicht. Die im rechtskräftigen FNP ausgewiesenen Frei- und Grünflächen reduzieren sich durch die FNP-Änderung um ca. 2 ha davon sind zukünftige rund 1,6 ha Bau- und Verkehrsflächen und 0,4 ha private Grünflächen innerhalb der Bauflächen. Von der Erweiterung der Bauflächen sind vorherrschend Fettwiesen und mit geringer Flächenanteilen Ackerflächen betroffen, teils auch Streuobstbestände, die jedoch zum überwiegenden Teil, wie in den rechtskräftigen Planungen, im Bereich ausgewiesener Grünflächen erhalten bleiben. Lediglich rund 0,2 ha gehen verloren und werden innerhalb ausgewiesener Grünflächen im Gebiet neu angelegt. Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut durch die Neuüberplanung des Gebiets als mittel bis gering einzustufen.		
Tiere und Pflanzen	Im Rahmen des derzeit im Verfahren befindlichen BBP "Nordhalde II", der die vorliegende FNP-Flächenänderung umfasst, wurde ein artenschutzrechtliches Fachgutachten erstellt das zum Ergebnis kommt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzrodungen im Winterhalbjahr, Erhalt und Ersatzpflanzung für die im Gebiet vorhandenen Streuobstbestände, Aufhängen von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel, Anlage einer Buntbrache für die im Gebiet vorkommende Feldlerche außerhalb des Plangebiets), durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.		
Boden / Fläche	Da zum überwiegenden Teil durch die FNP-Flächenänderung bereits rechtskräftige Bebauungspläne überplant werden auf deren Grundlage ein Bebauung und Entwicklung des Plangebiets jederzeit möglich und teils bereits erfolgt ist, ergeben sich hier keine darüber hinausgehenden erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut. Die rund 2 ha Gewerbe- und Straßenflächen (rund 1,6 ha Bau- und Verkehrsflächen und 0,4 ha private Grünflächen im GE), die zusätzlich durch die vorliegende FNP-Änderung ermöglicht werden beanspruchen baulich zu rund 0,8 ha gering- bis mittelwertige Böden (Bodeneinheit g3: Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein des Oberen Muschelkalks, oft mit geringmächtigem Rest der Decklage) und zu rund 0,2 ha mittelwertige Böden (Bodeneinheit g17: Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde) sowie zu rund 0,6 ha geringwertige anthropogen überprägte Böden. Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut durch die Neuüberplanung des Gebiets als gering bis mittel einzustufen.		
Wechselwirkungen		x	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.3.5 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die geplante FNP-Änderung überplant Flächen für die zu rund 98 % bereits rechtskräftige Bebauungspläne bestehen und passt diese an ein Entwicklungskonzept für die im Gebiet ansässige Firma HOMAG an. Dadurch kommt es voraussichtlich zu einer Zunahme an bebauten und versiegelten Flächen in einem Umfang von rund 1,6 ha gegenüber den Flächenausweisungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans.

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ● bis ○ Anteilig ● ● bis ●	○	Vorherrschend ● bis ○ Anteilig ● ● bis ●	○	○	○	○	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Im Bereich der bereits auf der Grundlage rechtskräftiger Bebauungspläne jederzeit überbau- und entwickelbaren gewerblichen Flächenausweisungen im Plangebiet werden insgesamt durch die FNP-Änderung keine darüber hinausgehenden erhebliche Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung vorgesehener Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich für die Schutzgüter vorbereitet.

Für die zusätzlichen, durch die FNP-Änderung möglichen gewerblichen Flächenausweisungen, entstehen aufgrund der Betroffenheit nicht besonders hochwertiger Schutzgüter (Biotop, Boden) mittlere bis geringe Beeinträchtigungen.

4.3.6 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Im Rahmen des derzeit im Verfahren befindlichen BBP "Nordhalde II" sind für das Plangebiet u.a. folgende Maßnahmen festgesetzt:

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Pflanzbindungen für vorhandene Streuobstbestände im Gebiet sowie ergänzende Obstbaumpflanzen (Pflanzgebot) - Durch- und Eingrünung des Gebiets mit Baum- und Heckenpflanzungen sowie Erhalt (Pflanzbindung) vorhandener Gehölzstrukturen. - Entwicklung von Magerwiesen - Artenschutz: erforderliche Gehölzrodungen erfolgen im Winterhalbjahr. Aufhängen von Fledermauskästen und Nistkästen für Vögel. Anlage einer Buntbrache für die im Gebiet vorkommende Feldlerchen außerhalb des Plangebiets.

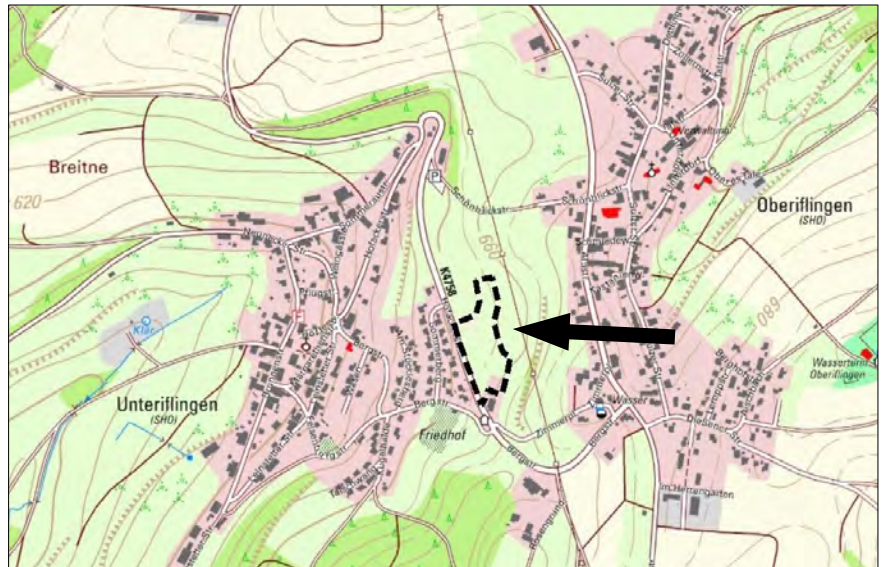
4.4. SU-Wo01: Wohnbaufläche „Gillteich II“ in Schopfloch - Unteriflingen –entfällt

4.4.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

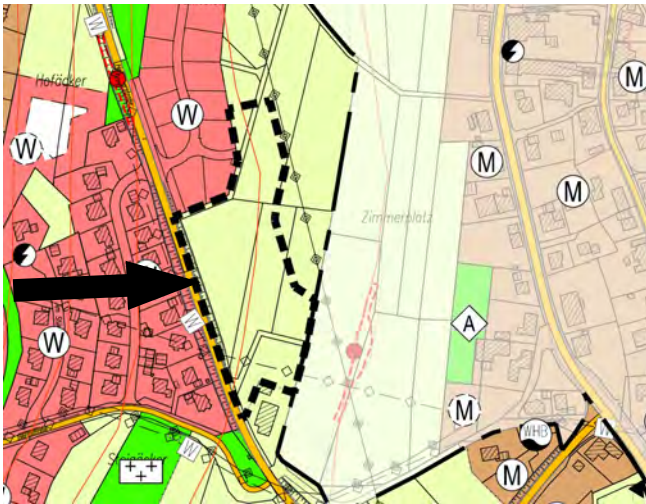
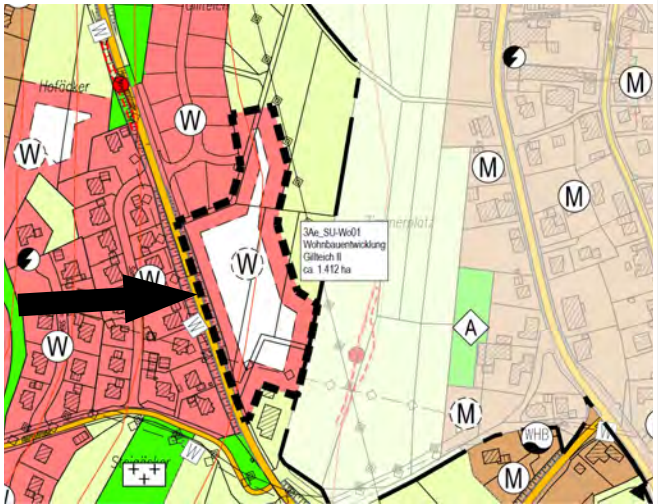
Lage	Gemarkung Unteriflingen, Gewann 'Gillteich'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 14.120 m² (1,412 ha) großen Wohnbaufläche an der K 4758 im Anschluss an eine im FNP bereits ausgewiesene aber noch nicht bebaute Wohnbaufläche im Norden.

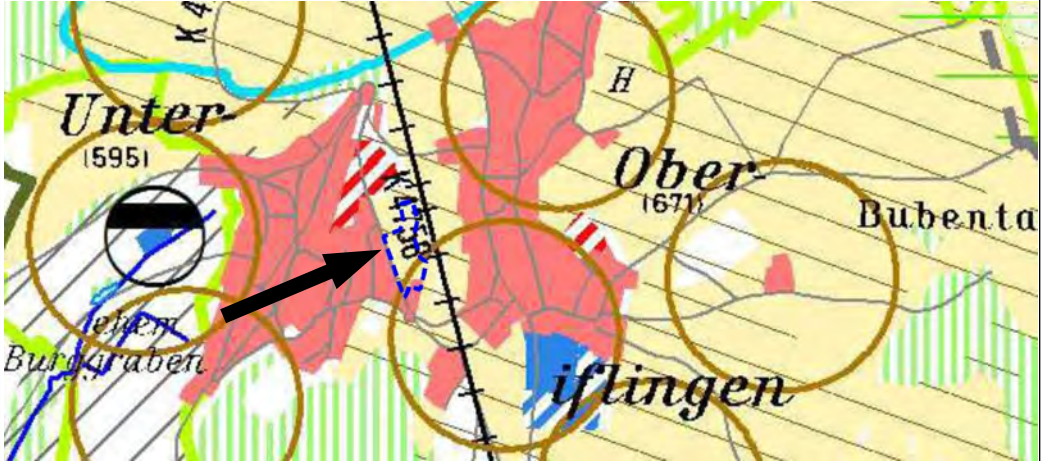
Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. In der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030 wird das Plangebiet als „Wohnbaufläche“ dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
	
Fläche für die Landwirtschaft: 1,412 ha	Wohnbaufläche: 1,412 ha
FNP-Änderungsfläche: 1,412 ha	FNP-Änderungsfläche: 1,412 ha

4.4.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Im Regionalplan ist das Plangebiet als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G) Pl.S. 3.3.3 und für den „Bodenschutz“ (G) Pl.S. 3.3.1. ausgewiesen. Regionalplanerischen Zielsetzungen (Z) werden nicht berührt.
Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet / Naturdenkmal	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	Im Gebiet befindet sich zwar ein Streuobstbestand der jedoch kleiner als 1.500 m ² ist und der damit nicht nach § 33a NatSchG geschützt ist.
Naturpark	Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

4.4.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets

Die neu ausgewiesene rund 14.120 m² (1,412 ha) große Fläche für ein Wohngebiet liegt oberhalb von Unteriflingen auf der flachwelligen Hochfläche am Rand des Tals der Glatt im Westen.

Das Gelände fällt dabei nach Südwesten Richtung K 4758 (Hofackerstraße) zum Glattal hin ab (661 m bis 648 m ü.NN).

An das Plangebiet grenzen im Osten und Norden landwirtschaftliche Flächen (Grünland, Acker) mit einem nach § 30 BNatSchG geschützten langezo-



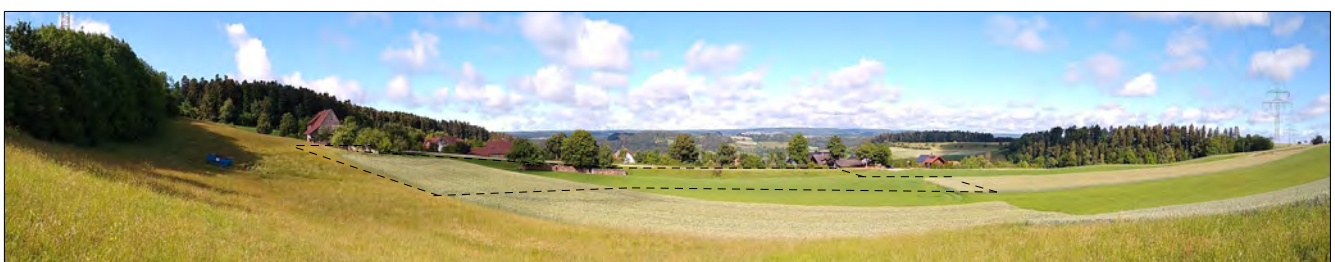
Luftbild mit dem Geltungsbereich der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche (gelb gestrichelt)

genen Feldgehölz südöstlich vom Plangebiet. Am Nordostrand des Plangebiets verläuft eine Hochspannungsleitung. Im Nordwesten grenzen an das Plangebiet ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, die im rechtskräftigen FNP jedoch bereits als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen sind. Im Westen wird das Plangebiet von der K 4758 (Hofackerstraße) begrenzt; unterhalb davon beginnt die Ortslage von Unteriflingen mit einem zur Straße hin gut eingegrüntem neueren Wohngebiet an Hangflächen. Im Süden grenzt an das Gebiet ein altes teils von Streuobst umgebenes ehemaliges landwirtschaftliches Gehöft (heute Wohnhaus).



Ansicht aus Nordwesten auf das Plangebiet

Geologisch stehen in dem im Naturraum Obere Gäue gelegenen Gebiet die Schichten des Oberen Muschelkalks an. Die Böden im Gebiet, mit einer hohen bis sehr hohen Wasserdurchlässigkeit, sind von einer mittleren bis geringen Wertigkeit, eine Bodenfunktion (Standort für naturnahe Vegetation) besitzt eine hohe Wertigkeit.



Ansicht aus Nordosten auf das Plangebiet

Bezüglich der Nutzung und Biotopausstattung wird das Plangebiet zum überwiegenden Teil als Grünland genutzt mit Fettwiesen mittlerer Standort. Am zweit häufigsten werden intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht.

Landschaftsgliedernde Strukturen befinden sich längs der K 4758 (Hofackerstraße) mit grasreichen Straßenböschungen und einzelnen straßennahen Bäumen sowie Holzlagerflächen am Böschungsfuß. Im Süden wird darüber hinaus ein kleiner Streuobstbestand um ein angrenzendes ehem. landwirtschaftliches Gehöfte (heute Wohnhaus) überplant. Die Obstbäume weisen z.T. Baumhöhlen auf.



Im Süden angrenzende Gebäude mit Streuobst teils im Plangebiet



Ansicht aus Osten auf das Plangebiet



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet

4.4.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

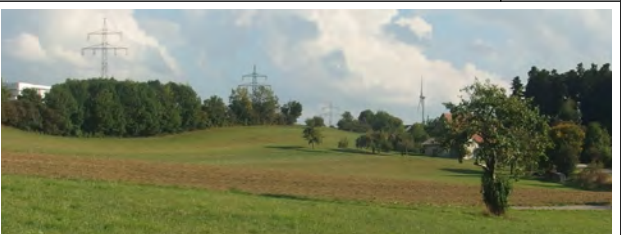
Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotop / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden Schichten des Oberen Muschelkalks einen Grundwasserleiter mittlerer Bedeutung. Aufgrund des verkarsteten Untergrunds und der vorherrschend hohen bis sehr hohen Wasserdurchlässigkeit der anstehenden naturnahen Böden im Gebiet besteht eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen und eine hohe Grundwasserneubildungsrate. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Erhebliche Verschmutzungsgefährdungen sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) nicht zu erwarten. Unter Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser im Gebiet) und aufgrund des hohen verbleibenden Freiflächenanteils in Wohngebieten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasserbeständen nicht zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	X		
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder unterbrochen, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen)
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der siedlungsfernen Lage des Plangebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.4.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere Bedeutung Das Gebiet wird überwiegend von strukturlosen großflächigen Acker- und Grünlandflächen geprägt mit einer geringen Anzahl an unterschiedlicher Biotoptypen und ist ohne besondere Bedeutung für den lokalen oder landesweiten Biotopverbund. Strukturreichere Flächen befinden sich in geringen Umfang im Süden mit Straßenbäumen und einem kleinen Streuobstbestand. Die Wertigkeit der im rund 1,412 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Sehr hoch</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Hoch</td><td>45.40 Streuobstbestand</td><td>0,095 ha</td><td>6,7 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>33.41 Fettwiese mit lückiger Standorte</td><td>0,898 ha</td><td>63,6 %</td></tr><tr><td>Gering/ Sehr gering</td><td>37.11 Acker 60.40 Lagerfläche</td><td>0,416 ha</td><td>29,5 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>60.21 Asphaltzufahrt</td><td>0,003 ha</td><td>0,2 %</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>1,412 ha</td><td>100,0 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,095 ha	6,7 %	Mittel	33.41 Fettwiese mit lückiger Standorte	0,898 ha	63,6 %	Gering/ Sehr gering	37.11 Acker 60.40 Lagerfläche	0,416 ha	29,5 %	Ohne Bedeutung	60.21 Asphaltzufahrt	0,003 ha	0,2 %	Summe:		1,412 ha	100,0 %	Eine hohe Eingriffserheblichkeit, wenn auch in geringen Umfang, entsteht im Süden des Gebiet durch den Verlust naturschutzfachlich hochwertiger Streuobstbestände, die nach Roter Liste zu den gefährdeten Biotoptypen in Baden-Württemberg gehören. Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiesen) die rund 64 % des Plangebiets umfassen. Auf rund 30 % der überplanten Fläche kommt es zu geringen bis unerheblichen Eingriffen durch die Überplanung von gering- bis sehr geringwertigen Biotoptypen / Nutzungen vorherrschend betroffen sind hier intensiv genutzte Ackerflächen ohne besondere Arten vorkommen.	●●● ●● ● bis ○
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,095 ha	6,7 %																											
Mittel	33.41 Fettwiese mit lückiger Standorte	0,898 ha	63,6 %																											
Gering/ Sehr gering	37.11 Acker 60.40 Lagerfläche	0,416 ha	29,5 %																											
Ohne Bedeutung	60.21 Asphaltzufahrt	0,003 ha	0,2 %																											
Summe:		1,412 ha	100,0 %																											
Tiere und Pflanzen Vorkommen oder Lebensstätten für planungsrelevante Arten aus der Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere (ohne Fledermäuse) und Wirbellosen konnten im Gebiet nicht festgestellt werden. Im Gebiet konnten folgende Vogelarten ohne Brutnachweis festgestellt werden: <i>Amsel, Bachstelze, Buchfink, Elster, Feldsperlinge, Haussperling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mäusesebussard, Mönchsgrasmücke, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Ringeltaube, Star, Rotmilan</i>. Geeignete Strukturen für Brutvögel treten im Bereich von Streuobstbeständen (Habitatbäume mit Baumhöhlen) im Süden und eingeschränkt an Straßenbäumen auf. Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) konnten im Bereich der Acker- und Wiesenflächen derzeit nicht festgestellt werden. Darüber hinaus konnten im Gebiet Zwergfledermäusen festgestellt werden die das Gebiet als Jagdhabitat nutzen.	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe Vögel und Fledermäuse durchzuführen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○																												
Boden / Fläche --> geringe bis mittlere Bedeutung Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB 2021) treten im 1,412 ha großen Plangebiet unter Berücksichtigung des realen Bestands (Asphaltflächen, anthropogen überprägte Böden) folgende Böden auf: • Bodeneinheit g3 (Flächenanteil: ca. 94,5 %): Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein des Oberen Muschelkalks, oft mit geringmächtigem Rest der Decklage • Anthropogen überprägte Böden (Flächenanteil: ca. 5,3 %): Straßenböschung / -bankett • Versiegelte Böden (Flächenanteil: ca. 0,2 %): Zufahrt	In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen dadurch kommt es im Gebiet zum dauerhaften Verlust von gering- bis mittelwertigen Böden, wobei eine Bodenfunktion (Standort für naturnaher Vegetation) auch eine hohe Wertigkeit aufweist.	●●																												
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022) <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>g3</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>hoch (3,0)</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>gering bis mittel (1,5)</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>gering bis mittel (1,5)</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>mittel (2,0)</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>gering bis mittel (1,67)</td></tr></table>		Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	g3	Standort für naturnahe Vegetation	hoch (3,0)	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)	Gesamtbewertung	gering bis mittel (1,67)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)															
Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten																													
	g3																													
Standort für naturnahe Vegetation	hoch (3,0)																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	gering bis mittel (1,5)																													
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel (1,5)																													
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2,0)																													
Gesamtbewertung	gering bis mittel (1,67)																													

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Klima / Luft --> mittlerer Bedeutung Das Plangebiet ist Teil eines großflächigen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets am Rand des Glatttals mit flächigen Abflüssen nach Westen ins Tal und die unterliegenden Siedlungsfläche von Unteriflingen. Lufthygienisch ist das Gebiet aufgrund seiner unmittelbaren Lage an der K 4758 mäßig vorbelastet.	Verlust einer Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit Abflüssen in die unterliegenden Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beitragen (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen). Erhebliche lufthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind für das geplante Wohngebiet, mit einem in der Regel hohen Grün- und Freiflächenteil, selbst, auch aufgrund der exponierten gut durchlüfteten Lage, nicht zu erwarten.	●● ●bis○
Landschaftsbild --> mittlere bis geringe Bedeutung Bis auf die etwas abwechslungsreicheren Gebietsteile im Süden mit einem kleinen Streuobstbestand und einzelnen Gehölzen an der Kreistrasse, wird das Gebiet vorherrschend von einer weitgehend strukturlosen Acker- und Wiesenlandschaft geprägt, die teils durch technische Element vorbelastet ist (Hochspannungsleitung), teils durch die Hintergrundkulisse (Wald, Feldgehölz) und das teils bewegte Relief aufgewertet wird. Die Fläche befindet sich in exponierter Lage am Rand des Glatttals, die Sichtbarkeit / Fernwirkung wird jedoch durch vorgelagerte Gehölze am bestehenden Siedlungsrand im Westen etwas abgemildert.	Umwandlung einer weitgehend strukturlosen Acker- und Wiesenlandschaft in ein durchgrüntes Wohngebiet. Bis auf die südlichen Teile des Gebiets sind davon überwiegend keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftbestandteile betroffen. Aufgrund seiner exponierten Lage tritt das geplante Wohngebiet jedoch weithin sichtbar und erheblich das Landschaftsbild verändernd in Erscheinung kumulierend mit der nördlich angrenzenden rechtskräftigen Wohnflächenausweisung im FNP.	●●bis● ●●●
 Ansicht aus Süden auf das Plangebiet	 Ansicht aus Norden auf das Plangebiet	

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

4.4.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorrherrschend und ● bis ○ Anteilig ●●●	○ und (X)	●●	○	○	●● und ●bis○	●bis●● und ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei Realisierung des Vorhabens ist für das Schutzgut Biotope vorherrschend mit einer mittleren Eingriffsintensität, durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiesen), zu rechnen. Auf rund einem Drittel der Flächen entstehen geringe bis unerhebliche Eingriffe durch die Überplanung von gering- bis sehr geringwertigen Biotoptypen / Nutzungen, vorherrschend betroffen sind hier intensiv genutzte Ackerflächen ohne besondere Artenvorkommen. Eine hohe Eingriffserheblichkeit, wenn auch in geringen Umfang, entsteht durch den Verlust eines naturschutzfachlich hochwertiger Streuobstbestands im Süden des Gebiets.

Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens noch für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen. Mit dem Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten ist zu rechnen.

Eine mittlere Eingriffserheblichkeit entsteht bei der Verwirklichung des Vorhabens für das Schutzgut Boden / Fläche durch den Verlust gering- bis mittelwertiger Böden, wobei eine Bodenfunktion (Standort für naturnaher Vegetation) auch eine hohe Wertigkeit aufweist.

In Bezug auf das Landschaftsbild führt das Vorhaben vorherrschend zur Überplanung eines weitgehend strukturlosen Agrargebiets. Bis auf die südlichen Teile des Gebiets sind davon überwiegend keine besonders hochwertigen oder abwechslungsreich ausgeprägten Landschaftsbestandteile betroffen. Aufgrund seiner exponierten Lage tritt das geplante Wohngebiet jedoch weithin sichtbar und erheblich das Landschaftsbild verändernd in Erscheinung, kumulierend mit der nördlich angrenzenden rechtskräftigen Wohnflächenausweisung im FNP.

Darüber hinaus führt das Vorhaben zum Verlust von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen mit teilweisen Abflüssen in unterliegende Siedlungsflächen, wo sie zur Verbesserung des Siedlungsklimas beitragen.

Für die anderen Schutzgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

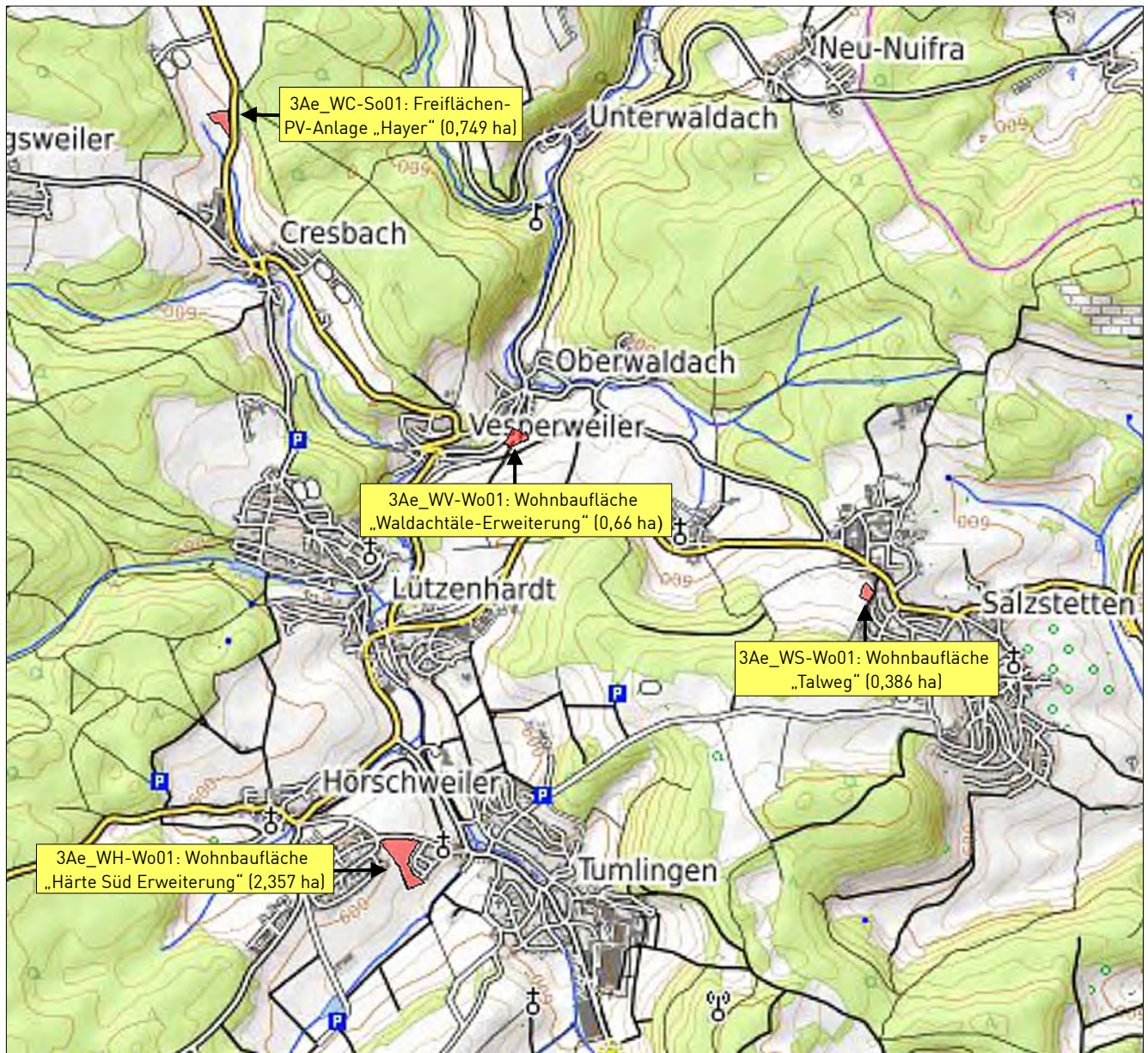
4.4.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten bei einer Verwirklichung des vorliegenden Baugebiets folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
• Erhalt (Pflanzbindung) des kleinen Streuobstbestands im Süden des Plangebiets und der Straßenbäume an K 4758. Soweit der Streuobstbestand nicht erhalten werden kann sollten dafür im gleichen Umfang Ausgleichspflanzung erfolgen. • Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober. • Durchgrünung des Wohngebiets mit einem möglichst hohen Anteil an Frei- und Grünflächen. • Massive Eingrünung des zukünftigen Wohngebiets zur freien Landschaft hin, insbesondere auf der Westseite zum Glatttal. • Errichtung von Anlagen zur Wasserrückhaltung und zur Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser im Gebiet.

5. FNP-Änderungen im Teilverwaltungsraum Waldachtal

Übersicht Entwicklungsflächen im Teilverwaltungsraum Waldachtal



Neuausweisungen gegenüber dem genehmigten FNP 2015 einschl. pkt. Änderungen sind rot hinterlegt

5.1. WH-Wo01: Wohnbaufläche „Härte Süd Erweiterung“ in Waldachtal - Hörschweiler

5.1.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Hörschweiler, Gewinn 'Härte'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 23.570 m² (2,357 ha) großen Wohnbaufläche als Erweiterung eines östlich angrenzenden, in der Entwicklung begriffenen Neubaugebiets auf der Gemarkung Tumlingen.

Im rechtskräftigen FNP ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. In der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans das Gebiet als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt)

FNP genehmigt		FNP generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung	
Fläche für die Landwirtschaft:	2,357 ha	Wohnbaufläche (geplant):	2,357 ha
FNP-Änderungsfläche:	2,357 ha	FNP-Änderungsfläche:	2,357 ha

5.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Im Regionalplan ist das Plangebiet überwiegend als "Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G) PL.S. 3.3.3" ausgewiesen, mit geringen Flächenanteil auch als geplante Siedlungsfläche (nachrichtliche Übernahme). Nicht abwägbare Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen nicht.
Natura 2000 (FFH- Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet / Naturdenkmal	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatschG	Die Obstbaumbestände im Gebiet erreichen zwar nicht die Mindestflächengröße von 1.500 m ² um sie als geschützte Bestände einzustufen, jedoch ist von einem funktionalen Zusammenhang mit angrenzenden Obstbaumbeständen auszugehen so dass bei einer Rodung des Bestandes ein entsprechender 1:1 bis 1:2 Ausgleich erforderlich wird.
Naturpark	Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

5.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Die neu ausgewiesene, rund 23.570 m² (2,357 ha) große Fläche für ein Wohngebiet befindet sich zwischen der Ortslage von Tumlingen im Osten und von Hörschweiler im Westen. Das Gebiet schließt sich im Osten direkt an ein Wohngebiet an, das sich derzeit teils noch in der Bebauungsphase befindet (siehe Luftbild oben).

Die Flächenausweisung befindet sich an der Südost exponierten Hangflanke (Norden ca. 599 bis 597 m ü.NN. Süden: ca. 584 bis 582 m ü.NN) eines Höhenrückens (siehe Topographische Karte S. 88) zwischen dem Talzug des Hepersbach (Hörschweiler) nordwestlich vom Gebiet und dem Weiherbach (Tumlingen).



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet geplanten

Naturräumlich gehört das Gebiet zu den Schwarzwald-Randplatten. Geologisch stehen hauptsächlich die Schichten des Oberen Buntsandsteins (Plattensandstein-Formation) an. Im äußersten Nordwesten tritt auch mit geringen Flächenanteilen die Rötton-Formation auf.

Die Böden im Gebiet sind von einer mittleren Wertigkeit, einzelne Bodenfunktionen weisen auch eine mittlere bis hohe Wertigkeit auf (Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Natürliche Bodenfruchtbarkeit). Die Wasserdurchlässigkeit der Böden ist vorherrschend mittel bis hoch, zu rund einem Drittel auch gering bis mittel.

Bezüglich der Biotopausstattung und Nutzung wird das Gebiet vorherrschend von strukturarmen Acker- und Wirtschaftsgrünlandflächen eingenommen, wobei Ackernutzungen vorherrschen. Teil der Grünlandflächen werden auch private als Fußballfeld genutzt.



Ansicht aus Südwesten auf das Plangebiet

Im Norden des Gebiets befinden sich darüber hinaus eine alter Streuobstbestand auf einer Wiesenfläche die zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung kein übermäßiges Artenreichtum aufwies. Zahlreiche Obstbäume des Bestands wiesen Ast- und Baumhöhlen auf.



Ansicht aus Norden auf das Plangebiet mit einem alten Streuobstbestand im Plangebiet

5.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Gemäß den Empfehlungen für die „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden Schichten des Oberen Buntsandsteines einen Grundwassergeringleiter. Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Erhebliche Verschmutzungsgefährdungen sind aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) nicht zu erwarten. Unter Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von unbelasteten Oberflächenwasser im Gebiet) und aufgrund des hohen verbleibenden Freiflächenanteils in Wohngebieten sind erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasserbeständen nicht zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	X		
Landschaftsbild	X		
Freizeit / Erholung		X	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche Erholungsnutzung. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. substantiell erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Leitungstrassen, Talweg).
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind anlage- oder betriebsbedingt nicht zu erwarten
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
Biotop / biologische Vielfalt --> mittlere bis geringe Bedeutung Mit Ausnahme eines hochwertigen alten und kleinen Streuobstbestands, wird das Gebiet überwiegend von siedlungsnahen, strukturlosen und intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen geprägt. Eine besondere Bedeutung der überplanten Flächen für den landesweiten Biotopverbund besteht nicht. Die Wertigkeit der im rund 2,357 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotop / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Sehr hoch</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Hoch</td><td>45.40 Streuobstbestand</td><td>0,189 ha</td><td>8,0 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td><td>0,922 ha</td><td>39,1 %</td></tr><tr><td>Gering / Sehr gering</td><td>37.11 Acker</td><td>1,246 ha</td><td>52,9 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>2,357 ha</td><td>100,0 %</td></tr></table>	Wertstufe	Biotop / Nutzungen	Fläche	Anteil	Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-	Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,189 ha	8,0 %	Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	0,922 ha	39,1 %	Gering / Sehr gering	37.11 Acker	1,246 ha	52,9 %	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Summe:		2,357 ha	100,0 %	Durch die Bebauung des Gebiets entstehen auf ca. 8 % der Fläche erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust eines naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbestandes, der zu den gefährdeten Biotoptypen in Baden-Württemberg gemäß Roter Liste gehört. Erhebliche Beeinträchtigungen mittlerer Intensität entstehen durch den Verlust von Biotoptypen mit einer allgemeinen naturschutzfachlichen Bedeutung (Fettwiesen) die rund 39 % des Plangebiets umfassen. Auf rund 52 % der überplanten Fläche kommt es zu wenig erheblichen bis unerheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust von Ackerflächen.	● ● ● ● ● ●
Wertstufe	Biotop / Nutzungen	Fläche	Anteil																											
Sehr hoch	Nicht betroffen	-	-																											
Hoch	45.40 Streuobstbestand	0,189 ha	8,0 %																											
Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	0,922 ha	39,1 %																											
Gering / Sehr gering	37.11 Acker	1,246 ha	52,9 %																											
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																											
Summe:		2,357 ha	100,0 %																											
Tiere und Pflanzen Im Gebiet konnten keine Lebensstätten, Vorkommen oder geeignete Habitate von besonders / streng geschützten oder FFH-Arten, aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Wirbellose festgestellt werden. Die Streuobstbäume im Gebiet weisen jedoch etliche Ast- und Baumhöhlen auf, welche sowohl für Höhlenbrüter als auch für Fledermäuse ein hohes Quartierpotenzial darstellen. Zudem bieten angrenzende Ackerflächen ein hohes Brutplatzpotenzial für die bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche).	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen, da es bei dieser Artengruppe durch den Verlust des Streuobstbestandes zu einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kommen kann. Darüber hinaus sind Verdrängungen angrenzenden Bodenbrüter nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○																												
Boden / Fläche --> mittlere Bedeutung Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2019) treten im rund 2,095 ha großen Plangebiet folgende Böden auf: Bodeneinheit b12 (Flächenanteil: ca. 59 %): Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material. Bodeneinheit b15 (Flächenanteil: ca. 41 %): Braunerde, meist podsolig und oft pseudovergleyt, aus sandsteinreichen Fließerden, Sandsteinschutt und -zersatz.	In Wohngebieten ist mit einem mittleren Überbauungs- und Versiegelungsgrad zu rechnen, dadurch kommt es im Gebiet zum dauerhaften Verlust von mittelwertigen Böden, die teils für die Wasserrückhaltung (Bodenfunktion "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf") und bezüglich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweisen.	● ● bis ● ● ●																												
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2023) <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th colspan="2">Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>b12</th><th>b15</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td colspan="2">keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel bis hoch [2,5]</td><td>mittel [2,0]</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>mittel [2,0]</td><td>mittel bis hoch [2,5]</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>mittel [2,0]</td><td>gering bis mittel [1,5]</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>Mittel [2,17]</td><td>Mittel [2,0]</td></tr></table>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten		b12	b15	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung		Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch [2,5]	mittel [2,0]	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel [2,0]	mittel bis hoch [2,5]	Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel [2,0]	gering bis mittel [1,5]	Gesamtbewertung	Mittel [2,17]	Mittel [2,0]	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023)									
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																												
	b12	b15																												
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																													
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch [2,5]	mittel [2,0]																												
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel [2,0]	mittel bis hoch [2,5]																												
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel [2,0]	gering bis mittel [1,5]																												
Gesamtbewertung	Mittel [2,17]	Mittel [2,0]																												

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
Klima / Luft --> mittlerer Bedeutung Das Plangebiet umfasst eine Kalt- und Frischluftentstehungsfläche mit flächigen Abflüssen nach Nordosten in die Talmulde des Weiherbachs, die eine Frischluftschneise / Abflussbahn bildet die in den Siedlungskörper von Tumlingen einmündet und dort zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt (Durchlüftung, Minderung von Wärmebelastungen). Lufthygienisch ist das Gebiet als gering belastet einzustufen.	Verlust einer siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftentstehungsfläche. Für das Siedlungsklima von Tumlingen sind dadurch jedoch keine erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da weiterhin über die Talmulde des Weiherbachs aus den umgebenden großflächigen Kalt- und Frischluftentstehungsflächen ausreichend Frisch- und Kaltluft in die Ortslage einfließt.	●●
Landschaftsbild --> geringe bis mittlere Bedeutung Bis auf den Streuobstbestand im Norden wird das Gebiet von strukturlosen und großflächige Acker- und Grünlandflächen geprägt. Das landschaftliche Erscheinungsbild wird dabei stark durch angrenzende Bauflächen mitgeprägt.	Verlust eines kleinen Streuobstbestandes der einen typischen Bestandteil der lokalen Kulturlandschaft bildet. Von der Überplanung des Gebiets sind ansonsten keine landschaftlich besonders hochwertigen Flächen in Bezug auf landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit betroffen (§1 Abs 1 (3) BNatSchG).	●●● ●



Ansicht aus Süden auf das Plangebiet

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

5.1.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ●● bis ● Anteilig ●●●	○ und (X)	●● bis ●●●	○	○	●●	Vorherrschend ● Anteilig ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Eine hohe Eingriffserblichkeit entsteht bei einer Verwirklichung des Vorhabens durch den Verlust eines kleinen alten geschützten Streuobstbestandes für die Schutzgüter Biotope und Landschaftsbild. Vorherrschend ist jedoch für die beiden Schutzgüter ein mittlerer bis geringer Beeinträchtigungsgrad zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen sind jedoch auf der Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens noch für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

Bei einer Realisierung der Planung entstehen für das Schutzgut Boden / Fläche die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren dauerhaften Verluste von Böden. Davon sind im Gebiet mittelwertige Böden betroffen, die jedoch teils für die Wasserrückhaltung (Bodenfunktion "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf") und bezüglich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweisen.

Für die anderen Schutzgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

5.1.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten bei einer Verwirklichung des vorliegenden Baugebiets folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
• Soweit möglich Erhalt des Streuobstbestands im Norden des Gebiets (auch als Ortsrandeingrünung). Ansonsten muss der Verlust des Streuobstbestandes mind. 1:1 ausgeglichen werden. • Durchführung von Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober. • Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes zur freien Landschaft hin. • Versickerung von unbelastetem Oberflächen- / Dachwasser auf den Grundstücksflächen.

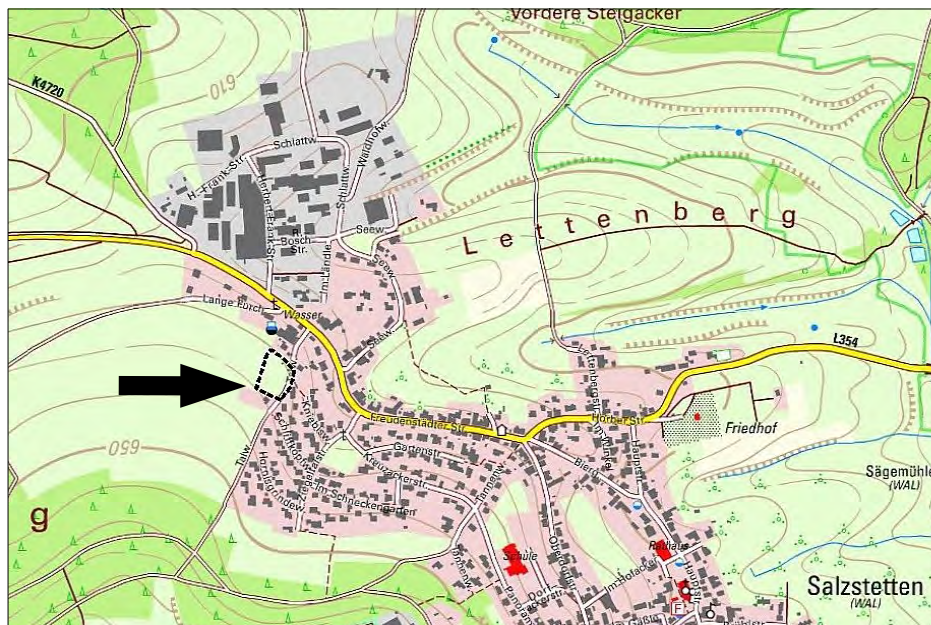
5.2. WS-Wo01: Wohnbaufläche „Talweg“ in Waldachtal – Salzstetten

5.2.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Salzstetten, Gewinn 'Lange Furch'
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 3.860 m² (0,386 ha) großen Wohnbaufläche zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs östlichen Ortsrand von Salzstetten.

Dazu wird eine im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche in der 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche ausgewiesen.



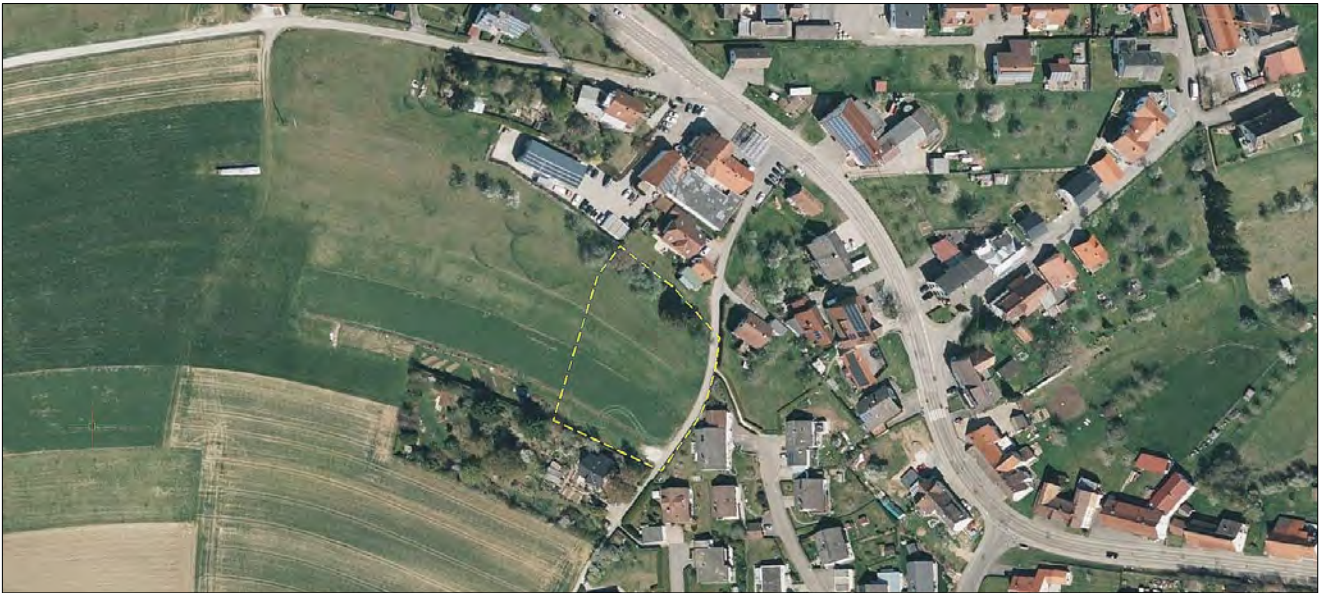
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP genehmigt	FNP generelle Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
Fläche für die Landwirtschaft: 0,386 ha	Wohnbaufläche: 0,386 ha
FNP-Änderungsfläche: 0,386 ha	FNP-Änderungsfläche: 0,386 ha

5.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen u. Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 Ausschnitt Regionalplan Im Regionalplan ist die FNP-Flächenausweisung als geplante Siedlungsfläche ausgewiesen (nachrichtliche Übernahme). Konflikte mit regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen somit nicht.
Natura 2000 (FFH-Gebiet)	nicht betroffen
Natura 2000 (Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Entwicklungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

5.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem Geltungsbereich der Wohnbauflächenneuausweisung (gelb gestrichelt)

Die rund 3.860 m² große Wohngebietsausweisung befindet sich am westlichen Ortsrand von Salzstetten auf einer nach Nord exponierten Hangflächen (ca. 636 bis 632 m ü NHN).

Begrenzt wird das Gebiet im Osten vom Talweg an den sich Siedlungsflächen anschließen. Bestehende Bauflächen begrenzen das Gebiet auch im Norden und Süden (Misch- und Wohnbauflächen). Nach Westen öffnet sich die geplante Baufläche zur freien Landschaft hin mit weiträumigen Acker- und Grünlandflächen.

Geologisch befindet sich das im Naturraum Obere Gäue gelegene Gebiet im Bereich des Mittleren Muschelkalks mit mittelwertigen Böden, die eine geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit aufweisen.

Das Gebiet wird überwiegend von Fettwiesen eingenommen. Im südlichen Drittel der Fläche befindet sich auch eine leicht verbrachte Klee- / Graseinsaat. Von Nord nach Süden wird das Gebiet von einem Streifen durchzogen mit offenen spärlich bewachsen Bodenflächen, der vermutlich auf eine Leitungstrasse zurückzuführen ist. Offene spärlich bewachsene Bodenflächen befinden sich auch am äußersten Südostrand des Plangebiets.

Am äußersten Nordrand des Plangebiets befindet sich eine Baumreihe bestehend aus 3 älteren Obstbäumen, die Baumhöhlen aufweisen, und einer alten Fichte unter der sich strauchiger Unterwuchs (Rose, Pfaffenhütchen) und ein Holzschuppen befindet.



Ansicht aus Osten vom Talweg aus auf die geplante Wohnbaufläche

5.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotope / biologische Vielfalt	X		
Tiere und Pflanzen	X		
Boden / Fläche	X		
Grundwasser		X	Das Vorhaben führt zu einer geringfügigen Verminderung der Grundwasserneubildung. Wasserschutzgebiete oder nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sind davon nicht betroffen. Die im Gebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittleren Muschelkalks bilden gemäß den „Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (LfU 2005) einen Grundwassergeringleiter. Die Wasserdurchlässigkeit (Grundwasserneubildung) der im Gebiet anstehenden Böden ist gering bis mittel (Quelle LGRB). Aufgrund der geplanten Nutzung (Wohngebiet) sind keine erheblichen Schadstoffeinträge in den Untergrund zu erwarten.
Oberflächengewässer		X	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		X	Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes sind aufgrund der geplanten Wohnnutzung nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen Größe und der Topographie gehen von der Fläche keine bedeutsame klimatische, insbesondere siedlungsrelevante Funktionen aus (Kaltluftentstehung, Luftaustausch- und Abflussbahnen).
Landschaftsbild		X	Schwach strukturierte, vorherrschend von Grünland geprägte Baulücke am bestehenden Ortsrand, die auf drei Seiten von Siedlungs- / Verkehrsflächen umgeben / verstellt ist mit einigen Bäumen am Siedlungsrand. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten.
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt, die als Spazier-, Wander- oder Radwege von besonderer Bedeutung sind.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen.
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Wohlbefinden, Immissionen) sind nicht ersichtlich. Baubedingt kommt es zu den üblichen mit Bauvorhaben verbundenen zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen durch Lärm, Emissionen u.ä.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

5.2.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung		zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																												
Biotope / biologische Vielfalt --> mittlere bis geringe Bedeutung Die geplante Flächenausweisung beansprucht eine strukturarme, von Grünland geprägte Flächen zwischen bebauten Flächen im Norden, Osten und Süden, mit 4 Einzelbäumen am Nordrand. Das Gebiet ist ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Die Wertigkeit der im rund 0,386 ha großen Plangebiet vorkommenden Biotoptypen verteilt sich wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Hoch</td><td><i>Nicht betroffen</i></td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>- Fettwiese mittlerer Standorte</td><td>0,248 ha</td><td>64,25 %</td></tr><tr><td>Gering</td><td>- Grünlandansaatz (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)</td><td>0,098 ha</td><td>25,39 %</td></tr><tr><td>Sehr gering</td><td>- Offener Boden mit Pflanzenbewuchs</td><td>0,021 ha</td><td>5,44 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>- Asphaltweg, Schuppen</td><td>0,019 ha</td><td>4,92 %</td></tr><tr><td colspan="2">Summe:</td><td>0,386 ha</td><td>100 %</td></tr></table> Unabhängig von der Flächenbilanz befinden sich im Plangebiet 3 Obstbäume mit Baumhöhlen und 1 alte Fichte.		Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-	Mittel	- Fettwiese mittlerer Standorte	0,248 ha	64,25 %	Gering	- Grünlandansaatz (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	0,098 ha	25,39 %	Sehr gering	- Offener Boden mit Pflanzenbewuchs	0,021 ha	5,44 %	Ohne Bedeutung	- Asphaltweg, Schuppen	0,019 ha	4,92 %	Summe:		0,386 ha	100 %	Verlust einer gering strukturierten Flächen, die auf drei Seiten von Verkehrs- und Siedlungsflächen umgeben wird. Vorherrschend betroffen davon sind mittelwertige Fettwiesen mit 3 Obstbäumen und einer alten Fichte. Auf rund 36 % der Flächen kommt es zum Verlust / Überplanung von Biotoptypen mit einer sehr geringen / geringen bzw. ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung.	●● ●bis○
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																												
Hoch	<i>Nicht betroffen</i>	-	-																												
Mittel	- Fettwiese mittlerer Standorte	0,248 ha	64,25 %																												
Gering	- Grünlandansaatz (Klee-Grasmischung) - Intensivgrün (Wegbankett, Siedlungsrand)	0,098 ha	25,39 %																												
Sehr gering	- Offener Boden mit Pflanzenbewuchs	0,021 ha	5,44 %																												
Ohne Bedeutung	- Asphaltweg, Schuppen	0,019 ha	4,92 %																												
Summe:		0,386 ha	100 %																												
Tiere und Pflanzen Aktuell konnten im Gebiet keine Vorkommen von besonders / streng geschützten oder FFH-Arten, aus der Gruppe Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Wirbellose festgestellt werden. Im Plangebiet befinden sich mehrere alte Streuobstbäume mit einigen Ast- und Baumhöhlen, welche für höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse ein hohes Quartierpotenzial aufweisen. Neben den Obstbäumen befindet sich auch ein alter Schuppen im Plangebiet, welcher ebenso von Fledermäusen sowie von Nischenbrütern genutzt werden kann.		Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse durchzuführen. Eine Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten in den überplanten Bereichen und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG kann nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.	(X) ○																												
Boden / Fläche --> mittlere Bedeutung Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB 2021) treten im rund 0,386 ha großen Plangebiet folgende Böden auf, ergänzt mit dem realen Bestand (Weg; Schuppen): • Bodeneinheit g17 (Flächenanteil: ca. 87 %): Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde • Anthropogen überprägte Böden (Flächenanteil: ca. 8 %): Wegbankette, Siedlungsrand • Versiegelte / bebaute Flächen (Flächenanteil: ca. 5 %): Schuppen, Asphaltweg		Bei einer Realisierung des Vorhabens kommt es zum dauerhaften Verlust von vorherrschend mittelwertigen Böden durch Überbauung und Versiegelungen. Eine Bodenfunktion (Filter und Puffer für Schadstoffe) ist auch von hoher bis sehr hoher Bedeutung.	●●																												
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden (Quelle: LGRB 2022) <table><tr><th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th>Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr><tr><th>g17</th></tr><tr><td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td></tr><tr><td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel [2]</td></tr><tr><td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>gering bis mittel [1,5]</td></tr><tr><td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>hoch bis sehr hoch [3,5]</td></tr><tr><td>Gesamtbewertung</td><td>Mittel [2,33]</td></tr></table>		Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten	g17	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel [2]	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel [1,5]	Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch [3,5]	Gesamtbewertung	Mittel [2,33]	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2022)																
Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten																														
	g17																														
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																														
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel [2]																														
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	gering bis mittel [1,5]																														
Filter und Puffer für Schadstoffe	hoch bis sehr hoch [3,5]																														
Gesamtbewertung	Mittel [2,33]																														

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

5.2.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
Vorherrschend ●●● Anteilig ● bis ○	○ und (X)	Vorherrschend ●●● Anteilig ○	○	○	○	○	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Bei einer Realisierung der Planung entstehen die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen die vor allem das Schutzgut Boden / Fläche und Biotope betreffen. Für die anderen Schutzgüter sind in der Gesamtbetrachtung wenig erhebliche bis unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

5.2.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Soweit möglich Erhalt (Pflanzbindung) der Obstbäume am Nordrand des Plangebiets.
- Gehölzrodungen sind ggf. außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten im Winterhalbjahr durchzuführen.
- Eingrünung des zukünftigen Wohngebiets auf der Westseite zur freien Landschaft hin.

5.3. WV-Wo01: Wohnbaufläche „Waldachtäle-Erweiterung“ in Waldachtal – Vesperweiler - entfällt

Das Bebauungsplan-Verfahren wurde auf Grundlage von § 13b BauGB durchgeführt, mit Satzungsbeschluss vom 25.01.2022 und Inkrafttreten durch Bekanntmachung am 18.02.2022.

Es erfolgt eine nachrichtliche Übernahme im Flächennutzungsplan – der Umweltbericht entfällt.

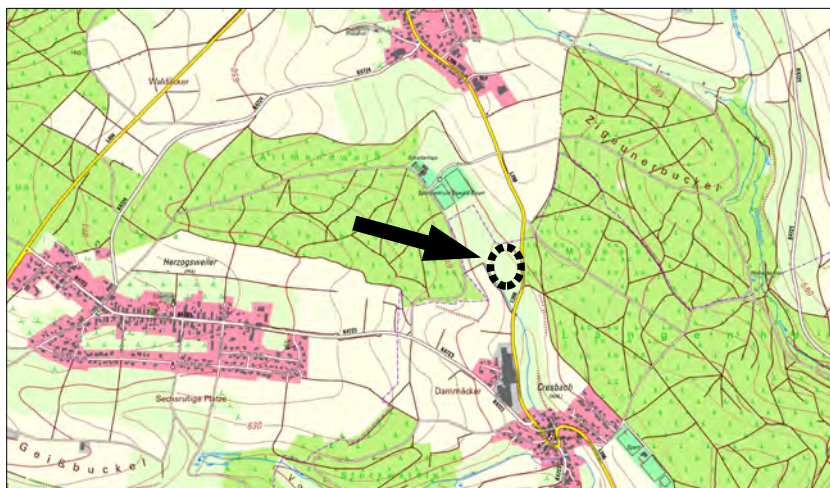
5.4. WC-So01: Freiflächen-PV-Anlage „Hayer“ in Waldachtal - Cresbach

5.4.1 Kurzdarstellung der Flächenneuausweisung in der 3. punktuellen Änderung des FNP 2030

Lage	Gemarkung Cresbach
Verfahren	Flächennutzungsplan 2030 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 7.490 m² (0,749 ha) großen Fläche zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage nördlich der Ortslage von Waldachtal-Cresbach

Der im rechtskräftigen FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Bereich soll im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP als „Sondergebiet PV-Anlage“ ausgewiesen werden.



Ausschnitt aus der topographischen Karte mit der Lage der FNP-Änderungsfläche [schwarz gestrichelt]

FNP genehmigt	Flächennutzungsplan 2030 3. punktuelle Änderung
Flächennutzungsplan Stand allgemeine Fortschreibung 2030 mit 1. pkt. (gen.) und 2. pkt. Änderung (i.V.)	Flächennutzungsplan allgemeine Fortschreibung 2030 3. punktuelle Änderung
Fläche für die Landwirtschaft: 0,749 ha FNP-Änderungsfläche: 0,749 ha	Sondergebiet PV-Anlage: 0,749 ha FNP-Änderungsfläche: 0,749 ha

5.4.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan Nordschwarzwald	 <i>Ausschnitt Regionalplan Nordschwarzwald</i> Die geplante FNP-Änderungsfläche beansprucht Flächen, die im rechtskräftigen Regionalplan Nordschwarzwald als „Flur“ und „Fläche für Erholung und Tourismus“ ausgewiesen sind und liegt in einem „Regionalen Grünzug“.
Natura 2000 (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	 Innerhalb des Plangebiets befinden sich Teile (rund 3.600 m²) einer geschützten FFH-Mähwiese. Für die Überplanung der geschützten FFH-Mähwiese muss auf der Ebene des Bebauungsplans ein Ausnahmeantrag bei der UNB gestellt werden und der Verlust der Wiese außerhalb des Plangebiets in einem Umfang von mind. 1:1 ausgeglichen werden. <i>FFH-Mähwiese (gelb) im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW 2023</i>
geschützter Streuobstbestand nach § 33a NatSchG	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.
Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan	 Innerhalb des Plangebiets befindet sich auf einer Fläche von rund 3.600 m² eine Kernfläche, auf rund 2.200 m² ein Kernraum und auf einer Fläche von rund 1.600 m² ein 500 m - Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Die Kernflächen sind deckungsgleich mit der oben dargestellten geschützten FFH-Mähwiese und müssen außerhalb des Gebiets ausgeglichen werden. <i>Biotopverbundflächen mittlerer Standorte im Bereich der FNP-Änderungsfläche (schwarz gestrichelt). Quelle: LUBW 2023</i>
Überschwemmungsgebiet / HQ-100 Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

5.4.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Orthofoto mit Eintragung des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt)

Die rund 0,749 ha große FNP-Änderungsfläche befindet sich ca. 300 m bis 600 m nördlich der Ortslage von Cresbach an der südwestexponierten Talflanke des weiter westlich vom Plangebiet verlaufenden Grabens zum Cresbach auf einer Höhe von ca. 606 m ü NN (Nordosten) bis ca. 590 m ü NN (Süden).

Im Norden, Süden und Westen grenzen an das Gebiet vorherrschend als Grünland genutzte Flächen an. Im Osten wird die FNP-Änderungsfläche von der Landesstraße L 398 begrenzt mit anschließenden Waldflächen.

Der geologische Untergrund, des im Naturraum „Schwarzwald-Randplatten“ gelegenen Gebiets, besteht aus der Plattensandstein-Formation des Oberen Buntsandsteins, die im Westen mit holozänen Abschwemmmassen überdeckt ist. Die Böden im Gebiet sind vorherrschend von einer mittleren Wertigkeit und weisen eine geringe bis mittlere (stellenweise hohe) Wasserdurchlässigkeit auf.

In Bezug auf die Nutzung und Biotopausstattung befinden sich innerhalb des Plangebiets überwiegend Grünlandflächen, welche teilweise zeitweise beweidet werden. Im Osten längs der Landesstraße befindet sich eine jüngere Obstbaumreihe am Plangebietsrand.



Ansicht aus Süden von der L 398 aus auf die FNP-Änderungsfläche (Pfeil)

5.4.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

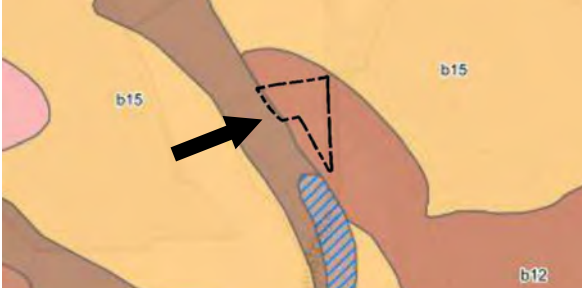
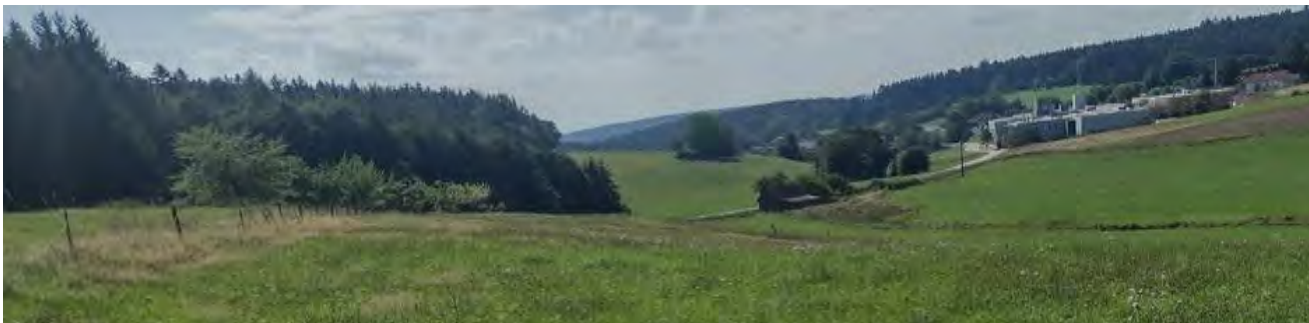
Schutzgut	<i>erhebliche Auswirkungen</i>		<i>Begründung</i>
	<i>vorab nicht auszuschließen</i>	<i>voraussichtlich keine</i>	
Biotope / biologische Vielfalt	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 107)
Tiere und Pflanzen	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 107)
Boden / Fläche	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 108)
Grundwasser		X	Nutzbare und bedeutsame Grundwasservorkommen sowie Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Hydrogeologisch stehen im Untergrund die Schichten der Plattensandstein-Formation an, die im Westen mit Verschwemmungssedimenten überdeckt ist. Bei der Plattensandstein-Formation handelt es sich um einen Kluftgrundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit (Quelle LGRB 2023). Eine erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildung ist vorhabensbedingt (Freiflächen-PV-Anlage) nicht zu erwarten, da das Niederschlagswasser trotz Überdeckung der Fläche mit Modulen und einer geringen punktuellen Versiegelung vollständig und ungehindert im Boden weiterhin versickern kann.
Oberflächengewässer		X	Innerhalb der FNP-Änderungsfläche treten keine Oberflächengewässer auf.
Klima und Luft		X	Die Talmulde des „Grabens zum Cresbach“ bildet eine lokal bedeutsame Luftaustausch- und Abflussbahn über die Frisch- und Kaltluft in den unterliegenden Siedlungsbereich von Cresbach einfließt und zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt. Durch die geplante PV-Anlage entstehen für die Frisch- und Kaltluftabflüsse voraussichtlich keine erheblichen Abflussbehinderungen da durch die aufgestellten PV-Module die Durchlässigkeit weitgehend gewahrt bleibt, die PV-Anlage nur an einer Talflanke errichtet wird und die Hauptabflussbahn in der Talmulde erhalten bleibt. Eine erhebliche Verschlechterung des Lokal- und Siedlungsklimas der im ländlichen Raum gelegenen kleinen Ortslage von Cresbach ist nicht zu erwarten. Lufthygienisch ist das Gebiet aufgrund seiner direkten Lage an der Landesstraße durch verkehrsbedingte Emission in mäßigen Umfang vorbelastet.
Landschaftsbild	X		Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (Seite 108)
Freizeit / Erholung		X	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Auch werden keine Wegeverbindungen tangiert oder beeinträchtigt.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetz der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell ggf. erhalten oder werden verlegt bzw. an die Planung angepasst (z.B. Zufahrt)

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Mensch		X	Erhebliche negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind aufgrund der siedlungsfernen Lage des Plangebiets nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen		X	Erhebliche Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

5.4.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																								
<u>Biotope / biologische Vielfalt</u> → mittlere bis hohe Bedeutung Die FNP-Änderungsfläche umfasst Grünlandflächen, die welche teilweise beweidet werden. Ungefähr die Hälfte des Gebiets ist als FFH-Mähwiese (Biotoptyp 33.43) ausgewiesen ist. Nahezu das komplette Gebiet umfasst Flächen des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte. Im Einzelnen verteilt sich die Wertigkeit der im Gebiet vorkommen- den Biotoptypen wie folgt: <table><tr><th>Wertstufe</th><th>Biotope / Nutzungen</th><th>Fläche</th><th>Anteil</th></tr><tr><td>Hoch</td><td>33.43 Magerwiese mittlerer Standorte</td><td>3.595 m²</td><td>48,0 %</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td><td>3.860 m²</td><td>51,5 %</td></tr><tr><td>Gering</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>Sehr gering</td><td>60.21 Versiegelte Grundstückszufahrt</td><td>35 m²</td><td>0,5 %</td></tr><tr><td>Ohne Bedeutung</td><td>Nicht betroffen</td><td>-</td><td>-</td></tr></table> Unabhängig von der Flächenbilanz befinden sich am östlichen Rand des Plangebiets 7 Straßenbäume.	Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil	Hoch	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	3.595 m²	48,0 %	Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	3.860 m²	51,5 %	Gering	Nicht betroffen	-	-	Sehr gering	60.21 Versiegelte Grundstückszufahrt	35 m²	0,5 %	Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-	Bei einer Umsetzung des Vorhabens kommt es auf rund der Hälfte des Gebiets zum Verlust einer geschützten FFH-Mäh- wiese (Biotoptyp 33.43) und zur anderen Hälfte zum Verlust einer mittelwertigen Fettwiesen (Biotoptyp 33.41). Zudem kommt es zum Verlust von relevanten Flä- chen für den landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte. Anlagebedingt können die Flächen zwis- chen, unter und neben den geplanten PV- Modulen in der Regel als extensiv genutzte Wiesen / Weiden entwickelt werden. Die Gehölze am östlichen Rand des Gebiets sollen nach Möglichkeit über eine Pflanz- bindung erhalten bleiben, weshalb hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	●● bis ●●●
Wertstufe	Biotope / Nutzungen	Fläche	Anteil																							
Hoch	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	3.595 m²	48,0 %																							
Mittel	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	3.860 m²	51,5 %																							
Gering	Nicht betroffen	-	-																							
Sehr gering	60.21 Versiegelte Grundstückszufahrt	35 m²	0,5 %																							
Ohne Bedeutung	Nicht betroffen	-	-																							
<u>Tiere und Pflanzen</u> Aktuell konnten im Gebiet keine Vorkommen von planungsrelevan- ten Arten aus der Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen, Reptilien, Amphibien, Säugetiere und Wirbellose festgestellt werden. Die jüngere Obstbaumreihe an der Landesstraße L398 weist für zweigbrütende Vogelarten eine mäßiges Potenzial auf. Baumhöhlen oder Spalten in den Bäumen konnten nicht festgestellt werden.	Vertiefende Untersuchungen sind auf der Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel durchzuführen. Eine erhebliche Beeinträchtigung anderer planungsrelevanter Arten und damit ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Ver- botstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	(X) ○																								

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit																				
Boden / Fläche → mittlere bis hohe Bedeutung Im Plangebiet treten gemäß der Bodenkarte (siehe unten) des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, 2023) und unter Berücksichtigung des realen Bestands folgende Böden / Flächen auf: Mittelwertige Böden: Braunerde aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus Buntsandstein-Material (b12) (Flächenanteil ca. 95,5 %) und Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen über Fließerde (b37) (Flächenanteil ca. 4 %) Völlig versiegelte Flächen: Zufahrt (Flächenanteil ca. 0,5 %)	Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind durch die Errichtung einer PV-Anlage in der Regel als gering einzustufen, da Photovoltaikanlagen einschließlich erforderlicher Wechselrichter mit Trafo einen sehr geringen Überbauungs- / Versiegelungsgrad aufweisen und vollständig rückbaubar sind.	●																				
Bewertung der im Gebiet vorkommenden Böden <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bodenfunktionen</th><th colspan="2">Wertstufe der Bodeneinheiten</th></tr> <tr> <th>b12</th><th>b37</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Standort für naturnahe Vegetation</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td><td>keine hohe oder sehr hohe Bewertung</td></tr> <tr> <td>Natürliche Bodenfruchtbarkeit</td><td>mittel bis hoch (2.5)</td><td>mittel bis hoch (2.5)</td></tr> <tr> <td>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</td><td>mittel (2.0)</td><td>mittel bis hoch (2.5)</td></tr> <tr> <td>Filter und Puffer für Schadstoffe</td><td>mittel (2.0)</td><td>mittel (2.0)</td></tr> <tr> <td>Gesamtbewertung</td><td>mittel (2.17)</td><td>Mittel (2.33)</td></tr> </tbody> </table> <i>Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011). Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2023.</i>	Bodenfunktionen	Wertstufe der Bodeneinheiten		b12	b37	Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2.5)	mittel bis hoch (2.5)	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2.0)	mittel bis hoch (2.5)	Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2.0)	mittel (2.0)	Gesamtbewertung	mittel (2.17)	Mittel (2.33)	Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB 2023) 	
Bodenfunktionen		Wertstufe der Bodeneinheiten																				
	b12	b37																				
Standort für naturnahe Vegetation	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	keine hohe oder sehr hohe Bewertung																				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittel bis hoch (2.5)	mittel bis hoch (2.5)																				
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel (2.0)	mittel bis hoch (2.5)																				
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittel (2.0)	mittel (2.0)																				
Gesamtbewertung	mittel (2.17)	Mittel (2.33)																				
Landschaftsbild → mittlere bis hohe Bedeutung Das Plangebiet ist Teil eines naturraumtypischen, markanten und abwechslungsreichen Talzugs, in einem Seitental des Waldachtals. Landschaftliche Vorbelastungen bestehen durch die angrenzende Landesstraße und eine Stromfreileitung westlich vom Gebiet. Die Einsehbarkeit / Fernwirkung der Fläche ist topographisch bedingt und aufgrund von Waldflächen im Westen und Osten sowie vorgelagerten kleineren Gehölzstrukturen im Norden und Süden mäßig.	Das Vorhaben führt zu erheblich das Landschaftsbild verändernden Wirkungen durch Überprägung von Teilen eines landschaftsästhetisch markanten und landschaftlich mäßig vorbelasteten Talzugs mit landschaftsfremd wirkenden technischen Elementen (PV-Module) in der freien Landschaft.	●● bis ●●●																				
 <i>Ansicht aus Norden auf die FNP-Änderungsfläche im Vordergrund. Im Hintergrund Gewerbeflächen am Ortsrand von Cresbach.</i>  <i>Ansicht aus Süden von der L 398 aus auf die FNP-Änderungsfläche (Pfeil)</i>																						

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

5.4.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Die durch die geplante Flächenausweisung für die Schutzgüter entstehenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und mit folgendem Ergebnis bewertet:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter									
Biotop / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen- gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Landschaftsbild	Erholung	Mensch	Kultur- / Sachgüter
●● bis ●●●	(X) und ○	●	○	○	○	●● bis ●●●	○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine / (X) weitere Untersuchungen erforderlich

Durch die Überplanung hochwertiger Biotoptypen (FFH-Mähwiesen) und stark das Landschaftsbild verändernden Wirkungen, durch die Einbringung von landschaftsfremd wirkenden technischen Elementen in die freie Landschaft, ist für die Schutzgüter Biotop / biologische Vielfalt und Landschaftsbild mit einer teilweisen hohen Beeinträchtigung zu rechnen. Für das Schutzgut Boden / Fläche ist, aufgrund des geringen Überbauungs- / Versiegelungsgrades im Bereich von PV-Anlage, lediglich mit einer geringen Beeinträchtigung zu rechnen; hochwertige Böden sind nicht betroffen.

Vertiefende Untersuchungen sind auf Ebene eines Bebauungsplan-Verfahrens für die Artengruppe der Vögel und Fledermäuse durchzuführen.

Für die anderen Schutzgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

5.4.7 Hinweise zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten für das vorliegende Baugebiet folgende Punkte berücksichtigt werden und gegebenenfalls in planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen einfließen.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Entsprechend der Empfehlung des Hinweispapiers für den naturverträglichen Ausbau von Freiflächensolaranlagen (UM 2021) sollten Mindestabstände zwischen dem Gelände und den Modulen sowie zwischen den Modulreihen festgelegt werden. Diese sind entscheidend für die Entwicklung und Nutzbarkeit der Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
- Entwicklung von Magerweiden / Magerwiesen unter/neben den PV-Modulen.
- Soweit möglich Erhalt (Pflanzbindung) der vorhandenen Obstbaumreihe an der Landesstraße.
- Durchführung ggf. erforderlicher Gehölzrodungen außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. Oktober.
- Vollständiger planexterner Ausgleich für die überplante FFH-Mähwiese.
- Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser auf den Grundstücksflächen
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge.
- Erhaltung der Durchlässigkeit des Gebiets für die bodengebundenen Fauna (Abstand Zaun- Boden mind. 15 cm)
- ggf. ergänzende Festsetzungen zum Artenschutz auf der Grundlage artenschutzrechtlicher Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Fassung vom:
Empfingen, den 26.11.2024

 **GFRÖRER**
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de